



***Pädagogische Konzeption der
Kindertagesstätte Kleine
Wunder***



Pädagogische Konzeption der Kindertagesstätte Kleine Wunder in Schönkirchen

Vorwort

Diese pädagogische Konzeption der „Kindertagesstätte Kleine Wunder“ wurde im Kindergartenjahr 2013/2014 erstellt und 2024 umfassend überarbeitet. Sie bildet den Leitfaden für unser pädagogisches Handeln in unserem Alltag und zeigt Orientierungspunkte für Abläufe hinsichtlich der Organisation der Kindertagesstätte für alle Mitarbeiter*innen auf.

An der Erstellung der Konzeption waren alle pädagogischen Mitarbeiter*innen der Einrichtung beteiligt. In regelmäßigen Abständen wird die Konzeption überprüft und weiterentwickelt.

1. Vorstellung der Einrichtung	9
1.1. Name, Adresse und Personal der Kindertagesstätte	9
1.1.3. Fachliche Voraussetzungen des Personals	9
1.2. Trägerin der Kindertagesstätte	9
1.2.1. Name und Adresse	9
1.2.2. Wirtschaftliche Voraussetzungen	10
1.3. Beschreibung der Kindertagesstätte	10
1.3.1. Außenansicht	10
1.3.2. Räumlichkeiten und Spielausstattung	12
1.3.3. Lage der Einrichtung / Beschreibung des Umfelds	15
1.3.4. Netzwerkgestaltung	15
1.3.5. Gruppen- und Betreuungsangebot	16
1.3.6. Voraussetzungen für Betreuung	16
1.3.7. Öffentlichkeitsarbeit	16
1.3.8. Beschwerdemanagement	16
1.3.9. Haltung von Tieren	17
1.4. Organisatorische Abläufe	17
1.4.1. An- bzw. Abmeldung und Aufnahmekriterien	17

Kindertagesstätte Kleine Wunder

1.4.2.	Öffnungs- und Schließzeiten	17
1.4.3.	Betreuungsschlüssel	18
1.4.4.	Gebühren	18
1.4.5.	Allgemeine gesetzliche Grundlagen	18
1.5.	Das pädagogische Angebot - Situativer Ansatz	19
2.	Unser Bild vom Kind	19
2.1.	Die Bedeutung der Bildung von Kindern	20
2.2.	Rechte der Kinder in der Kindertagesstätte	20
3.	Erziehungs- und Bildungsarbeit	20
3.1.	Gesetzlicher Auftrag der Kindertagesstätte	21
3.1.1.	Satzung und Hausordnung	21
3.1.2.	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	21
3.1.2.1	Verfahren und Maßnahmen zum Schutze der Kinder bei Verdacht auf externe Gefährdung	21
3.1.2.2	Schema Verfahrensablauf Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	23
3.1.2.3	Verfahren und Maßnahmen zum Schutze der Kinder bei Verdacht auf interne Gefährdung	24
3.1.3	Sicherstellung der gesundheitlichen Vorsorge und der medizinischen Betreuung	24
3.2	Die Förderung der kindlichen Basiskompetenzen	25
3.2.1	Selbstkompetenz (emotionale Kompetenz)	25
3.2.2	Sozialkompetenz	25
3.2.3	Sachkompetenz	26
3.2.4	Lern-und Methodenkompetenz	26
3.2.4.1	Über den Körper und die eigene Wahrnehmung lernen	26
3.2.4.2	Von Anderen lernen	26
3.2.4.3	Sonstige Lernwege der Kita nutzen	26
3.3	Querschnittsdimensionen	27
3.3.1	Inklusion	27
3.3.2	Partizipation	27
3.3.3	Genderorientierung	29
3.3.4	Interkulturelle Orientierung	29

Kindertagesstätte Kleine Wunder

3.3.5	Lebenslagenorientierung	30
3.3.6	Sozialraumorientierung	30
4.1.	Unsere Erziehungs- und Bildungsbereiche	31
4.2.	Beobachtung, Planung und Dokumentation unserer Arbeit	39
4.3.	Unterstützung der sprachlichen und gesellschaftlichen „Integration“	39
4.3.1.	Kommunikation und Interaktion	39
4.3.2.	Sprachliche Vielfalt	40
4.3.3.	Sprachförderung im Alltag	40
4.3.4.	Vorbereitung auf die Schule	40
4.3.5.	Soziale „Integration“	40
4.3.6.	Interkulturelle Vielfalt	40
4.4.	Bausteine eines Tages, einer Woche und des Jahres	41
4.4.1.	Ritualisierte Übergänge	42
4.4.2.	Ankommen, Begrüßung und Abschiednehmen	42
4.4.3.	Pflegesituationen	42
4.5.	Bewegungspädagogik	43
4.5.1.	Piklerorientierung in der Krippe	43
4.5.2.	Hengstenbergorientierung im Elementarbereich	44
4.6.	Mahlzeiten	44
4.7.	Mittagsruhe und Schlafkonzept	45
4.8.	Wochenrhythmus	45
4.9.	Monatsangebote	46
4.10.	Jahresrhythmus	46
4.11.	Vorschularbeit	46
4.12.	Spielen und Lernen – kindliche Lernvoraussetzungen	47
4.13.	Beschwerdemanagement Kinder	47
4.14.	Das ist „besonders“ in der Kita Kleine Wunder	48
5.	Übergänge gestalten	50
5.1.	Der Übergang vom Elternhaus in die Krippe/ die Kindertagesstätte	50
5.2.	Der Übergang von der Krippe in den Elementarbereich	51
5.3.	Der Übergang von einer Elementargruppe in eine andere Kitagruppe	52

Kindertagesstätte Kleine Wunder

5.4.	Der Übergang von Kindertagesstätte in die Schule	52
6.	Zusammenarbeit mit den Eltern	53
6.1.	Warum uns eine Zusammenarbeit mit Eltern wichtig ist	53
6.2.	Partizipation Eltern	53
6.3.	Unsere Angebote für eine ergänzende Zusammenarbeit mit Eltern	54
6.4.	Beschwerdemanagement Eltern	54
7.	Zusammenarbeit des Personals	55
7.1.	Unsere Rolle als päd. Fachkraft in der Kindertagesstätte	55
7.2.	Betreuer*in sein bedeutet für die Pädagog*innen der Kita	55
7.3.	Pädagogische Fachkraft zu sein bedeutet für die Pädagog*innen der Kita	55
7.4.	Bildungsbegleiter*in zu sein bedeutet für die Pädagog*innen der Kita	55
7.5.	Eine Zusammenarbeit ist der Kita Kleine Wunder wichtig	56
7.6.	Formen unserer Zusammenarbeit	56
7.7.	Zusammenarbeit	57
7.8.	Fortbildungen	57
7.9.	Anleitung von Praktikant*innen	58
8.	Personalplanung und Personalentwicklung	59
8.1.	Allgemeine Verfügungszeiten	59
8.2.	Vertretungsplangestaltung	59
8.3.	Einarbeitung	59
8.4.	Personalentwicklung	60
9.	Zusammenarbeit mit dem Träger	61
10.	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	61
11.	Zusammenarbeit mit der pädagogischen Fachberatung	62
12.	Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung	63
13.	Datenschutz im pädagogischen Kontext	63
14.	Anhang 1: Betreuungsangebot und Betreuungsplätze	64
15.	Anhang 2: Satzung	66
16.	Anhang 3: Eingewöhnungskonzept	75
17.	Anhang 4: Indikatoren für eine Gefährdungseinschätzung zur Kindeswohlgefährdung	78

Kindertagesstätte Kleine Wunder

18.	Anhang 5: Konzept zur Vorschularbeit	82
	Das letzte Kindergartenjahr/ Vorbereitung auf die Schule	82
19.	Anhang 6: Vertretungsplangestaltung	86
20.	Anhang 7: Schlafkonzept für die Krippe	88
21.	Anhang 8: Kinderschutzkonzept	90
1.	Vorwort	91
2.	Begriffsklärung	92
a)	Gewalt gegen Kinder	92
b)	Kindeswohlgefährdung	93
c)	sexualisierte Gewalt	93
d)	Grenzverletzungen	93
e)	Verletzung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung	94
f)	Diskriminierungserfahrungen	94
3.	Rechtliche Grundlage	94
a)	UN – Konvention über die Rechte des Kindes	94
	Art. 19 - Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung	95
b)	Charta der Grundrechte der Europäischen Union	95
	Art. 24 – Rechte des Kindes	95
c)	Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)	95
	§ 1631 – Recht auf gewaltfreie Erziehung	95
d)	Strafgesetzbuch (StGB)	95
	§ 225 – Misshandlung von Schutzbefohlenen	95
e)	Sozialgesetzbuch (SGB) – Aches Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe	96
	§ 1 SGB VIII – Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe	96
	§ 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	96
	§ 45 SGB VIII – Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung	98
	§ 47 SGB VIII – Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen	98
	§ 79a SGB VIII- Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe	99
f)	Bundekinderschutzgesetz	99
g)	Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG)	100

Kindertagesstätte Kleine Wunder

§ 19 - Pädagogische Qualität	100
4. Verweise	100
a) Verweis zum Leitbild des Trägers	100
b) Verweis zur pädagogischen Konzeption der Einrichtung	100
c) Verweis zum Verfahren gemäß § 8a SGB VIII der Einrichtung	101
5. Personalverantwortung	101
a) Personalgewinnung	102
b) Freiwillige Selbstverpflichtung	103
6. Risikoanalyse	104
a) Gefahrenorte in der Einrichtung	104
Begehung der Einrichtung:	104
Risikobewertung:	104
Dokumentation:	104
b) Gefahrensituationen in der Einrichtung	104
Zwischen den Kindern	105
Körperliche Konflikte zwischen Kindern	105
zwischen Eltern und Kindern	105
zwischen pädagogischem Personal und Kindern	106
zwischen Erwachsenen	108
7. Verhaltenskodex	108
8. Präventive Maßnahmen	110
Die Rechte der Kinder	110
Beteiligung der Kinder, Eltern und Fachkräfte	111
Das Recht auf Beschwerde für Kinder, Eltern und Fachkräfte	111
Wertschätzung und Solidarität im Team	112
Sexualpädagogik	112
Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit	113
Reflexion des pädagogischen Handelns	113
Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte	113
Pädagogische Fachberatung	114
9. Notfallplan	114

Kindertagesstätte Kleine Wunder

10. Kooperation mit einschlägigen Fachberatungsstellen	115
11. Information an Träger, Eltern und Öffentlichkeit	115
12. Evaluation des Schutzkonzeptes	115
13. nachhaltige Aufarbeitung	116
14. Fachliche Beratung bei der Erstellung des Schutzkonzeptes	117
15. Anhang:	117
01 - Freiwillige Selbstverpflichtung zum Schutz der Kinder	117
02 – Handlungsschritte bei Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende	118

Verantwortlich für den Inhalt:

Melanie Path

Erik Dittner

Schönkirchen im April 2024

Kindertagesstätte Kleine Wunder

1. Vorstellung der Einrichtung

1.1. Name, Adresse und Personal der Kindertagesstätte

Die Kindertagesstätte Kleine Wunder in Schönkirchen besteht aus zwei Häusern.

Weitere Informationen sind im Internet unter [Kindertagesstätte Kleine Wunder \(amt-schrevenborn.de\)](http://Kindertagesstätte Kleine Wunder (amt-schrevenborn.de)) einsehbar.

1.1.1. Kontaktdaten Standort Hasenkamp

Der Hauptsitz der Einrichtung befindet sich im Hasenkamp 2 in 24232 Schönkirchen.

Telefon: 04348 – 9592717

Email: leitung@kindergarten-schoenkirchen.de

Erreichbarkeit ÖPNV: Haltestelle Amboßweg – VKP Linien 210, 217, 219

1.1.2. Kontaktdaten Standort Augustental

Die Außenstelle der Einrichtung befindet sich im Augustental 29 in 24232 Schönkirchen.

Telefon: 04348 – 9592718

Email: leitung@kindergarten-schoenkirchen.de

Erreichbarkeit ÖPNV: Haltestelle Augustental – VKP Linien 200, 210, 217, 219 und der Ortsbus 104

1.1.3. Fachliche Voraussetzungen des Personals

In der Kita werden ausschließlich pädagogisch ausgebildete Fachkräfte mit erweitertem Führungszeugnis eingestellt. Die Pädagog*innen werden in Bezug auf alle wesentlichen Gesetzesgrundlagen geschult. (z.B. Erste Hilfe, Hygieneschutzbelehrung, Unfallschutz, Aufsichtspflicht, Schutzauftrag für Kinder, Sicherheitsbeauftragte...)

1.2. Trägerin der Kindertagesstätte

1.2.1. Name und Adresse

Die Trägerin der Kita Kleine Wunder ist die Gemeinde Schönkirchen als Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Verwaltung hat ihren Sitz in der Mühlenstr. 46 – 48 in 24232 Schönkirchen.

Telefon: 04348 – 7090

Email: info@schoenkirchen.de

Kindertagesstätte Kleine Wunder

Das Amt Schrevenborn nimmt die Verwaltungsaufgaben des Trägers der Kindertagesstätte wahr. Die Verwaltung befindet sich am Dorfplatz 2 in 24226 Heikendorf.

Telefon: 0431 – 24090

Email: Info@amt-schrevenborn.de

1.2.2. Wirtschaftliche Voraussetzungen

Die Finanzierung der Kindertagesstätte erfolgt über Zuweisungen des Landes Schleswig-Holstein, die Zuweisungen des Kreises Plön und über den Haushalt der Gemeinde Schönkirchen. Die Finanzierung der Plätze für Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf wird über die Eingliederungshilfe des Kreises Plön und die Kosoz (Koordinierungsstelle soziale Hilfen der Schleswig-Holsteinischen Kreise) gesichert. Die Kindertagesstätte ist im Bedarfsplan des Kreises Plön aufgeführt.

1.3. Beschreibung der Kindertagesstätte

1.3.1. Außenansicht

Standort Hasenkamp



Kindertagesstätte Kleine Wunder



Standort Augustental



1.3.2. Räumlichkeiten und Spielausstattung

Haus/Standort Hasenkamp



Die Kindertagesstätte im Hasenkamp ist charakteristisch in einem L-förmigen Gebäudegrundriss angelegt und verfügt über lichtdurchflutete und großzügige Räumlichkeiten. Die architektonische Gestaltung ermöglicht eine gute Integration des Gebäudes in die Umgebung und schafft interessante und dynamische Innen- und Außenbereiche.

Der Zutritt erfolgt mit Hilfe einer Gegensprechanlage durch ein gesteuertes Schließsystem am Haupteingang. Dies dient der Sicherheit aller Kinder. Hier gelangt man in den Vorraum, in dem Überziehschuhe für alle Besucher*innen bereitgehalten werden. Der eigentliche Kita-Bereich ist für Klein und Groß ohne Straßenschuhe zu betreten.

Der L-förmige Grundriss trennt die verschiedenen Bereiche des Hauses voneinander und schafft gleichzeitig eine harmonische Verbindung zwischen ihnen. In den beiden Flügeln des Hauses sind zum einen zwei Krippengruppen und zum anderen zwei Elementargruppen untergebracht.

Kindertagesstätte Kleine Wunder

Über die großzügig angelegten Flure gelangt man durch eine Glastür in den Elementarbereich. Hier befinden sich die Garderobenbereiche der beiden Elementargruppen unmittelbar vor ihren Eingängen. Jedes Kind erhält hier seinen persönlichen Bereich für Kleidung und Wechselwäsche sowie private Fächer zur Ablage. Zusätzlich sind in der Nähe der Garderoben die Elternpostfächer und Informationswände untergebracht.

Die hellen Gruppenräume sind auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder abgestimmt und entsprechend eingerichtet. Sie verfügen jeweils über einen Hauptraum mit einer Hochebene und einem Nebenraum mit einer kleinen Küchenzeile.

Die Waschräume der Kinder befinden sich für die Sonnenblumengruppe direkt am Hauptraum und für die Regenbogengruppe gegenüber der Garderobe. Sie sind jeweils mit einem Wickeltisch sowie den Waschrinnen ausgestattet und verfügen über ein Angebot an Kindertoiletten in unterschiedlichen Größen.

Des Weiteren befinden sich in dem Elementarflügel ein Materialraum und ein Funktionsraum, der z.B. für Kleingruppenarbeit oder Gespräche genutzt werden kann.

Am gegenüberliegenden Ende des Elementarflügels befindet sich der separate Krippenbereich für die Gruppen Wurzelkinder und Purzelzwerge. Die Garderobenbereiche befinden sich gegenüber den Gruppenräumen und bieten ebenfalls für jedes Kind den benötigten Raum, um Kleidung, Wechselwäsche und persönliche Utensilien abzulegen. Die Informationswände und Elternpostfächer sind hier integriert.

Die Gruppenräume bestechen durch ihre Weitläufigkeit. Die räumliche Ausstattung ist Dank der durchdachten Nutzung von Piklergeräten immer den Bedürfnissen und Entwicklungsständen der Kinder angepasst. Wie auch im Elementarbereich verfügen die Krippengruppen über einen Nebenraum und eine Hochebene.

Die Waschräume sind direkt den Gruppenräumen angeschlossen und durch ein Sichtfenster beim Wickeltisch miteinander verbunden. Zusätzlich zu den Wickelbereichen verfügen die Krippenwaschräume neben den Handwaschrinnen über ein WC für unter dreijährige Kinder sowie einen Bade- und Duschbereich.

Zwischen den Garderobenbereichen liegt der Schlafräum für die Krippengruppen, der durch eine Schiebetür in zwei Bereiche teilbar ist. Er ist mit einem Bett für jedes Kind ausgestattet und vermittelt durch seine liebevolle Gestaltung Geborgenheit und Sicherheit.

Ein Materialraum und ein separates Elternzimmer, das insbesondere während der Eingewöhnungszeiten genutzt wird, runden das räumliche Angebot im Krippenbereich ab.

Im anschließenden Flur zwischen beiden Flügeln befinden sich die Zugänge zu den verschiedenen Bewirtschaftungsräumen. Im Eingangsbereich liegt das Büro, gefolgt von einem Besprechungsraum, einem Mitarbeitendenzimmer und einem Pausenraum. Gegenüberliegend befinden sich die Geräte-, Heizungs- und Hauswirtschaftsräume.

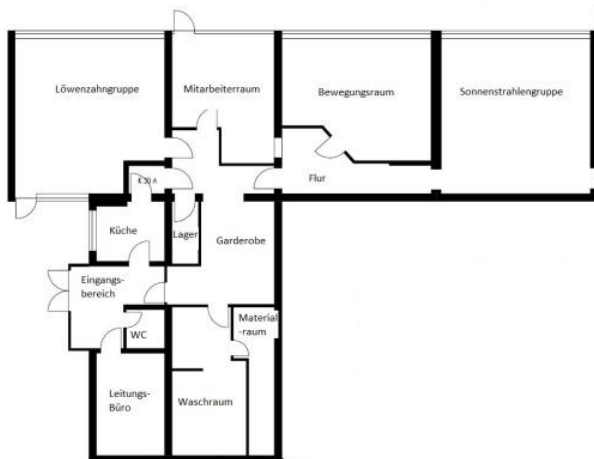
Kindertagesstätte Kleine Wunder

Ebenfalls im Eingangsbereich liegt die Küche, mit einem zusätzlichen Nebenraum und ein separater Raum, der sowohl als Bewegungsraum als auch für andere Angebote dienen kann.

Das weitläufige Außengelände grenzt direkt an die Einrichtung, ist naturnah gestaltet und bietet unterschiedliche Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten. Es ist von jeder Gruppe aus durch eine Terrassentür erreichbar und verfügt zusätzlich über einen separaten Krippenbereich, der individuell auf die Bedürfnisse und Befähigungen für unter dreijährige Kinder angepasst ist.

Haus/Standort Augustental

Raumnutzungsplan Standort Augustental



Die Kindertagesstätte im Augustental besticht durch ihre familiäre, gemütliche Atmosphäre. In den umgebauten ehemaligen Räumlichkeiten der Schule befinden sich hier zwei weitere Elementargruppen der Kita Kleine Wunder.

Im hellen Eingangsbereich stehen Überziehschuhe für alle Besucher*innen zur Verfügung. Der eigentliche Kita-Bereich ist auch hier ohne Straßenschuhe zu betreten. Dies gilt für Klein und Groß. Das Büro, die Küche und ein Erwachsenen-WC befinden sich ebenfalls direkt im Eingangsbereich.

Im anschließenden Flur und in der Garderobe sind die persönlichen Fächer der Kinder für Kleidung und Wechselwäsche sowie Informationswände und Elternpostfächer untergebracht. An die Garderobe schließt sich der Waschraum für beide Gruppen an, der über einen Wickeltisch, eine Duschkmöglichkeit, die Kinderwaschbecken und unterschiedlich große Kindertoiletten verfügt.

Die liebevoll und individuell gestalteten Gruppenräume verfügen über ansprechende Hochebenen, die aus Naturmaterialien erstellt wurden.

Kindertagesstätte Kleine Wunder

Im verbindenden Bewegungsraum haben die Kinder die Möglichkeit, mit den Hengstenberggeräten Spiellandschaften zu gestalten. Dieser Raum kann zusätzlich auch für weitere Angebote und Projekte genutzt werden.

Das Außengelände grenzt direkt an die Einrichtung und ist zeitgleich der Zugangsbereich zur Kita. Diese betritt man durch einen großen Torbogen, dessen Tor sich mit Hilfe einer Kindersicherung öffnen und schließen lässt. Das Außengelände ist liebevoll gestaltet und bietet unterschiedliche Spiel- und Bildungsanreize. Zusätzlich gehört ein separates Wiesengrundstück zur Kindertagesstätte, das sich in der Nähe des Standortes Augustental befindet. Dieses Gelände ist vom Augustental sehr leicht und schnell zu erreichen und ist naturnah gestaltet.

Räumliche Voraussetzungen bzgl. Kinderschutz

Die Räume werden regelmäßig von der Unfallkasse Nord überprüft und alle DIN - Normen in verschiedenen Verordnungen im Bereich Kindertagesstätten werden eingehalten.

1.3.3. Lage der Einrichtung / Beschreibung des Umfelds

Die Kindertagesstätte liegt in der Gemeinde Schönkirchen im Kreis Plön, ist jedoch zusätzlich durch das Einzugsgebiet der Landeshauptstadt Kiel geprägt. Schönkirchen hat ca. 6800 Einwohner*innen. In Schönkirchen gibt es drei weitere Kindertagesstätten, die sich in der Trägerschaft des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein, der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V. sowie der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. befinden. Des Weiteren befinden sich in Schönkirchen allgemeinbildende Schulen. Das neu erbaute Haus im Hasenkamp ist im August 2013 als Hauptsitz der gemeindeeigenen Kindertagesstätte bezogen worden. Es liegt am Ortsrand von Schönkirchen in unmittelbarer Nähe eines Neubaugebietes. Im nahen Umkreis befinden sich mehrere öffentliche Spielplätze und der Gildeplatz. Zum Haupthaus gehört ein eigener großer Spielplatz. Das Haus im Augustental (der ursprüngliche Sitz der Kindertagesstätte) liegt ca. 1 km vom Haupthaus entfernt. Es grenzt an das Schulzentrum im Augustental. Zum Außengelände am Gebäude gehört auch noch ein kleiner Garten einige hundert Meter entfernt. Im näheren Umfeld befinden sich die Schule, die Bücherei, Sportplätze und ein Wald.

1.3.4. Netzwerkgestaltung

Wir kooperieren anlass- und projektbezogen sowohl mit den anderen Schönkirchener Kindertagesstätten als auch mit den gemeindlichen Kitas im Amtsgebiet.

Ebenso arbeiten wir eng mit der Grundschule Schönkirchen im Rahmen des Kooperationsvertrages sowie der Offenen Ganztagschule zusammen. Dies gilt insbesondere für die Zeit vor dem Schuleintritt der Kinder.

1.3.5. Gruppen- und Betreuungsangebot

Die Kindertagesstätte untergliedert sich in zwei Häuser. Sie verfügt über insgesamt 6 Gruppen mit bis zu 100 Plätzen. In allen Gruppen werden alle Kinder unabhängig von besonderen Bedarfen betreut und gefördert. In dem Haus im Hasenkamp befinden sich zwei Krippengruppen mit einer Kapazität von jeweils 10 Plätzen für unter Dreijährige, sowie zwei Elementargruppen mit einer Kapazität von jeweils 20 Plätzen für über Dreijährige. Jeder Gruppenraum verfügt über einen Nebenraum. Zusätzlich stehen ein Bewegungsraum und ein weiterer Raum für die Arbeit mit Kleingruppen und Einzelbetreuung zur Verfügung.

Im Augustental befinden sich zwei Elementargruppen mit einer Kapazität von jeweils 20 Plätzen für über Dreijährige. Auch hier bietet ein Bewegungsraum zusätzliche Möglichkeiten, z. B. um in Kleingruppen zu arbeiten. Die naheliegende Aula im Schulzentrum kann für Bewegungsangebote genutzt werden.

1.3.6. Voraussetzungen für Betreuung

Kinder können mit Vollendung des ersten Lebensjahres in einer Krippengruppe und mit frühestens 2,5 Jahren in einer Elementargruppe aufgenommen werden. Die Betreuung ist bis zum Eintritt in die Schule möglich. In Einzelfällen ist eine Beurlaubung von der Schulpflicht, und damit die weitere Betreuung in der Kita, bis zu maximal einem Jahr möglich.

1.3.7. Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen von persönlichen Führungen nach der Betreuungszeit besteht für Interessierte die Möglichkeit, sich die Räumlichkeiten anzusehen und sich über die Kindertagesstätte zu informieren. Die Termine können telefonisch in der Kindertagesstätte vereinbart werden.

Öffentliche Einrichtungen in Schönkirchen, wie z.B. die Polizei, die Feuerwehr, die Bücherei, der Hofladen Freiberg oder die Grundschule, sind gern genutzte Ausflugsziele.

1.3.8. Beschwerdemanagement

Unser Beschwerdemanagement für Kinder und Eltern¹ oder deren gesetzliche Vertreter*innen ist schriftlich in unserem Qualitätsmanagement verankert und sieht klar definierte Qualitätsstandards und Verfahrenswege dafür vor. Diese sind in unserem QM-Handbuch hinterlegt und können in der Kindertagesstätte eingesehen werden.

- Das Beschwerdemanagement für Eltern findet sich unter Kap. 5 „Zusammenarbeit mit Eltern“.

¹ Gemeint sind alle Inhabenden der elterlichen Sorge, folgend vereinfacht als „Eltern“ bezeichnet

Kindertagesstätte Kleine Wunder

- Das Beschwerdemanagement für Kinder wird in Kap. 3 „Unsere Erziehungs- und Bildungsarbeit“ beschrieben.
- Das Beschwerdemanagement für Mitarbeitende wurde erstellt und ist im Qualitätshandbuch abgelegt.

1.3.9. Haltung von Tieren

In der Kita Kleine Wunder findet keine Tierhaltung statt.

1.4. Organisatorische Abläufe

1.4.1. An- bzw. Abmeldung und Aufnahmekriterien

Bei Interesse an einem Betreuungsplatz in der Kindertagesstätte erfolgt eine Anmeldung bei der Gemeinde Schönkirchen, verwaltet durch das Amt Schrevenborn. Seit 2011 besteht in der Gemeinde Schönkirchen ein zentrales Anmeldeverfahren für alle vier Kindertagesstätten durch die Amtsverwaltung des Amtes Schrevenborn. Die Anmeldung für das im August beginnende Kindergartenjahr muss bis zum 15. Februar des jeweiligen Jahres erfolgen. Anfang März erfolgt durch die Träger der Kindertageseinrichtungen die Zusage für einen Platz in der Kindertagesstätte. Die Abmeldung eines Kindes in der Kita Kleine Wunder ist in § 6 der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Kleine Wunder“ in Schönkirchen und über die Erhebung einer Betreuungsgebühr (Kita-Satzung) geregelt.

1.4.2. Öffnungs- und Schließzeiten

Die Kindertagesstätte hat montags bis freitags in der Zeit von 7.00 – 15.00 Uhr geöffnet.

Die Zeiten im Elementarbereich gliedern sich in

- eine Kernzeit von 8.00 bis 13.00 Uhr, (bis 12.30 ohne Mittag)
- einen Frühdienst von 7.00 bis 8.00 Uhr und
- einen Spätdienst von 13.00 bis 15.00 Uhr

Die Zeiten im Krippenbereich gliedern sich in

- einen Frühdienst von 7.00 bis 8.00 Uhr
- eine Kernzeit von 8.00 bis 15.00 Uhr

Zum Früh- und Spätdienst können die Kinder halbjährlich zum 01.08. und 01.02. eines Jahres an- und abgemeldet werden.

Kindertagesstätte Kleine Wunder

Die planmäßigen Schließzeiten einer Gruppe dürfen laut § 22 Kindertagesförderungsgesetz Schleswig-Holstein (KiTaG) maximal 20 Tage im Kalenderjahr betragen, davon maximal drei Tage außerhalb der Ferien.

Die Kita Kleine Wunder hat in jedem Jahr während der letzten drei Sommerferienwochen durchgehend geschlossen. Weitere Schließtage befinden sich eventuell in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr. Darüber hinaus kann die Einrichtung an bis zu drei Tagen im Jahr für mitarbeiterinterne Fortbildungen geschlossen werden.

1.4.3. Betreuungsschlüssel

Bezüglich des Betreuungsschlüssels orientieren wir uns an § 26 KiTaG und an den Vorgaben zur Personalbedarfsberechnung für Kindertagesstätten des Kreises Plön.

Die Kindertagesstätte beschäftigt 17 pädagogische Fachkräfte, z.B.: Erzieher*innen (11), sozialpädagogische Assistent*innen (4) und Heilpädagog*innen (2).

Zusätzlich arbeiten im Haus Begleitpersonen im Rahmen von Kita-Assistenz (3), Absolvent*innen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (2) sowie Küchen- und Reinigungskräfte (2).²

Vor Dienstbeginn müssen alle, die in der Kita (mit)arbeiten (pädagogische Fachkräfte, Kräfte im Bundesfreiwilligendienst, ehrenamtlich Tätige, etc.), ein polizeiliches Führungszeugnis nach § 72a Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Abs. 1 vorlegen.

1.4.4. Gebühren

Die Gebühren für die Betreuung der Kinder in der Kindertagesstätte sind in der Kita-Satzung unter § 7 ff. festgelegt.

1.4.5. Allgemeine gesetzliche Grundlagen

Im SGB VIII § 22 ist der gesetzliche Auftrag einer Kindertagesstätte festgelegt. Die Kindertagesstätte hat einen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen. Des Weiteren werden in § 22 die Grundsätze der Förderung festgelegt. In der Kita soll die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden. Die Erziehung und Bildung soll familienergänzend stattfinden, so dass Erwerbstätigkeit und Kindererziehung der Personensorgeberechtigten vereinbart sind.

Im SGB VIII § 24 ist der Anspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte geregelt.

Im Land Schleswig-Holstein ist die Umsetzung des Auftrags durch die Bildungsbereiche in § 19 KiTaG geregelt, auf die in der Konzeption unter Punkt 4.1 eingegangen wird.

² Eine Übersicht über die Verteilung der Fachkräfte befindet sich im Anhang.

Die Kita hat lt. Ausführungen des Bundeskinderschutzgesetzes die aktuellen Schutzmaßnahmen zum Wohle des Kindes zu beachten und umzusetzen. Das Kinderschutzkonzept für die Einrichtung wurde im November 2023 in Zusammenarbeit mit dem Träger und den pädagogischen Fachkräften entwickelt und liegt in beschlossener Form in der Einrichtung zur Ansicht aus.

1.5. Das pädagogische Angebot - Situativer Ansatz

Der situative Ansatz in der Pädagogik basiert auf der Idee, dass Lernen und Entwicklung in konkreten Situationen stattfinden und eng mit dem sozialen Umfeld verbunden sind. Die Grundsätze dieses Ansatzes beinhalten die Anerkennung der Einzigartigkeit jedes Kindes, die Betonung der Interaktion zwischen Kindern und Erwachsenen sowie die Bedeutung des sozialen Kontextes für das Lernen.

Der situative Ansatz wird in der Kita Kleine Wunder als pädagogisches Konzept angewendet, um Kindern eine anregende Lernumgebung zu bieten, die ihre individuellen Bedürfnisse und Interessen berücksichtigt. Er fördert die Selbstständigkeit, soziale Kompetenzen und kognitive Fähigkeiten der Kinder, indem er auf ihre aktuellen Erfahrungen und Interaktionen eingeht. Im Zentrum der pädagogischen Arbeit des situativen Ansatzes steht die qualitativ hochwertige Beobachtung der Kinder in ihren alltäglichen Handlungen. Die dabei ermittelten Ideen, Interessen und Bedürfnisse stellen die Rahmenbedingungen des erzieherischen Tuns. Durch gezielte Unterstützung und Anregung sollen Kinder befähigt werden, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten zu erweitern und sich aus ihren Alltagssituationen heraus selbstbestimmt zu entwickeln. Dabei kommt dem kindlichen Spiel eine große Bedeutung zu, welches ein großes Lernpotenzial birgt. Zusätzlich werden ebenso Projekte und gezielte Förderungen initiiert.

2. Unser Bild vom Kind

Das aus dem situativen Ansatz entstehende Menschenbild ist geprägt von der Vorstellung, dass Kinder aktiv an ihrer eigenen Entwicklung teilhaben und durch Interaktionen mit ihrer Umgebung lernen. Kinder werden als kompetente und eigenständige Individuen betrachtet, die ihre Umwelt erforschen und sich durch soziale Beziehungen weiterentwickeln.

Ein Kind ist für uns ein einzigartiges Wunder!

Wir nehmen jedes Kind an wie es ist.

Mit bedingungsloser Liebe und Offenheit beginnt das Kind, die Welt zu entdecken und neugierig zu erforschen. Seine Fröhlichkeit und sein Humor, seine Aktivität, seine ehrliche und unbeschwerte Art ermöglichen es dem Kind, dass jeder Tag zu einem neuen Abenteuer werden kann.

Wir arbeiten gerne mit dem Kind. Es lässt uns die Welt aus anderen Augen sehen und wir gestalten mit ihm gemeinsam unsere Zukunft.

2.1. Die Bedeutung der Bildung von Kindern

Das Bildungsverständnis von Kindern ist vielschichtig und entwickelt sich im Laufe der Zeit. Kinder lernen durch Erfahrungen, Spiel, Exploration und soziale Interaktion. Sie sind von Natur aus neugierig und entdeckungsfreudig, und ihre Bildung umfasst sowohl formales Lernen als auch informelles Lernen in ihrem täglichen Leben. Kinder konstruieren aktiv ihr Wissen und ihre Verständnisse durch aktive Beteiligung an ihrer Umgebung und durch den Aufbau von Beziehungen zu anderen Menschen und zur Welt um sie herum (Ko-Konstruktion).

2.2. Rechte der Kinder in der Kindertagesstätte

Kinder sind Persönlichkeiten mit eigenen Rechten.

Im Sinne der UN - Kinderrechtskonvention hat jedes Kind in unserer Einrichtung das Recht

- so akzeptiert zu werden wie es ist,
- auf Mitbestimmung im Alltag,
- auf aktive, positive Zuwendung und Wärme,
- in Ruhe gelassen zu werden oder sich zurück zu ziehen,
- sich als Person auch gegen Erwachsene und andere Kinder abgrenzen zu können,
- auf einen individuellen Entwicklungsprozess und sein eigenes Tempo dabei,
- auf Hilfe und Schutz durch Erwachsene,
- die Auseinandersetzung mit Erwachsenen und Kindern,
- auf Akzeptanz in der Gruppe,
- darauf, aktiv soziale Kontakte zu gestalten und dabei unterstützt zu werden,
- auf selbstbewusste, verantwortungsbewusste und engagierte Bezugspersonen (Fachkräfte),
- auf zuverlässige Absprachen und Beziehungen zu Erwachsenen,
- auf eine Zusammenarbeit von Eltern und Kindertagesstätte,
- zu forschen und zu experimentieren,
- vielfältige Erfahrungen zu machen,
- auf Phantasie und eigene Welten,
- zu lernen, mit Gefahren umzugehen,
- die Konsequenzen des eigenen Verhaltens erfahren zu lernen,
- auf eine vielfältige, sichere und anregungsreiche Umgebung innerhalb und außerhalb der Einrichtung,
- zu essen (im Rahmen der Mahlzeiten) und zu trinken, wenn es Durst hat, aber auch das Recht zu lernen, die eigenen Bedürfnisse im Sinne einer gesunden Entwicklung zu regulieren.

3. Erziehungs- und Bildungsarbeit

3.1. Gesetzlicher Auftrag der Kindertagesstätte

Die pädagogische Trias *Erziehung, Bildung und Betreuung* ist gesetzlich festgeschrieben:

- § 22 Abs. 1- 3 SGB VIII
- § 19 KiTaG SH

In Schleswig-Holsteins Kindertageseinrichtungen sollen vor allem grundlegende Basiskompetenzen (Selbst-, Sozial-, Lern- und Sachkompetenzen) der Kinder gefördert werden. Zusätzlich sollen die Kindertageseinrichtungen den Kindern die Welt der sechs Bildungsbereiche eröffnen (s. a. § 19 KitaG).

3.1.1. Satzung und Hausordnung

Die aktuellen Versionen der Kita-Satzung und Hausordnung befinden sich im Anhang.

3.1.2. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

3.1.2.1 Verfahren und Maßnahmen zum Schutze der Kinder bei Verdacht auf externe Gefährdung

Die Einrichtung ist gesetzlich dazu verpflichtet, nach dem Kinderschutzgesetz des SGB VIII §8a zu arbeiten. Demnach gibt es für uns als Einrichtung fachliche Standards, nach denen wir arbeiten und mit deren Hilfe wir Verfahren zum Kinderschutz erstellen und Kooperationspartner beratend hinzuziehen können.

Der § 8a Absatz 4 aus dem Kinderschutzgesetz des SGB VIII besagt:

„In den Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem auch erbringen, ist sicherzustellen, dass

- deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen
- bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen wird
- die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarungen ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für

Kindertagesstätte Kleine Wunder

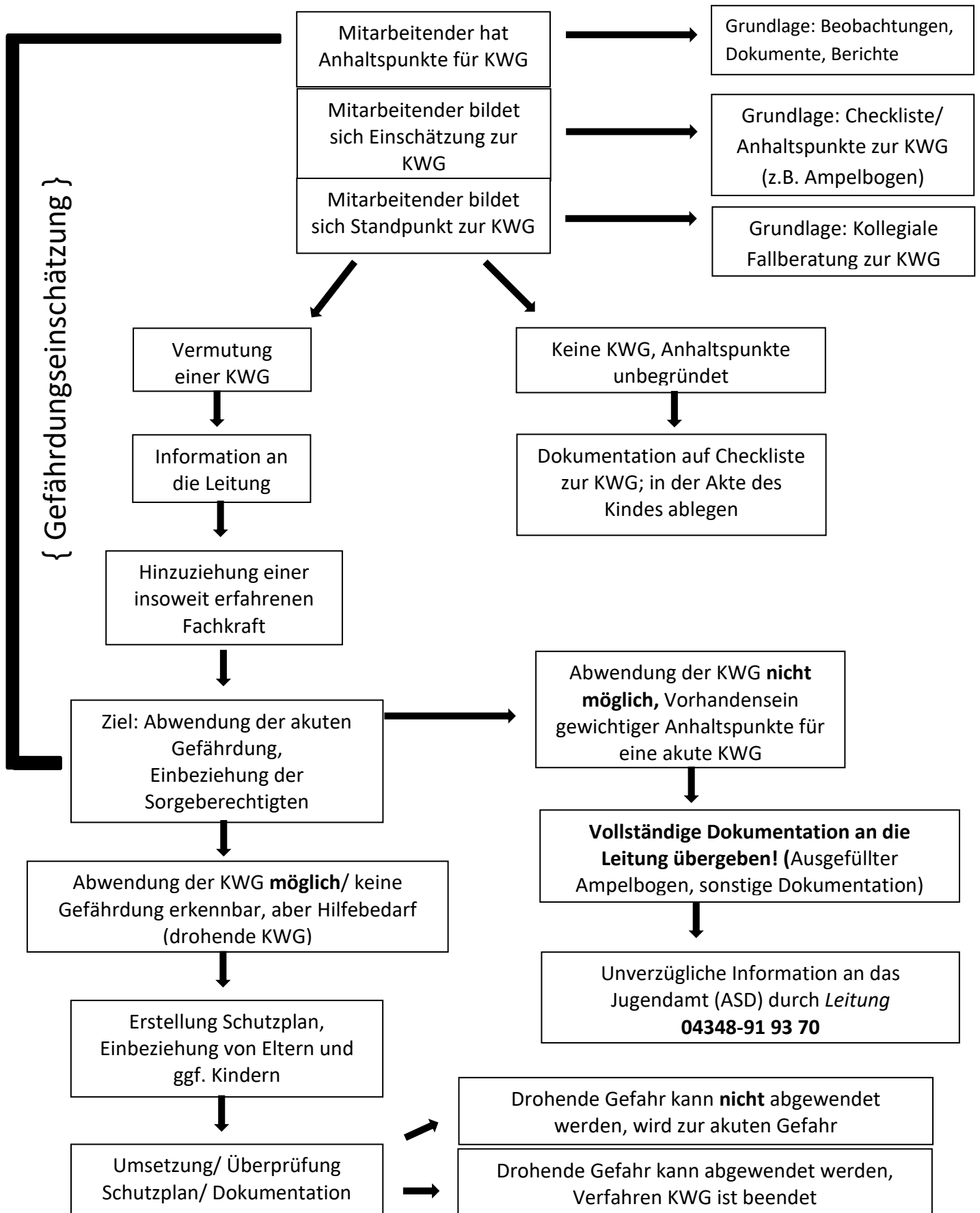
erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden¹.“

Diese Vorgabe gilt nicht nur bei Kindesgefährdung innerhalb dessen Familie, sondern auch, wenn ein Kind in unserer Einrichtung durch einen Mitarbeitenden einer Kindeswohlgefährdung ausgesetzt ist. Sollte der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung eintreten, ganz gleich ob im Eltern- bzw. Sorgeberechtigtenhaus, dann wird sich im Team und mit der Leitung über den Fall ausgetauscht. Auch der Träger ist hierbei hinzuzuziehen. Für die genaue Betrachtung einzelner Fälle gibt es in unserer Einrichtung Kinderschutzbeauftragte, die zur Beratung und Reflexion zur Verfügung stehen.

Die Telefonnummer der insoweit erfahrenen Fachkraft hängt für jeden Mitarbeitenden ersichtlich im Büro der Leitung aus.

Aus diesem Gesetzestext und den oben bereits erwähnten Standards sind folgende Schritte bei dem Verdacht von Kindeswohlgefährdung in unserer Einrichtung abzuleiten (Indikatoren, an denen wir Kindeswohlgefährdung festmachen, befinden sich im Anhang):

3.1.2.2 Schema Verfahrensablauf Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung



3.1.2.3 Verfahren und Maßnahmen zum Schutze der Kinder bei Verdacht auf interne Gefährdung

Handlungsschritte bei Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende

Die Einrichtung ist gesetzlich dazu verpflichtet, dass die Kinder in ihrer Obhut bestmöglich geschützt sind. Jede pädagogische Fachkraft ist gesetzlich mit einem Schutzauftrag versehen und verpflichtet auf das Wohl des Kindes zu achten. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen zur Prävention, Intervention und zur Unterstützung von Kindern in Gefährdungssituationen, sind im Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätte Kleine Wunder festgeschrieben (siehe Anhang). Es dient der Sicherheit und dem Wohlergehen der Kinder, sowie der Transparenz der Einrichtung.

3.1.3 Sicherstellung der gesundheitlichen Vorsorge und der medizinischen Betreuung

Kraft Gesetz liegt die Personensorge für Kinder bei den Eltern, die die Verantwortung für die Medikamentengabe haben. Eine generelle Pflicht der Kindertageseinrichtung zur Übernahme von notwendigen Medikamentengaben besteht nicht.

Im Sinne unseres Leitgedankens „wir nehmen jedes Kind an wie es ist“ achten wir darauf, für Kinder mit chronischen Erkrankungen (z.B. Allergien, Epilepsie, Diabetes), die häufig auf die regelmäßige Einnahme von Medikamenten angewiesen sind, die notwendigen Ressourcen zur benötigten medizinischen Versorgung sicherzustellen. Dabei wird geprüft, ob ein medizinischer Pflegedienst für eine medikamentöse Versorgung beauftragt werden muss (Vergaberezept/bei regelmäßigen Medikamentengaben), oder eine Verabreichung durch das pädagogische Personal erfolgen kann (Notfallverabreichung). Die Übertragung der Aufgabe an das pädagogische Personal der Einrichtung muss schriftlich durch die Eltern erfolgen. Des Weiteren muss eine schriftliche ärztliche Bescheinigung zum konkreten Umgang und zur Verabreichung der Notfallmedikamente vorliegen sowie eine Einweisung des pädagogischen Personals bezüglich der Handhabung durch die Eltern erfolgen.

Die Kita Kleine Wunder ermöglicht allen Kindern den Besuch der Kindertagesstätte und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Realisierung eines inklusiven Bildungssystems sowie zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Weitere medizinische Versorgung:

In medizinischen Notfällen wird umgehend der Rettungsdienst unter 112 telefonisch kontaktiert, der wiederum entscheidet, ob ein Notarzt hinzugezogen werden muss.

Einmal jährlich wird durch den zahnärztlichen Dienst des Amtes für Gesundheit/ Kreis Plön eine Vorsorgeuntersuchung (die nicht den Gang zum Zahnarzt ersetzt) durchgeführt. Jedes Kind hat gemäß § 21 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) einen Anspruch auf diese kostenfreie Untersuchung, und kann in vertrauter Umgebung und im Schutz seiner Gruppe

den zahnmedizinischen Kontakt üben. Der/Die Zahnarzt*in erkennt mögliche Zahnschäden und andere Auffälligkeiten im Zahn und Kieferbereich. Bei Beratungs- oder Behandlungsbedarf werden Eltern schriftlich informiert. Für die Untersuchung selbst und für die Verarbeitung der Daten des Kindes ist die schriftliche Einwilligung der Eltern erforderlich.

Ebenfalls einmal jährlich finden die Einschulungsuntersuchungen durch die Schulärzt*innen des Amtes für Gesundheit des Kreises Plön in der Kindertagesstätte für alle Vorschulkinder und ggf. der sogenannten „Kann-Kinder“ statt. Die Schulärzt*innen sprechen nach der Untersuchung lediglich eine Empfehlung für die zuständige Grundschule aus. Die Entscheidung über die Einschulung trifft die aufnehmende Grundschule (zuständig nach dem Wohnort der Familie).

3.2 Die Förderung der kindlichen Basiskompetenzen

Die Förderung der vier Grund- oder Basiskompetenzen eines Kindes sind Grundlage unserer täglichen pädagogischen Arbeit. Im Folgenden beschreiben wir, wie das Kind bei uns in der Krippe und im Elementarbereich Anregung dafür findet.

3.2.1 Selbstkompetenz (emotionale Kompetenz)

- vom Wochenende erzählen, z.B. im Morgenkreis
- sich allein an- und ausziehen können
- Wünsche und Bedürfnisse deutlich machen / mitteilen können
- Tisch decken, sich bei den Mahlzeiten orientieren können
- sich in sicherer und vorbereiteter Umgebung ausprobieren dürfen (Pikler-Geräte, Freispielzeit, Außengelände, Krabbeln, Gehen, Klettern, Wasserspiele)
- sich selbst entdecken durch Bilder, Fotos, Namen im Morgenkreis nennen...
- Beziehung zu Kindern und Pädagogen*innen
- Akzeptanz des eigenen Entwicklungstempos eines jeden Kindes

Im Elementarbereich kann das Kind auch im Gruppenkreis eigene Wünsche, Bedürfnisse und Anliegen kundtun.

3.2.2 Sozialkompetenz

- andere begrüßen und sich verabschieden
- für die Gefühle anderer sensibel werden und für die daraus folgende Reaktion, z.B. trösten und entschuldigen
- Abwarten lernen, Rücksicht nehmen, verzichten können, z.B. bei der Essensverteilung, beim Anziehen, Morgenkreis, Rollenspiel
- sich gegenseitig Hilfestellung geben (z.B. beim Anziehen)
- teilen und abgeben lernen

- Gruppenregeln lernen und umsetzen können
- Vorschulkinder übernehmen mehr Verantwortung, z.B. beim Tischdecken

3.2.3 Sachkompetenz

- sich an- und ausziehen lernen (Reißverschluss und Knöpfe sachgerecht schließen)
- Kleidungsstücke benennen
- Umgang mit Schere, Tesafilm-Roller u.a. lernen
- Farben kennenlernen und benennen
- Wahrnehmung und Bezeichnung von süß, sauer, weich, hart
- Verschiedene Materialien erfahren und kennenlernen

3.2.4 Lern-und Methodenkompetenz

- durch spielerisches Erforschen

Unsere Kinder lernen z.B. durch: Messen, Wiegen, Schütten von z.B. Wasser, Sand, Kastanien, Mengen erfassen beim Zählen der Kinder, beim Tischdecken usw.

Für das Lernen können wir unterschiedliche Wege nutzen:

3.2.4.1 Über den Körper und die eigene Wahrnehmung lernen

- Bewegungslandschaften, Berg auf- und hinabklettern, springen, klettern, schaukeln, matschen; Hände waschen; Nase putzen, Gesicht waschen, auf Toilette gehen; Fingerspiele, Kreisspiele

3.2.4.2 Von Anderen lernen

- Nachsprechen von Reimen, Fingerspiele, Lieder und Geschichten; Rollenspiel, Verkleiden, Bauen, Konstruieren, Tischkultur, Anziehen, Ausziehen, Tauschen, sich gegenseitig helfen. Pädagogen*innen als Lernpartner.

3.2.4.3 Sonstige Lernwege der Kita nutzen

- Frei zugängliche Kreativ- und Spielangebote, kindgerechte Einrichtung / Außengelände, Tagesablauf, Wochenrhythmus, Raumgestaltung, dem einzelnen Kind persönlich zugeordnete Schubladen/ Fächer/ Garderoben.

3.3 Querschnittsdimensionen

3.3.1 Inklusion

Wir möchten ermöglichen, dass jedes Kind, unabhängig von seinen Ressourcen, seinen Begabungen und seinen Bedarfen, unsere Kindertagesstätte besuchen kann. Es kommen Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen in die Kita. Daraus ergeben sich unterschiedliche Angebote von Bildungsprozessen und Handlungsstrategien der Pädagog*innen.

Wir nehmen die gesamte Persönlichkeit des Kindes in den Blick und erkennen die individuellen Ressourcen und die spezifischen Bedarfe im Hinblick auf die Bildungsunterstützung, die das Kind benötigt.

So soll das gemeinsame Aufwachsen von Kindern mit und ohne Entwicklungsbeeinträchtigungen ermöglicht werden, damit durch Alltagserlebnisse Berührungspunkte abgebaut und prosoziales Verhalten aufgebaut werden kann.

In der täglichen Arbeit nehmen alle Fachkräfte eine inklusive Haltung ein, d.h. z.B., dass wir uns wertschätzend begegnen. Jede*r bringt sein Fachwissen in die tägliche Arbeit mit ein und jede*r hat das Recht und die Möglichkeit, seine Meinung zu äußern. Wir erkennen die interindividuelle und intraindividuelle Variabilität des Kindes an, indem den Kindern Zeit gegeben wird, sich zu entwickeln.

In der praktischen Pädagogik spiegelt sich der Aufbau prosozialen Verhaltens in der Beziehungsgestaltung, dem Spielverhalten und den Entwicklungsprozessen wider. Die pädagogischen Fachkräfte reflektieren mit den Kindern ihre Einstellung und Haltung, gestalten gemeinsame Spielerlebnisse und stellen eine angemessene Lernumgebung bereit. Anhand von Beobachtungen und Dokumentationen erkennen sie, welche Barrieren einer gleichberechtigten Teilhabe im Weg stehen. Sie gestalten die Angebote individuell differenziert, sodass sie dem Entwicklungsstand jedes Kindes entsprechen und alle Kinder die Möglichkeit haben, an diesen Angeboten teilzunehmen.

In der Arbeit mit den Eltern wird allen Eltern wertschätzend begegnet. Alle Eltern haben die gleichen Rechte in der Einrichtung, d.h. wir informieren alle Eltern über unsere Planung, die Abläufe, besonderen Vorkommnisse und Ereignisse in der Kita. Durch Gespräche mit den Eltern können wir Verhaltensweisen nachvollziehen und bei Entwicklungsgefährdungen ergänzend wirken. Wir verstehen die Eltern als Experten für ihr familiäres Zusammenleben.

3.3.2 Partizipation

Partizipation ist ein kontinuierlicher Prozess, der sich stets inhaltlich weiterentwickelt. Im Allgemeinen sind damit alle Prozesse der Beteiligung von Personen in einer Kita gemeint.

Kindertagesstätte Kleine Wunder

Diese Beteiligung bezieht sich auf Kinder, Eltern und natürlich auch auf die Mitarbeiter*innen.

Denn nur durch die Wechselwirkung zwischen allen beteiligten Personen kann eine positive Gemeinschaft erlangt werden, in der jeder wahrgenommen und gehört wird. Damit werden wir auch dem gesetzlichen Auftrag gerecht, der ein hohes Maß an Partizipation befürwortet und unterstützt.

Den Grundstein für die Partizipation bilden die Bedürfnisse der Kinder, denn sie haben ein Recht auf Mitsprache und Mitgestaltung im Alltag. Diese kann ganz unterschiedlich ausgestaltet werden, so dass entweder einzelne Kinder oder auch ganze Kita-Gruppen aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Den Kindern sind Mitbestimmungsmöglichkeiten, z.B. über Besprechungen in den Morgenkreisen und situative Hinweise bekannt und die pädagogischen Fachkräfte regen sie aktiv dazu an, davon ausgiebig Gebrauch zu machen.

Das Ziel ist es, jedem Kind die Möglichkeit zu bieten, im Rahmen des situativen Ansatzes sich selbstbestimmt und individuell zu entwickeln. Wir holen die Kinder genau dort ab, wo sie stehen und bieten Ihnen unter anderem durch das Mittel der Partizipation verschiedene Wege, ihre Entwicklung optimal zu beschreiten und ihre Persönlichkeit zu stärken. Folgende Punkte werden durch Partizipation gestärkt:

- Selbstbewusstsein
- Frustrationstoleranz
- Wertschätzung
- gegenseitiger Respekt
- Verantwortung für sich und andere
- eigene (und fremde) Bedürfnisse und Grenzen erkennen und darauf achten
- Konsequenzen erfahren durch eigene Entscheidungen
- Kinder erwerben das Gefühl etwas zu bewirken, verändern und mitentscheiden zu können
- Autonomie wird gestärkt
- Erlernen demokratischer Verhaltensweisen, eigenes "Ich" finden

Unsere *konkreten* Angebote im Alltag zu Partizipation werden diesbezüglich laufend aktualisiert:

In der Krippe können die Kinder eine Bezugsperson frei wählen. Dies ist in den bezugsorientierten Situationen entscheidend, wie z.B. Wickeln, Trösten und Schlafbegleitung. Es gibt die Möglichkeit, den Morgenkreis durch visuelle Auswahlmöglichkeiten (z.B. Bilderkarten) mitzugestalten. Bei den Mahlzeiten steht es den Kindern frei, die einzelnen Komponenten auszuwählen. Die Teilnahme an vielfältigen Aktivitäten ist freiwillig, und das Kind entscheidet selbst, ob es teilnehmen oder beobachten möchte. Für uns ist auch eine begleitete Beobachtung wertvoll für viele Lernprozesse.

Im Elementarbereich werden die Möglichkeiten der Beteiligung über die Angebote des Krippenbereiches hinaus noch vielfältig ergänzt und an die Entwicklungsstufe der Kinder angepasst. Wahlweise gestalten die Kinder den Morgenkreis z.B. anhand von Karten selbständig mit. Ferner gibt es bei Bedarf Gesprächskreise in Anlehnung an eine Form der Kinderkonferenz, um eine klare Kommunikation und Artikulation von Meinungen zu fördern. In demokratischen Abstimmungen zu Ausflugszielen können die Kinder ihr Programm sichtbar mitbestimmen oder auch weitere pädagogische Angebote anregen. Als spielerisches Mittel hierzu dienen unsere „Bestimmersteine“, die methodisch zum Einsatz kommen. Unsere situationsorientierte Arbeit kann auch dazu führen, dass die Aktivität selbst im Verlauf noch verändert wird. Darüber hinaus gestalten die Kinder unter Umständen auch ihr Portfolio selbst, indem sie über die Inhalte teilweise mitbestimmen.

3.3.3 Genderorientierung

In der Kita gehen wir mit dem Aspekt der Genderorientierung sensibel und respektvoll um. Es ist wichtig, dass Kinder in ihrer individuellen Geschlechtsidentität akzeptiert werden und die Möglichkeit haben, sich frei zu entfalten, unabhängig von traditionellen Geschlechterrollen. Pädagog*innen achten darauf, dass alle Kinder die gleichen Chancen und Möglichkeiten haben, unabhängig von ihrem Geschlecht. Die Kita bietet eine offene und inklusive Umgebung, in der Vielfalt und Toleranz gefördert werden. Eltern werden in den Prozess z.B. über individuelle Gespräche oder Elterninformationsabende einbezogen und über die Bedeutung einer geschlechtsbewussten Erziehung informiert. Eine positive und unterstützende Atmosphäre, in der alle Kinder sich sicher und akzeptiert fühlen können erreichen die pädagogischen Fachkräfte durch die offene und reflektierte Haltung gegenüber der Geschlechterorientierung sowie einer bewussten Gestaltung der Umgebung mit Spiel- und Bildungsmaterialien.

3.3.4 Interkulturelle Orientierung

In der Kita Kleine Wunder werden verschiedene kulturelle Hintergründe, Traditionen und Lebensweisen mit Anerkennung und Wertschätzung aufgenommen. Pädagog*innen haben interkulturelle Kompetenzen entwickelt, um eine inklusive Umgebung zu schaffen, in der Vielfalt als Bereicherung angesehen wird. Es ist wichtig, dass Kinder die Möglichkeit haben, über verschiedene Kulturen zu lernen und diese zu respektieren. Durch z.B. interkulturelle Projekte, Feste und Aktivitäten können Kinder ihre eigene kulturelle Identität stärken und gleichzeitig Offenheit und Toleranz gegenüber anderen Kulturen entwickeln. Eltern werden in den Prozess einbezogen und als Partner*innen in der interkulturellen Bildung unterstützt. Dies beginnt z.B. mit der Aufnahme eines Kindes im Bereich der Sprache. Die Aufnahmeunterlagen der Einrichtung sind in vielen Sprachen verfügbar. Zu den intensiven Aufnahmegesprächen wird in der Regel eine Übersetzer*in zur Verfügung gestellt, um zu gewährleisten, dass alle Familien über dieselben Informationen und alle benötigten Kenntnisse zum Kita-Eintritt verfügen. Diese Begleitung wird den Bedürfnissen im weiteren

Verlauf angepasst. Im Bereich der Kommunikation ist die verwendete KITASoftware speziell auf den Informationsaustausch in unterschiedlichen Sprachen ausgerichtet.

Insgesamt bietet die Einrichtung eine Umgebung, die Vielfalt begrüßt und Kindern ermöglicht, interkulturelle Kompetenzen zu entwickeln.

3.3.5 Lebenslagenorientierung

Die Lebenslagenorientierung in der Kita bezieht sich darauf, dass pädagogische Fachkräfte die individuellen Lebenslagen und Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien berücksichtigen und darauf eingehen. Wir nehmen jedes Kind in seiner Einzigartigkeit wahr, unterstützen und fördern es. Dies bedeutet, dass die pädagogischen Fachkräfte mit Hilfe von qualitativ hochwertigen Beobachtungen sensibel auf die unterschiedlichen Lebenssituationen der Kinder reagieren, ihre Bedürfnisse ernst nehmen und ihnen sowie ihren Eltern individuelle Unterstützung anbieten. Wir stehen mit allen Eltern im Dialog und können insbesondere durch Elterngespräche bei der Suche nach Unterstützungsangeboten helfen. So tragen wir dazu bei, dass jedes Kind die bestmöglichen Bildungs- und Entwicklungschancen erhält, unabhängig von seiner sozialen, kulturellen oder familiären Situation.

3.3.6 Sozialraumorientierung

Die Einbindung der Einrichtung in ihr Umfeld und die aktive Teilnahme am sozialen Leben der örtlichen Gemeinschaft von Schönkirchen wird von den pädagogischen Fachkräften stets angestrebt. Es beinhaltet die Einbindung der Kita in das lokale Gemeinwesen, die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren vor Ort und die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Ressourcen der Gemeinschaft. Dies bedeutet, dass die Kita nicht isoliert betrachtet, sondern als integraler Bestandteil des sozialen Gefüges im Umfeld wahrgenommen wird.

Beispiele zur Vernetzung stehen unter Punkt 8. „Zusammenarbeit mit anderen Institutionen“.

4.1. Unsere Erziehungs- und Bildungsbereiche



4.1.1. Sprache(n), Zeichen, Schrift und Kommunikation

Das Kind soll hier folgende Fähigkeiten entwickeln, z.B.:	Dem Kind wird von uns angeboten, z.B.:
<p><i>Krippe</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Kind ist in der Lage, seine Wünsche und Bedürfnisse zu äußern. - Das Kind übt sich im malerischen Ausdruck. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bücher, Singspiele, verbales Begleiten der Handlungen des Kindes - Papier, Pinsel, Farben, Wachsmalblöcke, Fingerfarbe 
<p><i>Elementar</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Kind drückt sich sprachlich korrekt in ganzen Sätzen aus. - Das Kind zeigt Interesse an Zeichen und kann diesen Bedeutung zumessen.  <ul style="list-style-type: none"> - Das Kind lernt die Regeln eines Gesprächs kennen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Lieder, Austausch mit Kindern und Pädagog*innen, Erzählrunden, Rollenspiele, Wuppi-Projekt - Garderobenzeichen, Notausgänge, Verkehrsschilder, Infoblätter, Wortbilder  <ul style="list-style-type: none"> - Blickkontakt, ausreden lassen, auf den Anderen eingehen, Morgenkreis, Einzelgespräche

4.1.2. Musisch-ästhetische Bildung und Medien

Das Kind soll hier folgende Fähigkeiten entwickeln, z.B.:	Dem Kind wird von uns angeboten, z.B.:
<p><i>Krippe</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Kind hat den Umgang mit verschiedenen Kreativmaterialien gelernt. - Das Kind hat erste Erfahrungen mit dem Singen und mit einfachen Musikinstrumenten gesammelt. <p><i>Elementar</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Kind ist in der Lage in verschiedene Rollen zu schlüpfen - Das Kind vertieft seine Erfahrungen mit der Musik und verschiedenen Musikinstrumenten  <ul style="list-style-type: none"> - Das Kind lernt den Umgang mit verschiedenen Materialien und den dazugehörigen Werkzeugen kennen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Knete, Ton, Tusche und Farben - Klanghölzer, Lieder, Fingerspiele, Glöckchen, Rasselier - Rollenspiele, Darstellendes Spiel - Klanggeschichten, Musikinstrumente anbieten (Trommel, Gitarre, Schellenkranz)  <ul style="list-style-type: none"> - Arbeiten an der Werkbank, Umgang mit Wolle, Filz, Papier, Stiften, Handarbeiten, Sägearbeiten

4.1.3. Mathematik, Naturwissenschaft und Technik

Das Kind soll hier folgende Fähigkeiten entwickeln, z.B.:	Dem Kind wird von uns angeboten, z.B.:
<p>Mathematik</p> <p><i>Krippe</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Kind ist in der Lage, kleine Mengen zu zählen. - Das Kind lernt einfache Formen kennen. <p><i>Elementar</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Kind kann Mengen bis 6 zählen und erfassen.  <ul style="list-style-type: none"> - Das Kind kann einfache geometrische Formen erkennen und benennen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Abzählen, Spiele, Fingerspiele - Spiele, Bausteine.. <ul style="list-style-type: none"> - Tisch decken, Spiele, Bauklötze, Würfelspiele  <ul style="list-style-type: none"> - Bälle werfen, Türme bauen, Malen, Spielen, Bausteine...

Kindertagesstätte Kleine Wunder

Physik

- Das Kind lernt einfache physikalische Naturgesetze kennen.

Biologie

Krippe

- Das Kind hat erste Erfahrungen in der Natur und mit den Jahreszeiten gesammelt.



Elementar

- Das Kind kann die Jahreszeiten unterscheiden und Zusammenhänge verstehen.

- Wassereperimente, Bälle rollen, Dinge fallen herunter, Wiegen, Heben, Messen von Dingen, ...

- Spaziergänge, Basteln, draußen spielen



Experimente mit der Natur: Schneemann schmelzen, Getreide ernten und dreschen, Gärtnern, Feste feiern

4.1.4. Kultur, Gesellschaft, Politik

Das Kind soll hier folgende Fähigkeiten entwickeln, z.B.:	Dem Kind wird von uns angeboten, z.B.:
<ul style="list-style-type: none"> - Das Kind lernt Normen und Werte unserer Gesellschaft kennen. - Das Kind lernt die eigene und andere Kulturen kennen. - Das Kind hat gelernt, Freundschaften zu schließen. - Das Kind entscheidet demokratisch mit. 	<ul style="list-style-type: none"> - Begrüßung, Verabschiedung, Bitte, Danke, Tischkultur ... - Sprache, Herkunft, Esskultur - Kinder kennen lernen – Morgenkreis, Spiele, Alltag in der Kita am Tisch, Freispiel. - Vorbildfunktion der Pädagog/innen - Bei Vorhaben, auf der Kinderkonferenz, bei Abstimmungen, beim Frühstück

4.1.5. Ethik, Religion und Philosophie

Das Kind soll hier folgende Fähigkeiten entwickeln, z.B.:	Dem Kind wird von uns angeboten, z.B.:
<ul style="list-style-type: none"> - Das Krippenkind sammelt erste Erfahrungen mit gesellschaftlichen Werten. - Das Kind lernt, dass es in seiner Religion respektvoll geachtet wird. - Das Kind lernt Aspekte der christlichen Religion kennen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bewusste Begrüßung und Verabschiedung, wertschätzender Umgang, gemeinsame Mahlzeiten, Tischspruch, Vorbild der Päd. - Keine Schweinegelatine, kein Schweinefleisch - christliche Tischsprüche, Lieder, Feste feiern, Besuche des Pastors, Bücher, Rollenspiele
 <ul style="list-style-type: none"> - Das Kind intensiviert seine Erfahrungen mit den gesellschaftlichen Werten. 	 <ul style="list-style-type: none"> - Bitte, Danke, allgemeine Höflichkeitsformen, Gruppenregeln, Vorbild der Pädagog*innen, Umgang miteinander

4.1.6. Körper, Bewegung und Gesundheit

Das Kind soll hier folgende Fähigkeiten entwickeln, z.B.:	Dem Kind wird von uns angeboten, z.B.:
<ul style="list-style-type: none"> - Das Kind lernt seinen Körper kennen. - Das Kind lernt seinen Körper und dessen Funktionen kennen. - Das Kind ist in der Lage, sich mit sicherer Gleichgewichtskontrolle fortzubewegen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Lieder, Körper- und Wahrnehmungsspiele, Wickelsituation - Körperpflege, Zahnpflege, Toilettengang <p><i>Krippe:</i> Pikler-Geräte, räumliche Anreize zur Bewegung</p> <p><i>Elementar:</i> Kletterangebote, Hengstenberggeräte</p>
 <ul style="list-style-type: none"> - Das Kind lernt, sich wettergerecht zu kleiden. 	 <ul style="list-style-type: none"> - Wetterbetrachtungen,-gespräche, Symbole für Kleidung

Kindertagesstätte Kleine Wunder



- Das Kind kann Auge mit Hand koordiniert steuern und bewegen.
- Das Kind lernt Hygienemaßnahmen kennen und anwenden.



- Perlen aufziehen, weben, prickeln
- Hände waschen, Nase putzen, Toilettenhygiene ...

Hinweis:

Nicht alle der hier aufgeführten Fähigkeiten können auch ohne weiteres von jedem Kind erreicht werden. Unterschiedliche Entwicklungsgeschichten des Kindes können dabei zu Verzögerungen führen. Wir beobachten dies aufmerksam und weisen die Eltern rechtzeitig, z.B. im Rahmen von Entwicklungsgesprächen, darauf hin, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

4.2. Beobachtung, Planung und Dokumentation unserer Arbeit

Die regelmäßige Beobachtung der Kinder während ihres Kitaalltags und die Auswertung ihrer Aktivitäten sichert jedem Kind die Aufmerksamkeit, die es benötigt, um entwicklungsgerecht und altersgemäß gefördert zu werden.

Im Laufe des Tages, z.B. während der Freispielphase, im Gruppengeschehen oder bei bestimmten Angeboten, beobachten die pädagogischen Fachkräfte die Kinder.

Um die Beobachtungen zu dokumentieren, verwenden wir bei allen Kindern den EBD nach Petermann und Petermann. Bei Bedarf benutzen wir zusätzlich die Entwicklungstabelle (Kuno Beller) oder die Grenzsteine der Entwicklung (Infans).

Im heilpädagogischen Bereich verwenden wir zusätzlich den Entwicklungstest 6-6 nach Petermann und Stein.

Weiterhin wird die Entwicklung der Kinder mit Hilfe von Lerngeschichten in Portfolios dokumentiert. Ein Wochenrückblick in den Fluren unterstreicht die Beobachtungen der Fachkräfte.

Die gewissenhafte Dokumentation ist für die Einrichtung die Grundlage für eine fachlich fundierte Arbeit und sichert deren Transparenz für die Eltern.

4.3. Unterstützung der sprachlichen und gesellschaftlichen „Integration“

Die pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätte kleine Wunder weisen eine inklusive Haltung auf und arbeiten nach diesem gesellschaftlichen und pädagogischen Grundverständnis. Dabei soll jedes Kind die Förderung und Unterstützung erhalten, die es benötigt.

Insbesondere im Bereich der **alltagsintegrierten Sprachbildung** sind alle pädagogischen Fachkräfte zusätzlich zertifiziert und verfügen über die nötigen Kompetenzen, um die Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung im Alltag zu unterstützen und zu fördern. Dies kann z.B. durch gezielte Gespräche, Vorlesen, Singen, Spiele und kreative Aktivitäten geschehen. Die alltagsintegrierte Sprachbildung wird als integraler Bestandteil des Kita-Alltags betrachtet.

Folgende Aspekte verdeutlichen die Bedeutung und beschreiben den Umgang mit der alltagsintegrierten Sprachbildung in der Kita Kleine Wunder.

4.3.1. Kommunikation und Interaktion

Alltagsintegrierte Sprachbildung ermöglicht den Kindern, sich aktiv an Gesprächen zu beteiligen und ihre Kommunikationsfähigkeiten zu verbessern. Durch Interaktion mit den Pädagog*innen, anderen Kindern und im täglichen Spiel lernen sie, ihre Gedanken auszudrücken und auf andere zu reagieren.

4.3.2. Sprachliche Vielfalt

In der Kita treffen Kinder aus verschiedenen kulturellen **und sprachlichen Hintergründen** aufeinander. Die alltagsintegrierte Sprachbildung fördert die Mehrsprachigkeit und hilft den Kindern, verschiedene Sprachen zu verstehen und zu verwenden.

4.3.3. Sprachförderung im Alltag

Alltägliche Aktivitäten wie das Essen, Anziehen, Spielen und Aufräumen bieten zahlreiche Gelegenheiten zur Sprachförderung. Die Pädagog*innen können bewusst Fragen stellen, den Wortschatz erweitern und auf die sprachlichen Bedürfnisse der Kinder eingehen.

4.3.4. Vorbereitung auf die Schule

Kinder, die frühzeitig eine gute sprachliche Basis haben, sind besser auf den Schulstart vorbereitet. Sie können sich besser ausdrücken, verstehen Anweisungen und sind bereit, neue Lerninhalte aufzunehmen.

4.3.5. Soziale „Integration“

Sprache ist ein Schlüssel zur sozialen Integration. Kinder, die gut kommunizieren können, finden leichter Anschluss und Freunde. Sie können sich in Gruppen einbringen und Konflikte verbal lösen.

4.3.6. Interkulturelle Vielfalt

Die Kita Kleine Wunder ist fortlaufend bestrebt, eine inklusive und vielfältige Umgebung zu schaffen, in der alle Kinder unabhängig von ihrer Herkunft, Sprache oder kulturellen Hintergründen gleichberechtigt lernen, spielen und sich wohlfühlen können.

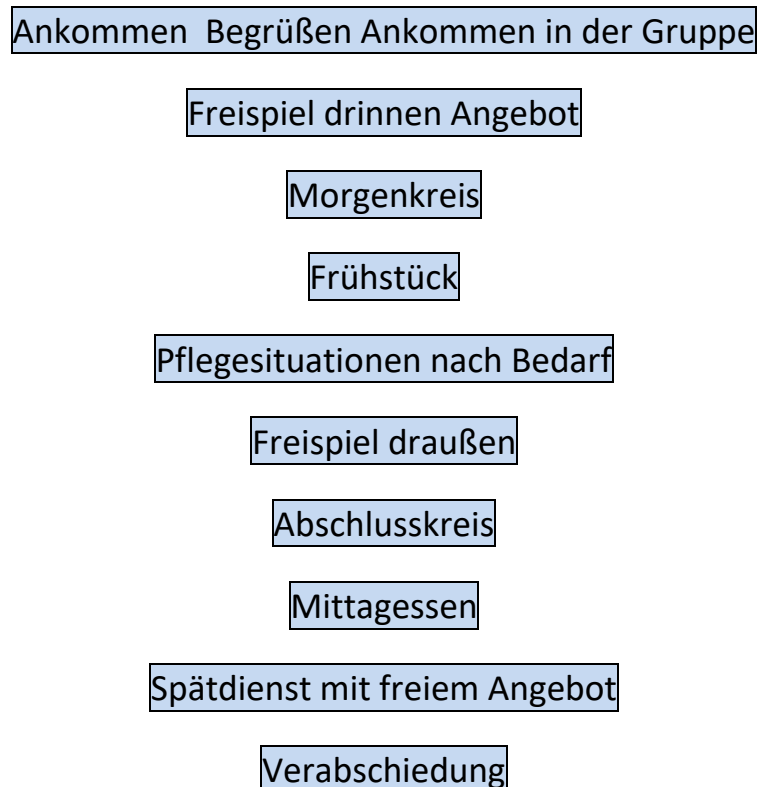
Es ist uns wichtig, diese Vielfalt zu erkennen, mit einer offenen und wertschätzenden Haltung zu begegnen und sie als Bereicherung zu begreifen.

4.4. Bausteine eines Tages, einer Woche und des Jahres

Krippe:



Elementarbereich:



Kindertagesstätte Kleine Wunder

Diese „Bausteine des Tages“ können je nach Gruppen- bzw. Personalsituation und aus anderen organisatorischen Beweggründen von jeder verantwortlichen pädagogischen Fachkraft individuell und flexibel neu zusammengestellt werden.

4.4.1. Ritualisierte Übergänge

Alle Tagesabläufe und insbesondere deren Übergänge werden in den Gruppen der Kita Kleine Wunder mit Hilfe von Ritualen begleitet.

Ritualisierte Übergänge sind wichtig, um den Kindern Sicherheit und Struktur zu bieten. Durch wiederkehrende Rituale, wie das Begrüßen am Morgen oder das Abschiednehmen am Ende des Tages, können die Kinder Vertrauen aufbauen und sich besser auf die jeweilige Situation einstellen. Diese Rituale helfen den Kindern auch dabei, sich in der Gruppe zurechtzufinden und emotional zu stabilisieren. Insgesamt fördern ritualisierte Übergänge die soziale und emotionale Entwicklung der Kinder.

4.4.2. Ankommen, Begrüßung und Abschiednehmen

Die Bringzeit der Kinder erstreckt sich bis spätestens 8.30 Uhr. Bis dahin sollen alle Kinder in den Gruppen angekommen sein, damit sie in Ruhe Spielkontakte aufbauen und Lernangebote wahrnehmen können. Den persönlichen Übergaben der Kinder zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften kommt beim Bringen und Abholen eine große Bedeutung zu. In diesen Gesprächen werden alle notwendigen Informationen zu den Kindern übermittelt, wofür etwas Zeit benötigt wird. Die Betreuungszeit einschließlich der Übergabegespräche endet um 15 Uhr.

4.4.3. Pflegesituationen

Die Pflegesituationen sind besondere Zeiträume, in denen der respektvolle Umgang mit den Kindern für die pädagogischen Fachkräfte von größter Bedeutung ist. Sie sind achtsam im Kontakt zum Kind, halten Blickkontakt, kündigen ihr Vorhaben an und warten die Reaktion des Kindes ab, bevor sie aktiv werden. Sie laden die Kinder zum Mitwirken ein, denn Kinder bringen eine ausgeprägte Fähigkeit mit mitzuwirken. Darin kann das Kind seine eigene wertvolle Bedeutung erfahren.

Wichtig: „Wir nehmen jedes Kind an wie es ist!“

Das bedeutet, dass selbstverständlich auch im Elementarbereich die Kinder mit den notwendigen pflegerischen Maßnahmen betreut und begleitet werden können.

4.5. Bewegungspädagogik

4.5.1. Piklerorientierung in der Krippe

Kinder haben einen natürlichen Bewegungsdrang, über den sie mit ihrer Umwelt in Kontakt treten und die Welt be-greifen. Dort setzen die pädagogischen Krippenfachkräfte in der Unterstützung der Bewegungsentwicklung an. Dabei orientieren sie sich maßgeblich an den Grundsätzen der „Pikler-Pädagogik“. Emmi Pikler konnte mit ihrer Forschungsarbeit und durch kontinuierliche Beobachtung belegen, dass Säuglinge sich alle Positionen von der Rückenlage bis zum aufrechten Gang selbstständig erarbeiten können.

Die Pikler-Pädagogik ist ein großer Bestandteil des Krippenalltags. Dazu gehören nicht nur die hochwertigen Bewegungsmaterialien, die jeweils angepasst an den Bedürfnissen der Kinder aufgebaut werden und durch ihren ansprechenden Charakter vielfältige Bewegungsanreize bieten. Viel mehr steht für uns eine Einstellung und ein bestimmtes Gefühl hinter diesem Begriff. Sie geben den Kindern den Raum und die Zeit, sich selbst und ihr gesamtes Tun zu erleben. Dazu gehören: autonome Bewegungsentwicklung, freies Spiel und die beziehungsvolle Pflege (siehe Pflegesituationen). Der Ansatz ist dabei, die motorische Kompetenzentwicklung der Kinder zu fördern. Dies gelingt am besten dadurch, dass die Kinder eigene Erfahrungen machen dürfen und die pädagogischen Fachkräfte nicht mit „falscher Hilfestellung“ zu helfen versuchen.

Wir pflegen eine aufrichtig interessierte, behutsame und kooperative Grundeinstellung den Kindern gegenüber. Deshalb (hinter-)fragen wir immer wieder, was in welcher Situation das Beste für ein Kind ist.

Im Alltag bieten wir den Kindern vielfältige Möglichkeiten für Bewegung, die ihrem momentanen motorischen Entwicklungsstand entsprechen. Für Krabbelkinder ist zum Beispiel schon eine 12 cm hohe Kiste interessant, an der verschieden belegte Rampen stehen. Mit den wachsenden motorischen Kompetenzen der Kinder passen sich auch die Herausforderungen in Form von weiteren Materialien wie z.B. dem Pikler-Dreieck an. Der Würfel mit verschieden gestalteten Öffnungen, durch die die Kinder krabbeln, sich hochziehen können und daran entlanglaufen, bietet weitere Anreize. Sobald ihre Fähigkeiten es erlauben, entdecken die Kinder, dass man auf diese Würfel auch heraufklettern kann.

Diese Bewegungselemente unterstützen und fördern die natürliche Bewegungs-und Persönlichkeitsentwicklung jedes Kindes durch ein durchdachtes Konzept. Eine vorbereitete und sichere Umgebung bildet die Basis und ermöglicht jedem Kind, sich in seinem eigenen Tempo entfalten und entwickeln zu können.

Wir lassen die Kinder sich selber ausprobieren und selbst gewählte Handlungszusammenhänge erfahren und mischen uns nicht in das spielerische und zweckfreie Experiment ein. Wir nehmen Abstand zum Geschehen ein zugunsten einer

genaueren und wertfreien Beobachtung. Diese innere Haltung wirkt sich positiv auf die Atmosphäre aus.

Das freie und selbstständige Spiel ist die Voraussetzung für eine gute Entwicklung. Der natürliche Entdeckerdrang der Kinder gilt als Basis allen Lernens, denn **Verstehen** fängt beim Stehen an.

4.5.2. Hengstenbergorientierung im Elementarbereich

Die Umsetzung der Hengstenbergpädagogik in der Kita (Elfriede Hengstenberg war von 1915-1980 in Berlin als Bewegungspädagogin tätig) kann viele positive Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder haben. Diese pädagogische Methode legt einen besonderen Fokus auf die Bewegungsentwicklung und die Sinneswahrnehmung der Kinder. Indem die Kinder durch freies Forschen und Entfalten an und mit dem Material ihre motorischen Fähigkeiten verbessern und ihre Sinne schulen, können sie ein besseres Körperbewusstsein entwickeln und ihre Wahrnehmungsfähigkeiten stärken.

Dies kann sich positiv auf ihre gesamte Entwicklung auswirken, sowohl körperlich als auch geistig. Darüber hinaus fördert die Hengstenbergpädagogik auch die soziale und emotionale Entwicklung der Kinder, da sie durch gemeinsame Bewegungserfahrungen Teamfähigkeit, Empathie und Konfliktlösungskompetenzen erlernen können. Insgesamt kann die Umsetzung der Hengstenbergpädagogik in der Kita dazu beitragen, dass die Kinder ganzheitlich gefördert werden und sich zu selbstbewussten und eigenständigen Persönlichkeiten entwickeln.

Grundsätze der Bewegungspädagogik:

- freie Entfaltung ihrer Fähigkeiten durch angemessen und angepasste „Übungen“ ermöglichen
- Kinder brauchen Räume, damit sie die Möglichkeit haben, ihre eigenen Spielräume zu gestalten
- Kinder brauchen Bewegung, damit sie ihre sensomotorische Intelligenz und Gleichgewicht entfalten können und damit Bewegungsfreiheit und Selbstvertrauen finden können

4.6. Mahlzeiten

Ziel des Essens in der Kita ist neben der Nahrungsaufnahme der Genuss, die Freude an einer gesunden Ernährung und das Kennenlernen neuer Lebensmittel.

Die Kinder haben die Möglichkeit, zu den Mahlzeiten (Frühstück und Mittag) selbstbestimmt, selbstwirksam und an ihren eigenen Bedürfnissen orientiert zu essen. Das bedeutet, angefangen bei den Kleinsten, selbst auszuwählen, was sie essen möchten, selbstständig Nahrung in den Mund zu führen und eigenständig trinken zu können. Sobald die Kinder motorisch in der Lage dazu sind, dürfen sie sich (ggf. mit Hilfe) selbst Essen auffüllen. Das

unterstützt sie nicht nur in ihrem Bestreben nach Selbstständigkeit, sondern fördert auch das Explorieren und die Freude am Erkunden, Kennenlernen und Genießen der Nahrungsmittel. Wichtig ist, dass kein Kind etwas essen muss, denn essen ist immer freiwillig! Wir laden das Kind ein, auch neues Essen zu probieren, oder bieten bereits bekannte Nahrungsmittel, die das Kind einmal abgelehnt hat, wieder an.

In der Einrichtung wird das Frühstück unter dem Aspekt „gesund und biologisch“ täglich frisch zubereitet. Das Mittagessen wird von dem regionalen Anbieter in die Kita geliefert, mit dem die Eltern einen separaten Vertrag schließen.

4.7. Mittagsruhe und Schlafkonzept

Ein Kita-Tag ist für Kinder häufig ebenso anstrengend, wie für Erwachsene ein Tag bei der Arbeit. Permanent umgeben von anderen Kindern und Erwachsenen, oft laut, viele neue Eindrücke, Konflikte, Emotionen, die Abwesenheit der engsten Bezugspersonen: Diese und weitere Faktoren strengen Kinder an und verstärken das Bedürfnis nach Ruhephasen und Entspannungsmomenten.

In der Einrichtung haben die Kinder die Möglichkeit, sich nach dem Mittagessen auszuruhen. Diese Phase ist in den einzelnen Gruppen sehr unterschiedlich gestaltet. In manchen Elementargruppen gibt es z.B. kleine Rückzugsbereiche, in die die Kinder sich hineinlegen. Andere Gruppen haben ein Kuschelnest mit eigenen Kissen, erlauben ruhiges Spielen in bestimmten Bereichen oder lesen gemeinsam eine Geschichte vor. Manchmal ist diese Zeit spielzeugfrei.

Für Krippenkinder ist die Mittagsruhe besonders wichtig. Nach dem Mittagessen wechseln sie in die liebevoll gestalteten Schlafräume, in denen jedes Kind einen individuellen Platz zum Ruhen erhält. Die pädagogischen Fachkräfte haben sich intensiv mit diesem sensiblen Thema befasst und ein krippenspezifisches Schlafkonzept entwickelt. Es befindet sich im Anhang der Konzeption.

Unser Ziel ist es, den Kindern Raum zu geben, ihrem natürlichen individuellen Bedürfnis nach Schlaf oder Ruhen nachzukommen. Wir möchten, dass die Kinder das Schlafen/Ruhen als angenehm und vertraut empfinden können.

4.8. Wochenrhythmus

Der Verlauf der Woche wird den Kindern z.B. durch das wiederkehrende strukturierte Frühstücksangebot verdeutlicht. So sind jedem Wochentag bestimmte Frühstücksspeisen zugeordnet.

Ein weiteres wöchentliches Angebot ist der Spielzeugtag, zu dem jedes Kind ein Spielzeug von zu Hause mitbringen darf.

Kindertagesstätte Kleine Wunder

Freitags ist der sogenannte Rucksacktag, an dem jedes Kind einen Rucksack mit einem Frühstück mitbringt und die Gruppen die Möglichkeit haben, schon früher einen Ausflug in die Umgebung zu unternehmen.

4.9. Monatsangebote

Einmal im Monat hat jede Elementargruppe die Möglichkeit, einen Naturerlebnistag mit einer externen Naturpädagogin zu erleben. Sie machen gemeinsam Ausflüge in die nähere Umgebung, insbesondere in den Wald von Schönkirchen und entdecken spielerisch die Natur- und Tierwelt.

4.10. Jahresrhythmus

Die Kita Kleine Wunder bietet den Kindern das Entdecken und Erleben der unterschiedlichen Jahreszeiten und der Veränderungen der Natur. Im Jahreslauf feiern wir einige der christlichen Feste (Ostern, Nikolaus und Weihnachten), aber auch darüber hinaus weitere wie z.B. Frühlingseinläuten, ein Sommer- oder Lichterfest gemeinsam mit den Kindern.

Einmal im Jahr gestalten die pädagogischen Fachkräfte Projekte im Rahmen eines Gesundheitsmonats unter den Aspekten Körper und Bewegung, Gesundheit und Ernährung sowie z.B. Sonnenschutz.

Eine Woche, in der es sich einmal im Jahr nur um das Thema Nachhaltigkeit dreht, bietet den Kindern die Möglichkeit, sich intensiv mit dem Umgang mit ihrer Umgebung und Umwelt auseinanderzusetzen.

Für alle Elementargruppen gibt es einmal im Jahr die Möglichkeit, eine Waldwoche durchzuführen.

4.11. Vorschularbeit

Ein wichtiger Aspekt ist, dass die Kinder eine positive Einstellung zum Lernen entwickeln und sich auf die Schule freuen können.

In der Kita Kleine Wunder werden die Kinder spielerisch auf die Schule vorbereitet. Dies beginnt bereits mit dem ersten Tag in der Krippe oder der Kita und bezieht sich auf die gesamte Betreuungszeit in der Kindertagesstätte.

Diese Schulvorbereitung ist eine Wegbereitung für das Leben und wird nicht als einzelnes Einschulungstraining verstanden. Es bezieht sich auf alle Entwicklungsdimensionen der kindlichen Persönlichkeit. Im letzten Kita-Jahr vor dem Schuleintritt erfolgt eine altersgemäß intensive Förderung, die das Ziel hat, das Kind an Schulfähigkeit heranzuführen. Die Basissinne werden in dieser Phase verstärkt in den Blick genommen. Im Vorschulalter haben die Kinder eine „Reife“ erreicht, mit der sie auch größeren Anforderungen gerecht werden können.

Das detaillierte Konzept zur Förderung der Kinder im letzten Kita-Jahr befindet sich im Anhang.

4.12. Spielen und Lernen – kindliche Lernvoraussetzungen

„Wer spielt, der lernt!

Wer lernt, der lebt!

Wer lebt, der spielt!“

(Jörg Roggensack)

Ein Kind setzt sich im Spiel voller Wissbegierde mit der Welt, die ihm begegnet, auseinander und erweitert seine Fähigkeiten. Dies erfährt es mit den unterschiedlichen Sinnen und nimmt so sich selbst und seine Umwelt wahr.

Das Spiel der Kinder ist ein unersetzliches Entwicklungsfeld für den Aufbau von Fähigkeiten und Fertigkeiten. Das Kind findet beispielsweise heraus, wie einzelne Dinge funktionieren, welchen Zweck sie erfüllen und wozu sie zu gebrauchen sind. Das Kind macht sich mit den alltäglichen Gegenständen vertraut und findet heraus, worin sie sich unterscheiden und entwickelt eine immer bessere Vorstellung von ihnen.

Das Spiel ist selbstbestimmtes Lernen, d.h., das Kind nimmt sich selbst in seinen wachsenden Fähigkeiten wahr und wiederholt seine Handlungen so lange, wie es ihm Freude macht. Spielen bietet dem Kind eine ideale Voraussetzung für erfolgreiche Lernprozesse in allen Bildungsbereichen.

Folgende Kompetenzen werden beispielsweise im Spiel gebildet:

- Grob –und feinmotorische Fähigkeiten
- Regeln und Normen
- Die Selbstwirksamkeit entwickelt sich
- Einhalten von Regeln und Aushalten von Enttäuschung und Misserfolg
- Verantwortung für sich und Andere
- Kommunikationsfähigkeit
- Kompromissbereitschaft
- Das positive Selbstkonzept wird gestärkt
- Erlernen des selbstbestimmten Handelns (Autonomie)
- Die Kreativität und die Phantasie entwickeln sich
- Kooperationsfähigkeit

*Die Bedeutung des Spiels **kann** überhaupt nicht überschätzt werden!*

4.13. Beschwerdemanagement Kinder

Kindertagesstätte Kleine Wunder

Kinder können jederzeit mündliche Beschwerden an die pädagogische Fachkraft herantragen. Beschwerden in Schriftform können während der Freispielzeit durch die Kinder ausgefüllt werden. Hierbei stehen den Kindern die Fachkräfte hilfevoll zur Seite, insofern der Bedarf besteht.

Für die schriftliche Beschwerde stehen den Kindern Bögen mit Piktogrammen zur Verfügung, welche diverse Situationen darstellen. Diese können entsprechend der Beschwerde angekreuzt und in den Beschwerdekasten der eigenen Gruppe eingesteckt werden. Die Beschwerdebögen werden bestenfalls täglich im Abschlusskreis situativ je nach Beschwerde bearbeitet. Besonders im Abschlusskreis können Beschwerden zusätzlich auch verbal geäußert werden.

In jedem Gruppenraum befindet sich ein Beschwerdekasten. Dieser ist frei zugänglich, gut sichtbar und wird von der pädagogischen Fachkraft geleert. Die Kinder erhalten zeitnah eine Rückmeldung dazu, wie mit ihren Anliegen umgegangen wird.

Durch Beobachtungen der Kinder werden auch nonverbale Beschwerden, insbesondere im Krippenbereich, sensibel aufgenommen, reflektiert und von den pädagogischen Fachkräften bearbeitet und dokumentiert. Eigene Interpretationen werden achtsam vermieden. Dabei wird auf Neutralität und Sachlichkeit geachtet, um die Anliegen der Kinder bestmöglich zu erfassen. Beschwerden der Kinder werden sowohl im Kleinteam als auch im Kitateam reflektiert und evaluiert.

4.14. Das ist „besonders“ in der Kita Kleine Wunder

In der Einrichtung legen wir großen Wert auf einen wertschätzenden, respektvollen Umgang sowohl mit Kindern und Eltern als auch im Team miteinander.

In der Arbeit mit Kindern und Eltern spiegelt sich dies durch das Angebot einer Bezugspädagogin für jedes Kind, intensive Aufnahmegespräche in der Eingewöhnungszeit und regelmäßige Entwicklungsgespräche wider.

In der Kita werden die Kinder nach dem gruppenbezogenen Konzept betreut und begleitet. Dadurch ist es dem pädagogischen Fachpersonal möglich, die Kinder in ihrer Ganzheit besser beachten zu können und gute Beziehungen zu ihnen aufzubauen. Auch den Kleinsten in der Gruppe können sie so gerecht werden. Sie bietet einen sicheren und klaren Rahmen. Die Gruppe ermöglicht zusätzlich, dass allen Kindern adäquate Angebote gemacht werden können.

Ein wiederkehrender Tages- und Wochenrhythmus in den Gruppen bietet den Kindern Orientierungspunkte im Alltag. Durch eine jahreszeitenbewusste Gestaltung der täglichen Arbeit werden im Verlauf des Jahres Punkte zur Orientierung für Kinder gesetzt. Eine musikalische Begleitung von verschiedenen Tätigkeiten sorgt für eine angenehme Ansprache in den Gruppen.

Kindertagesstätte Kleine Wunder

Durch eine bewusste Auswahl von Spiel- und Bastelmaterial setzen wir alternative Angebote zu Spielmaterialien der Kinder im Elternhaus.

Die Bedeutung einer gesunden und bewussten Ernährung zeigt sich darin, dass das Frühstück regelmäßig in der Kita frisch zubereitet wird, abwechslungsreich ist und frische Lebensmittel verwendet werden. Der Einkauf mit dem Fokus auf regionale und nach Möglichkeit biologische Nahrungsmittel erfolgt über einen örtlichen Lebensmittelanbieter. Das Frühstück und das Mittagessen nehmen wir gemeinsam in der Gruppe ein. Bei der Wahl des Mittagessenslieferanten legen wir Wert auf regionale Anbieter, welche das Mittagessen frisch zubereiten und frische Zutaten verwenden. Die Lebensmittel und Speisen werden von der Einrichtung täglich einer Temperatur-, Sicht- und Geschmackskontrolle unterzogen.

Die angebotene Bewegungspädagogik rundet das pädagogische Profil der Kita ab.

5. Übergänge gestalten

5.1. Der Übergang vom Elternhaus in die Krippe/ die Kindertagesstätte

Wenn ein Kind in die Krippe kommt, ist dies in der Regel die erste Trennungserfahrung, die es macht. Eine sichere Bindung ist die Voraussetzung, alle Erfahrungen, die diese Situation mit sich bringt, gut bewältigen zu können.

Diese möchten wir auch während des Überganges vom Elternhaus in die Krippe gewährleisten und bieten eine Eingewöhnung in Anlehnung an das Berliner Modell.

Dies bedeutet im Einzelnen:

1. Ca. 1 Woche vor Eingewöhnungsbeginn laden wir das neue Kind und seine Familie zu uns in die Kita ein. Hierbei kümmert sich die/der werdende Bezugspädagog*in, um einen Kontakt zu dem Kind. Die zweite Fachkraft hat somit die Möglichkeit, alle Fragen und Themen mit den Eltern zu besprechen.
2. Am ersten und zweiten Tag der Eingewöhnung verbringt die eingewöhnende Bindungsperson mit dem Kind maximal eine Stunde zusammen mit der/dem Bezugspädagog*in im Gruppenraum. Hierbei geht es um eine ungestörte erste Kontaktaufnahme. (Die Bindungsperson sollte nicht wechseln!)
3. **Wichtig** ist, dass der aktive Part zum Bindungsaufbau von dem/der Pädagog*in übernommen wird. Von der Bindungsperson wird erwartet, dass sie das Kind aufmerksam begleitet und Sicherheit vermittelt. Sie macht jedoch **keine** aktiven Spielangebote und drängt ihr Kind **nicht**, sich aus ihrer sicheren Nähe zu entfernen!
4. Der weitere Ablauf der Eingewöhnung wird individuell täglich neu besprochen. Tageszeit, Dauer und Anwesenheit werden verabredet. Bindungsperson und Pädagog*in tauschen Informationen zur Befindlichkeit des Kindes aus. Behutsam übernimmt die Erzieher*in sensible Aufgaben, wie Essen, Wickeln und das Schlafengehen mit dem Kind.

Ab dem dritten Tag kommt die Bindungsperson mit dem Kind zum morgendlichen Freispiel dazu. Das Kind lernt nun auch die anderen Kinder in der Gruppe kennen.
5. Ab dem vierten Tag kann ein erster Trennungsversuch erfolgen. Ein kurzer, für das Kind deutlich erkennbarer Abschied ist wichtig!

6. Die Bindungsperson bleibt für eine kurze Zeit nicht sichtbar außerhalb des Gruppenraumes. Das Verhalten des Kindes zeigt uns, ob der erste Trennungsversuch gelungen ist.
7. Von Tag zu Tag werden längere Trennungszeiten vereinbart. Die Dauer der Anwesenheit in der Gruppe wird täglich dem Kind entsprechend gesteigert. Die Eingewöhnungszeit beträgt mindestens zwei Wochen und kann bei Bedarf ausgedehnt werden.

Um diese sanfte Eingewöhnung gewährleisten zu können, dürfen nicht alle neuen Kinder am gleichen Tag starten. So werden die zwei Pädagog*innen der Gruppe in etwa 14 – tägigem Abstand (im Elementarbereich nach Möglichkeit wöchentlich) je ein neues Kind eingewöhnen. Das bedeutet, dass sich für die nächsten Kinder der Start um jeweils zwei Wochen verschieben wird.

5.2. Der Übergang von der Krippe in den Elementarbereich

Wenn die Krippenkinder in die Kitagruppe wechseln, müssen sie einen erneuten Übergang meistern.

Zwischen März und Mai führen die pädagogischen Fachkräfte der Krippen- und Elementargruppe ein Übergabegespräch über die wechselnden Krippenkinder. Es werden Unterlagen der Kinder an die Kolleg*innen übergeben, sich über die Kinder ausgetauscht und Hospitationstermine für das Kind vereinbart.

Entwicklungsgespräche zwischen den Pädagog*innen und Eltern des neuen Krippenkindes werden vor Beginn der Hospitation geführt. Der genaue Ablauf der Eingewöhnung wird dort ebenfalls besprochen.

Jedes Kind, das in die neue Kitagruppe wechselt, startet seine Hospitationsbesuche in Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell mit einer kurzen Besuchszeit von ca. ½ - ¾ Stunde. Hierbei wird es an den ersten beiden Hospitationstagen von seinem/seiner Bezugserzieher*in begleitet. Die abschiedsbewusste Trennung findet frühestens am dritten Hospitationstag statt. Bleibt das Kind bei seiner/m neuen Kita-Pädagog*in, findet die Trennung bei der nächsten Hospitation gleich zu Beginn statt. Das Kind bleibt während der Freispielzeit ohne die Krippenerzieher*in in der neuen Gruppe und wird im Anschluss wieder zu seiner Gruppe gebracht. Ist ein guter Kontakt zur/ zum neuen Pädagog*in hergestellt, können auch mehrere Kinder, die in dieselbe Gruppe wechseln, gleichzeitig hospitieren. Die Anzahl der Besuchstage umfasst insgesamt ca. 8 Hospitationen, wobei die Dauer zeitlich gestaffelt wird. Am letzten Hospitationstag – kurz vor Ferienbeginn- verbringen die Kinder einen ganzen Tag in ihrer neuen Kitagruppe.

Tag I + II	Tag III + IV	Tag V + VI	Tag VII
Besuch während des Freispiels mit Bezugspädagog*in für ca. 30-45 Minuten	Besuch während des Freispiels mit Bezugspädagog*in <ul style="list-style-type: none"> • erste Trennung 	Besuch der Gruppe ohne Bezugspädagog*in evtl. mit anderen Kindern gemeinsam	Ganzer Besuchstag

5.3. Der Übergang von einer Elementargruppe in eine andere Kitagruppe

In Einzelfällen oder auf Grund besonderer Situationen ist es möglich, dass ein Kind von Gruppe zu Gruppe wechselt. Die Eingewöhnung dieser neuen Gruppenkinder wird je nach Bedarf und Bedürfnis der Kinder wie bei einem neuen Kindergartenkind gestaltet. (s. 4.1.)

5.4. Der Übergang von Kindertagesstätte in die Schule

Zwischen der Kindertagesstätte „Kleine Wunder“ und der Schule im Augustental besteht eine Kooperation, in deren Rahmen der Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule gestaltet wird.

In einem vierteljährlich stattfindenden Arbeitskreis KiTa-Schule treffen sich Mitarbeitende der Schönkirchener Kindertagesstätten und eine Lehrkraft der Grundschule, um das Übergangskonzept festzulegen und gemeinsame Themen zu besprechen.

Das Übergangskonzept sieht folgende Elemente vor:

- Zwei bis dreimal jährlich nehmen die Vorschulkinder an zwei Unterrichtsstunden in der Schule teil.
- Zu einigen Schulveranstaltungen, wie beispielsweise dem Lauftag oder dem Drachenfest, werden die Kitas eingeladen.
- Vor den Sommerferien gibt es einen gemeinsamen Ausflug aller Vorschulkinder Schönkirchens und einer Schulklasse der Grundschule.

Hinsichtlich der Sprachförderung besteht eine Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum Schönkirchen. Eine Lehrkraft des Förderzentrums führt einen Sprachstandstest bei den Vorschulkindern durch, um vor Beginn der Schule noch eventuell notwendige Maßnahmen, wie z.B. Logopädie, zu empfehlen.

An das Schulzentrum Schönkirchen ist die Offene Ganztagschule Schönkirchen (OGTS) angegliedert. Hier können die Schulkinder aus dem Bereich des Schulzentrums zur Betreuung nach dem Unterricht angemeldet werden.

Anschließend an die Schulbesuche finden Besuche der Vorschulkinder in der OGTS statt, bei denen sie die Räumlichkeiten kennenlernen können.

6. Zusammenarbeit mit den Eltern

6.1. Warum uns eine Zusammenarbeit mit Eltern wichtig ist

Für die Kita Kleine Wunder sind Eltern die Experten für ihre Kinder, daher ist es wichtig, regelmäßig im Austausch miteinander zu sein. Damit das Kind sich bei uns in der Kita wohl fühlt, ist es den Pädagog*innen ein Anliegen, dass Eltern und Fachkräfte auch im Alltag konstruktiv zusammenarbeiten. Durch einen vertrauensvollen, ehrlichen und authentischen Austausch mit den Eltern wird eine Basis geschaffen, die allen Sicherheit gibt. Die gemeinsamen Gespräche und der tägliche Austausch miteinander sind sehr wichtig, um jeden Tag neu und individuell auf das einzelne Kind eingehen zu können.

6.2. Partizipation Eltern

Auch die Eltern haben ein klar definiertes Recht auf Teilhabe und Mitwirkung in der Kita. Das Team sieht es daher als positiv, wenn Eltern davon kreativ Gebrauch machen.

Die offene Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischem Fachpersonal ermöglicht eine positive Gemeinschaft, in der jeder wahrgenommen und gehört wird. Jedes Elternteil kann bei Tür- und Angelgesprächen, weiteren Elterngesprächen sowie Umfragen und Erhebungen seine Wünsche und Bedürfnisse äußern. Elternarbeitskreise bieten zusätzlich die Möglichkeit für Engagement und Anregungen zu ganz speziellen Themen.

An Elternabenden besteht die Gelegenheit zu einem intensiven Austausch zwischen pädagogischem Fachpersonal und Eltern. In den Gruppen der Einrichtung werden am ersten Elternabend im Kindergartenjahr Elternvertreter*innen gewählt. Diese haben die Aufgabe, Vorschläge und Anregungen sowie Bedarfe hinsichtlich der Gruppengestaltung zu sammeln und an die Gruppenleitungen/Leitung weiterzuleiten.

Die gewählten Elternvertretenden nehmen an regelmäßigen Gesprächsrunden mit der Kitaleitung teil. In diesem Gremium werden einmal im Jahr vier Abgeordnete Elternvertretende für den Elternbeirat der Kita gewählt. Die Beiratssitzungen finden mindestens einmal jährlich statt.

Die Eltern unserer Einrichtung haben die Möglichkeit, sich in den hier beschriebenen Formen der Beteiligung einzubringen und ihre Anregungen und Ideen zu äußern. Die Leitung und das Kita-Team nehmen sich der Themen an und bearbeiten diese bestmöglich zusammen mit den Eltern. Es wird im Einzelfall stets durch Kitaleitung und Team geprüft, ob und in welchem Umfang die Anliegen umgesetzt werden können. Bei einigen Themen bedarf es zusätzlich der Rücksprache mit unserem Träger der Einrichtung, der größeren Vorhaben zustimmen muss.

6.3. Unsere Angebote für eine ergänzende Zusammenarbeit mit Eltern

- Kennenlernen (s. Punkt Öffentlichkeitsarbeit)
- Aufnahmegespräche (persönliches Kennenlernen vor Eintritt in Krippe und Kita, Zeit für individuelle Gespräche und Beratungen)
- Elterngespräche (z.B. zum Reflektieren der Eingewöhnungszeit oder um über Entwicklungen des Kindes zu beraten; zwischen Tür- und Angel kurze Infos auszutauschen)
- Gruppenelternabende (um über Gruppenthemen zu sprechen, Termine oder Infos auszutauschen oder große pädagogische Themen zu beleuchten)
- Kennlernnachmittage (für Eltern und Kind nach Bedarf)
- Feste (die Eltern in der Kita mitfeiern)
- Arbeitskreise (z.B. Kreativkreis, in dem für die Kita kreativ gearbeitet wird oder der Arbeitskreis Garten)
- Dokumentation (der pädagogischen Arbeit für Eltern)

6.4. Beschwerdemanagement Eltern

Eltern können jederzeit schriftliche und mündliche Beschwerden und Kritik an das Personal richten. Beschwerden (mündlich oder schriftlich) werden wohlwollend aufgenommen. Das Team ist ansprechbar in der Bring- und Abholzeit sowie an den Elternabenden und in Elterngesprächen. Die Leitung bietet zusätzlich ggf. Termine an, bei denen Eltern individuelle Themen besprechen können. Zudem besteht die Möglichkeit, über die Elternvertretenden (als Vermittelnde) Beschwerden und Kritik an die Kita heranzutragen. Durch die Elternvertretenden können die Beschwerden und Anliegen in Elternvertreter-sitzungen und Beiratssitzungen vorgetragen und besprochen werden.

Es gibt ein mehrsprachiges Informationsschreiben über unser Beschwerdemanagement. Dieses ist Bestandteil der Anmeldemappe und wird beim Erstgespräch ausführlich thematisiert. Ein Beschwerdeformular ist im Rahmen unseres QM vorhanden. Damit werden die Beschwerden dokumentiert und turnusmäßig ausgewertet. Jede Gruppe verfügt zusätzlich über ein Beschwerdebuch, und die angesprochene Mitarbeiter*in gibt eine kurze Info über den anstehenden Bearbeitungsweg an die Überbringer der Beschwerde. Ist der Beschwerdegrund bearbeitet, erhalten die Eltern auch dazu qualifizierte Rückmeldung vom Fachpersonal oder von der Kitaleitung.

7. Zusammenarbeit des Personals

7.1. Unsere Rolle als päd. Fachkraft in der Kindertagesstätte

In der täglichen Arbeit mit den Kindern haben pädagogische Fachkräfte viele unterschiedliche Rollen. Sie sind z.B.:

Tröster*in, Lehrer*in, Spielpartner*in, Mediator*in, Zuhörer*in, Ideengeber*in, Krankenschwester/pflegende, Nasenputzer*in, Konfliktlösungscoach, Berater*in, Köch*in, Bäcker*in, Kellner*in, Hausmeister*in, Streitschlichter*in, Dichter*in, Naturwissenschaftler*in, Sänger*in, Sportler, Bandmitglied, Maler*in, animateur*in, Sekretär*in, Telefonist*in...

7.2. Betreuer*in sein bedeutet für die Pädagog*innen der Kita

- die Kinder in der vereinbarten Betreuungszeit zu beaufsichtigen
- sie vor Gefahren zu schützen und für ihre Sicherheit zu sorgen
- auf das körperliche, geistige und seelische Wohl und auf die Stillung der Bedürfnisse des Kindes zu achten
- die Hygienevorschriften einzuhalten und zu beachten
- zum Ende der Betreuungszeit das Kind in die Aufsicht und Verantwortung der Erziehungsberechtigten zurück zu geben

7.3. Pädagogische Fachkraft zu sein bedeutet für die Pädagog*innen der Kita

- den Kindern Werte und Normen der Gesellschaft zu vermitteln
- mit den Kindern gemeinsame Regeln zu finden und zu pflegen
- anhand von Beobachtungen Erziehungsziele zu entwickeln, die wir gemeinsam mit den Kindern verfolgen

Für all dieses ist die pädagogische Fachkraft in erster Linie Vorbild für die Kinder.

7.4. Bildungsbegleiter*in zu sein bedeutet für die Pädagog*innen der Kita

- die Selbstbildungsprozesse des Kindes in den Vordergrund zu stellen. Ihre Rolle dabei ist die Bildungsbegleitung und -unterstützung
- die Kinder zu beobachten, ihre Interessen, Vorlieben und Ressourcen zu sehen und daraus entsprechende Angebote bzw. Möglichkeiten zum Ausprobieren zu schaffen
- das Kind durch eine vorbereitete Umgebung zu unterstützen

7.5. Eine Zusammenarbeit ist der Kita Kleine Wunder wichtig

Eine Zusammenarbeit ist für das Team wichtig, ...

...damit unterschiedliche Wahrnehmungen ausgetauscht und fachlich diskutiert werden

...damit es sich gegenseitig Rat geben, das eigene Wissen weitergeben kann

...um Vielfalt und individuelle Ressourcen untereinander zu schätzen und zu nutzen

...um Arbeitsaufgaben zu teilen

...um vielfältig und ideenreich zu planen

...um sich ergänzen zu können

...weil sich alle gegenseitig stärken und füreinander einstehen wollen

...weil es Freude und Spaß macht

Jede Person im Team kann dadurch Geben und Nehmen.

7.6. Formen unserer Zusammenarbeit

Form	Ziel/Inhalt der Form
Dienstbesprechung im gesamten päd. Team oder Bereichssitzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Organisatorisches/Informationen • Absprachen • Vorbereitungen • Pädagogische Beratung u. konzeptionelle Entwicklung • Bearbeitung Qualitätsmanagement
Kleinteam gruppenintern	<ul style="list-style-type: none"> • Wochenplanung • Fallbesprechung • Vorbereitungen • Entwicklungsgespräche vorbereiten
Gruppenleitertreffen	<ul style="list-style-type: none"> • Feste planen, Terminabsprachen
Supervision	<ul style="list-style-type: none"> • Anliegen äußern / klären • Probleme ansprechen • Aktuelle Themen aufgreifen
Protokollmappe	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsquelle zum Nachschlagen

Teamordner	<ul style="list-style-type: none"> • Leitungsabsprachen fürs Team • Allgemeine Infos zum Lesen für alle
Teamfortbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Wissenserweiterung
Telefon/ Anrufbeantworter/Family App	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch zwischen den einzelnen Häusern
Mitarbeitendenentwicklungsgespräch	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenseitiges Wahrnehmen • Reflexion • Ausblicke • Zielabstimmungen • Standortbestimmung
Probezeitgespräche	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion der Probezeit

7.7. Zusammenarbeit

Zur effizienteren Kooperation sind unter anderem folgende Zuständigkeiten geregelt:

- Qualitätsmanagementbeauftragte*r
- Sicherheitsbeauftragte*r
- Brandschutz helfende
- Ersthelfer*innen
- Fachkraft nach § 8a SGB VIII
- Beiratsmitglieder
- Abwesenheitsvertretung der Leitung
- Arbeitskreis Kita/ Schule
- Innenbereich (Raumgestaltung und Pflege)
- Gestaltung des Außenbereichs
- Lebensmittelbestellung
- Getränkebestellung
- Materialbestellung
- Ansprechpartner*innen der Arbeitskreise

7.8. Fortbildungen

Folgende Fortbildungsmöglichkeiten bestehen im Rahmen der Kita:

- Für mitarbeiterinterne Fortbildungen stehen der Einrichtung im Kalenderjahr bis zu drei Schließtage zur Verfügung.

Kindertagesstätte Kleine Wunder

- Regelmäßige Supervisionen für Klein- oder Bereichsteams sowie auch für das gesamte Team. Darüber hinaus ist auch ein Einzelfallcoaching möglich.
- Jeder Mitarbeitende erhält zu Beginn des Jahres Informationen über seinen persönlichen Fortbildungsetat, über den er nach Absprache mit der Leitung verfügt. Mindestens eine Fortbildung pro Mitarbeitenden im Jahr wird angestrebt.

Aus diesen Gründen sind uns Fortbildungen wichtig:

- Wissenserweiterung (Kenntnisse aus neuen Forschungen erhalten, neue pädagogische Themen kennen lernen, die eigene Persönlichkeit stärken)
- Ideen finden und Austausch von praktischen Ideen in der Umsetzung
- Reflexion der eigenen Handlungskompetenzen
- Stärkung der eigenen Kommunikation und der Fachlichkeit
- Überblick gewinnen und Bestätigung für die eigene Arbeit erhalten
- Förderung der eigenen Motivation
- Fort- und Weiterentwicklung der gesamten Kindertageseinrichtung

7.9. Anleitung von Praktikant*innen

Die Ausbildung von pädagogischen Fachkräften in der Praxis ist ein wichtiger Bestandteil der Konzeption. Mit einer fachkompetenten Anleitung durch erfahrene Fachkräfte bieten wir Praktikant*innen die Möglichkeit ihre theoretischen Kenntnisse in der pädagogischen Praxis anzuwenden und unterstützen sie, sich in ihren Fähigkeiten und Kompetenzen weiterzuentwickeln. Damit tragen wir dazu bei, qualifizierte Fachkräfte für die frühkindliche Bildung zu gewinnen.

Wir bieten Praktikumsplätze bzw. Ausbildungsplätze für

- Schüler*innen aus den allgemeinbildenden Schulen, die zur Berufsorientierung in unserer Kita für eine oder zwei Wochen ein Praktikum machen
- Auszubildende aus den Fachschulen für Sozialpädagogik, die den Beruf der Sozialpädagogischen Assistent*in oder Erzieher*in lernen und im Rahmen ihrer Ausbildung Praktika machen müssen. Die Dauer der Praktika richtet sich nach der jeweiligen Ausbildungsform bzw. nach dem Ausbildungsjahr
- Erwachsene, die sich beruflich neu orientieren bzw. ein neues Arbeitsfeld kennenlernen wollen
- die praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieher*in in Kooperation mit der Fachschule für Sozialpädagogik in Preetz

Von Praktikant*innen erwarten die Pädagog*innen zu Beginn des Praktikums, dass sie den Kontakt zu den Kindern und Kollegen aufbauen und die Tages- und Wochenstruktur der Gruppe kennenlernen.

Kindertagesstätte Kleine Wunder

Während des Praktikums sollten sie sich eigenständig Lernziele setzen und diese verfolgen. Um dieses umzusetzen, müssen sie durch Beobachtungen die kindlichen Bedürfnisse erkennen, um daran ausgerichtete Aktivitäten durchzuführen.

Des Weiteren erfolgt eine Auseinandersetzung mit der pädagogischen Konzeption der Einrichtung.

Zum Abschluss des Praktikums erwarten wir eine Reflexionsbereitschaft bezüglich der aufgestellten Lernziele und der Selbsteinschätzung im Hinblick auf die erfolgte Berufswahl.

Wir bieten den Praktikant*innen den Einsatz in einer festen Gruppe bei einer Anleitungsperson. Sie führt wöchentlich ein Reflexionsgespräch mit der/dem Praktikant*in und vermittelt Grundkenntnisse über die Einrichtung als Organisation sowie über das pädagogische Konzept. Dabei gibt sie einen Einblick in die Aufgaben des Berufsfeldes.

Die Kita Kleine Wunder unterstützt die Praktikant*innen bei der Festlegung von Ausbildungszielen und bei einer Reflexion der Lernprozesse. Es erfolgt unsererseits eine Auswertung und Bewertung des Praktikums².

8. Personalplanung und Personalentwicklung

8.1. Allgemeine Verfügungszeiten

Der Einrichtungsträger hat bei der Personalplanung einen Anteil von mindestens 7,8 Stunden je Woche und Gruppe an der Arbeitszeit des pädagogischen Personals für Verfügungszeiten, insbesondere für die Vor- und Nachbereitungen, die Anleitung von Praktikant*innen, und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen zur Verfügung gestellt.

8.2. Vertretungsplangestaltung

Für die Vertretung von pädagogischen Fachkräften stellt der Einrichtungsträger anhand der Personalbemessung des Kreises Plön Fachleistungsstunden zur Abdeckung des Ausfalls zur Verfügung. Die Einrichtung verfügt über 2 hausinterne Springkräfte, die zeitweise durch 3 Springkräfte des Amtes Schrevenborn ergänzt werden können. Die konkrete Vertretungsplanregelung befindet sich im Anhang der Konzeption.

8.3. Einarbeitung

Die Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen richtet sich nach einem festgelegten Leitfaden. Eine Informationsmappe für die neuen Mitarbeitenden sowie eine Mappe zur Anleitung neuer Kolleg*innen wurden erstellt.

Kindertagesstätte Kleine Wunder

Die Einarbeitung eines neuen Mitarbeitenden beträgt im Regelfall 2 Monate (kann im Bedarfsfall verlängert werden).

Vorbereitung:

Die Leitung informiert das Team auf einer Teamsitzung über die Neueinstellung und den Beginn des Arbeitsverhältnisses.

Sie überprüft alle benötigten Dokumente auf Aktualität.

Weiterhin legt sie die werdende Anleitungsperson fest und bespricht mit ihr/ihm die Einarbeitung.

Hierbei werden die Aufgaben der Anleitung besprochen und die Anleitungsmappe überreicht.

Beginn der Einarbeitung:

Die Leitung empfängt den/die neue*n Mitarbeiter*in und führt das Eingangsgespräch.

Hierbei werden die Informationsmappe und alle wichtigen Dokumente und Unterlagen übergeben und besprochen (genauer Ablauf siehe Einarbeitungscheckliste).

Im weiteren Verlauf sind der/die neue Mitarbeiter*in, die Anleitung und die Einrichtungsleitung für die Einarbeitung verantwortlich. Sie orientieren sich an der Einarbeitungscheckliste und bearbeiten die einzelnen Bereiche. Die Liste führt der/die neue Mitarbeiter*in und bringt sie zum abschließenden Reflexionsgespräch mit.

Ende der Einarbeitung:

In einem gemeinsamen Gespräch wird die Einarbeitung reflektiert und auf der Einarbeitungscheckliste die Beendigung gegengezeichnet. Falls weitere Unterstützung und Maßnahmen notwendig sind, werden diese festgehalten und eingeleitet.

8.4. Personalentwicklung

Das Mitarbeitenden-Entwicklungsgespräch dient dem ausführlichen Austausch zwischen Mitarbeitenden und Leitung und ist ein professionelles Instrument der Personalentwicklung. Es wird einmal jährlich durch die Leitung in Abstimmung mit der Fachkraft terminiert. Alle Gespräche werden von beiden Seiten vorbereitet und die Gesprächsergebnisse dokumentiert.

Inhaltlich gliedert sich das Gespräch in folgende Themenblöcke:

Arbeitsaufgaben allgemein	Hier wird besprochen, inwieweit die Arbeit gelingt und wo derzeit eigene Schwerpunkte liegen.
Spezielle und individuelle Ziele der Fachkraft	Hier wird besprochen, welche individuellen Ziele sich die Fachkraft vorgenommen hat.

Arbeitszufriedenheit d. Fachkraft	Hierbei geht es um Faktoren, die das eigene Befinden und die eigene Zufriedenheit umfassen.
Zusammenarbeit im Team	Wie genau die Zusammenarbeit im Klein- und Großteam gelingt, ist Thema in diesem Abschnitt.
Zusammenarbeit mit der Leitung	Das direkte Verhältnis und die Kooperation mit der Leitung sind Thema in diesem Block.
Fazit und Vereinbarungen	Kein Gespräch ohne Ergebnis. Hier wird alles festgehalten, was genau Fachkraft und Leitung für die Zukunft vereinbaren wollen.

Wichtig ist, dass Fachkraft und Leitung sich ehrlich und wertschätzend begegnen und das Gespräch dazu genutzt wird, Entwicklungs- und Veränderungsschritte für die Zukunft **gemeinsam und einvernehmlich** festzuhalten.

Zusätzlich wird einmal im Jahr ein Check-up Gespräch zu dem Entwicklungsgespräch geführt.

Dabei überprüfen Leitung und der/die neue Mitarbeiter*in den aktuellen Stand der Inhalte aus dem Jahreshauptgespräch. Aktuelle Themen können ebenfalls bearbeitet werden und haben ggf. Vorrang.

9. Zusammenarbeit mit dem Träger

Die Kindertagesstätte Kleine Wunder ist die einzige Kindertagesstätte in der Trägerschaft der Gemeinde Schönkirchen. Das Amt Schrevenborn nimmt die Verwaltungsaufgaben des Trägers wahr.

Zentrale Aufgabe des Trägers ist die Sicherstellung der Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit. Das Amt Schrevenborn übernimmt im Auftrag des Trägers die Personalverwaltung bezüglich der Mitarbeitenden der Kindertagesstätte. Weiterhin ist es für die Finanzierung und die Finanzverwaltung der Kita zuständig. Auch die Bau- und Sachausstattung der Kita liegt in der Hand des Trägers. Dazu gehören die Planung und die Durchführung baulicher Maßnahmen.

Zu den Aufgaben der Leitung der Einrichtung gehört die Gestaltung der Zusammenarbeit mit dem Träger (z.B. die Beiratssitzung und Teilnahme an Fachausschusssitzungen). Die Gestaltung der Zusammenarbeit wird in der Arbeitsplatzbeschreibung der Leitung festgelegt.

10. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Kindertagesstätte Kleine Wunder

Als kommunale Einrichtung ist die Kindertagesstätte in das Gemeinwesen der Gemeinde Schönkirchen eingebunden. Die Kita arbeitet zusammen mit:

- den anderen Kindertagesstätten in der Gemeinde und im Verwaltungsgebiet des Amtes Schrevenborn
- der Gemeindebücherei
- der Schule im Augustental
- der örtlichen Polizeistation
- der örtlichen Feuerwehr
- der Gemeindeverwaltung
- ortsansässigen Firmen und Betrieben

Eine ganzheitliche Betreuung, Erziehung und Bildung ist den Mitarbeitenden der Kita wichtig. Daher arbeiten sie zusammen mit:

- der Eingliederungshilfe des Kreises Plön
- dem Gesundheitsamt des Kreises Plön
- dem Allgemeinen Sozialen Dienst
- dem Kinderschutzbund
- verschiedenen Praxen z.B. für Ergotherapie und Logopädie
- ambulanten Frühförderstellen
- heilpädagogischen Praxen

Für die Verpflegung in der Kindertagesstätte ist der Kita eine Zusammenarbeit mit regionalen Anbietern wichtig. Daher stammen die verwendeten Lebensmittel von:

- Bäckereien in der Region Probstei
- Lebensmittelmärkten aus der Region
- Anbietern für Mittagsverpflegung aus der Region

11. Zusammenarbeit mit der pädagogischen Fachberatung

Die Kita Kleine Wunder arbeitet mit einer Fachkraft für pädagogische Fachberatung kontinuierlich z.B. zu Themen wie Qualitätsmanagement, Teamentwicklung, Konzeptionsarbeit oder Prozessmoderation zusammen.

12. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung

Laut § 22a (1) des SGB VIII...

...sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören u.a. die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

Die Entwicklung und der Einsatz dieser pädagogischen Konzeption ist für uns dafür ein wichtiges Mittel zur Sicherung unserer Prozessqualität.

Weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -evaluation unserer Arbeit sind außerdem:

- Die kontinuierliche Bearbeitung und Weiterentwicklung des bestehenden Qualitätsmanagements nach DIN EN ISO 2001. Sie erfolgt durch die Leitung, den/die Qualitätsbeauftragte*n, den Qualitätszirkel und das Team der Einrichtung. Beschriebene Qualitätsprozesse, wie z.B. Verfahrensanweisungen oder Grundlagen, werden regelmäßig durch den/die Qualitätsbeauftragte*n oder die Leitung geprüft und ggf. mit den verantwortlichen Personen bearbeitet. Zusätzlich werden regelmäßige Qualitätszirkel durchgeführt und einzelne Themen aus dem Qualitätshandbuch in den Teamsitzungen besprochen.
- Das Qualitätshandbuch (kann im Büro der Kindertagesstätte eingesehen werden)
- Die Planung eines internen Audits (bevor zur Zertifizierung das externe Audit durchgeführt werden kann)
- Die Einbeziehung einer Organisationsberatung zur Weiterentwicklung von strukturellen und personellen Prozessen in der Kita
- Die regelmäßigen Supervisionen des Teams zur Reflexion und Sicherstellung einer qualitativen pädagogischen Arbeit
- Die Erstellung von einheitlichen Organisationsabläufen im Verwaltungsbereich der Kita (Ordner, Listen, Dateiverwaltung, Dienstpläne, ...)
- Die regelmäßige Führung der Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren zur qualitativen und strukturierten Erhebung kindlicher Entwicklungs- und Bildungsprozesse
- Die Aushänge und Angebote für Eltern und Gäste, die für eine Transparenz unserer Arbeitsqualität sorgen

13. Datenschutz im pädagogischen Kontext

Das Datenschutzkonzept befindet sich in der Überarbeitung durch eine darauf spezialisierte Anwaltskanzlei und ist in der Umsetzung.

Es kann in der Einrichtung eingesehen werden.

Verwendete Literatur:

¹ http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__8a.html. Stand: 04.06.2014

² Stamer-Brandt, P.: Pädagogische Praktika in Kita und Kindergarten. Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau, 2011

14. Anhang 1: Betreuungsangebot und Betreuungsplätze

Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte Kleine Wunder sind zwischen 7.00 und 15.00 Uhr.

Sie umfasst folgende Betreuungsplätze und personelle Ressourcen:

Gruppe	Betreuungsplätze	Personal
Krippengruppe Purzelzwerge	10	1 Erzieher*in 1 SPA 1 FSJ- Absolvent*in
Krippengruppe Wurzelkinder	10	1 Erzieher*in 1 SPA 1 FSJ- Absolvent*in
Krippe Springkraft	Für beide Krippengruppen	1 Erzieher*in mit 30 Std.
Elementargruppe Regenbogen	20	1 Erzieher*in 1 SPA
Elementargruppe Sonnenblumen	20	1 Erzieher*in 1 SPA
Elementargruppe Löwenzahn	20	1 Erzieher*in 1 SPA
Elementargruppe Sonnenstrahlen	20	1 Erzieher*in 1 SPA
Springkraft	Für alle Gruppen	1 Erzieher*in
Springkraft	Ergänzung für Teilzeit SPA`s	1 SPA mit 13,0 Std.

Kindertagesstätte Kleine Wunder

15. Anhang 2: Satzung

Satzung

über die Benutzung der Kindertagesstätte „Kleine Wunder“ in Schönkirchen und über die Erhebung einer Betreuungsgebühr (Kita-Satzung)

i.d.F. der Bekanntmachung der 1. Änderung vom 24.03.2022

Aufgrund der § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57), zuletzt geändert durch Ges. v. 04.01.2018 (GVOBl. S. 6), i. V. m. den § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 sowie § 4 und § 6 Abs. 1 bis 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), zuletzt geändert durch Ges. v. 18.03.2018 (GVOBl. S. 69), der § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 2 Ges. v. 19.12.2018 (BGBl. I S. 2696) und des § 25 Absatz 1 und 3 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen des Landes Schleswig-Holstein (Kindertagesstättengesetz - KiTaG) vom 12. Dezember 1991 (BVOBl. Schl.-H., S. 651), zuletzt geändert durch durch Artikel 25 Nr. 2 des Gesetzes vom 8. Mai 2020 (GVOBl. S. 220), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Schönkirchen vom 08.12.2020 folgende Satzung erlassen:

§ 1 - Allgemeines

- (1) Die Kindertagesstätte (Kita) „Kleine Wunder“ ist eine Kindertagesstätte in Trägerschaft der Gemeinde Schönkirchen.
- (2) Das Gruppenangebot umfasst zwei Krippengruppen, eine integrative Gruppe und vier Elementargruppen.
- (3) Ziele und Grundsätze der Arbeit in der Kindertagesstätte ergeben sich insbesondere aus Teil 4 des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) sowie aus den §§ 22 Abs. 2 und 3 VIII. Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

§ 2 - Aufnahme des Kindes

- (1) Unbeschadet des § 12 Abs. 6 gilt für die Aufnahme von Kindern Folgendes:
 - a) Die Kindertagesstätte steht vorrangig für Kinder zur Verfügung, die in Schönkirchen mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.
 - b) Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Platzkapazitäten werden Kinder ab Vervollendung des 1. Lebensjahres bis zum Schuleintritt aufgenommen. Im Ausnahmefall kann ein Kind auch vor Vervollendung des 1. Lebensjahres aufgenommen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Leitung der Kindertagesstätte.
 - c) Das Kind soll die für den Besuch einer Kindertagesstätte erforderliche Reife besitzen. Im Zweifel entscheidet hierüber die Leitung der Kindertagesstätte.

Kindertagesstätte Kleine Wunder

- d) Die gesundheitliche Unbedenklichkeit des Kindes ist nachzuweisen. Der Nachweis hierüber ist durch ein ärztliches Attest zu führen, das dem Aufnahmeformular beizufügen ist und nicht älter als 21 Tage sein darf.

In der ärztlichen Bescheinigung müssen ferner Angaben über bedeutsame vorangegangene Erkrankungen, insbesondere Infektionskrankheiten, und Schutzimpfungen des Kindes enthalten sein.

- e) Der Leitung der Kindertagesstätte obliegt die Entscheidung über eine mögliche gestaffelte Aufnahme von Kindern zu Beginn des Kindergartenjahres.
f) Ein Wechsel der Gruppe kann erfolgen, wenn die pädagogischen Fachkräfte dies aus fachlicher Sicht für notwendig erachten.
g) Der Wechsel von Kindern aus dem Krippenbereich in den Regelbereich erfolgt grundsätzlich zu Beginn des jeweiligen neuen Kindergartenjahres. Über Ausnahmen entscheidet der/die Bürgermeister/in nach Abstimmung mit der Leitung.

(2) Mit Aufnahme des Kindes wird zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde als Träger der Einrichtung ein Betreuungsvertrag geschlossen.

(3) Die Satzung für die Kita „Kleine Wunder“ ist von den zur Erziehung des Kindes berechtigten Personen schriftlich anzuerkennen.

§ 3 - Kindergartenjahr, Öffnungs- und Schließzeiten

(1) Das Kindergartenjahr beginnt jeweils am 01.08. eines Jahres und endet am 31.07. des darauf folgenden Jahres.

(2) Die Kita „Kleine Wunder“ ist grundsätzlich montags bis freitags in der Zeit von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.

Es werden im Einzelnen folgende Betreuungszeiten für die Elementargruppen festgesetzt:

Frühbetreuung:	von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr,
Kernbetreuung:	von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr,
Spätbetreuung:	von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Des Weiteren werden folgende Betreuungszeiten für die Krippengruppen festgesetzt:

Frühbetreuung:	von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr,
Kernbetreuung:	von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

(2a) Eine Abholung vor Ende der Betreuungszeit ist möglich. Dies muss möglichst frühzeitig, spätestens am Morgen des Abholtages, mit der Gruppenleitung vereinbart werden.

- (3) Die Wahl der Betreuungszeiten ist jeweils für ein Kindergartenhalbjahr (01.08. bis 31.01. und 01.02. bis 31.07.) verbindlich. Erfolgt bis drei Wochen vor Ablauf des jeweiligen Kindergartenhalbjahres keine schriftliche Mitteilung über eine Änderung der gewählten Betreuungszeiten, bleiben die gewählten Betreuungszeiten bis zum Ende des nächsten Kindergartenhalbjahres verbindlich. Dies gilt insbesondere für die Reduzierung von Betreuungsstunden. Werden mehr Betreuungsstunden gewünscht, wird dies bei freien Kapazitäten zum schnellstmöglichen Zeitpunkt umgesetzt. Kann der Platz im Früh- oder Spätdienst neu besetzt werden, ist eine Reduzierung der Betreuungsstunden abweichend zu Satz 1 auch zu einem früheren Zeitpunkt möglich. Bei persönlichen Notlagen oder Änderungen im Beruf, welche eine Reduzierung der Betreuungsstunden notwendig werden lassen, kann die Reduzierung der Betreuungsstunden ebenfalls abweichend zu Satz 1 zu einem früheren Zeitpunkt vorgenommen werden.
- (4) Die Schließzeiten betragen höchstens 20 Tage pro Kalenderjahr. Die Einrichtung schließt für drei Wochen in den gesetzlichen Sommerferien, wobei die Schließzeit mit der OGTS am Schulzentrum Schönkirchen abgestimmt werden soll. Die konkreten Sommerschließzeiten sowie die übrigen Schließtage werden vom Beirat festgelegt und für die jeweils nächsten drei Jahre den Personensorgeberechtigten bis zum 31. Oktober des laufenden Kindergartenjahres bekanntgegeben.
 - (4a) Es steht der Leitung frei, am letzten Tag vor und am ersten Tag nach der Sommerschließzeit die Betreuungszeit zu kürzen. Dies muss spätestens zum 01.02. des Jahres den Erziehungsberechtigten vorher bekannt gegeben werden.
- (5) Wird die Kindertagesstätte auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen, insbesondere Streik oder Personalausfälle, geschlossen oder in ihrem Betrieb eingeschränkt, besteht kein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in eine andere Gruppe oder in eine Notgruppe. Auch besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.
- (6) Das Fernbleiben eines Kindes vom Besuch der Kindertagesstätte ist der Leitung der Einrichtung unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 - Bring- und Abholzeiten, Verpflegung, sonstige allgemeine Bestimmungen

- (1) Es wird erwartet, dass die Personensorgeberechtigten die Kinder regelmäßig und pünktlich zur vereinbarten Zeit bringen und abholen. Für die Zeit der Kernbetreuung gilt, dass die Kinder bis spätestens 8:30 Uhr gebracht werden. Sie sollen am Ende der gebuchten Betreuungszeit abgeholt werden.
- (2) Während der Morgenstunden erhalten die Kinder Gelegenheit zu einem gemeinsamen Frühstück, welches in der Kindertagesstätte zubereitet wird. Zudem werden in der Einrichtung über Tag Getränke gereicht und für Festivitäten/Veranstaltungen der Einrichtung werden Snacks eingekauft. Hierfür wird je Kind und Monat ein pauschaler Kostenersatz erhoben. Die Höhe ist in § 7 Absatz 4 festgelegt.
- (3) In der Einrichtung findet ein gemeinsames Mittagessen statt. Die Teilnahme ist verpflichtend, es sei denn, das Kind wird vor dem Mittagessen abgeholt. Die erforderli-

Kindertagesstätte Kleine Wunder

Die An- und Abmeldung des Mittagessens für ihr Kind erfolgt durch die Personensorgeberechtigten direkt beim Anlieferer des Mittagessens. Die Kosten sind von den Personensorgeberechtigten zu tragen. Werden Kinder bei der/dem Essensanbieterin/Essensanbieter nicht fristgerecht angemeldet und erhalten deshalb keine Mahlzeit, so werden die Personensorgeberechtigten informiert. Bei wiederholtem Versäumnis muss das Kind zur Essenszeit abgeholt werden. Die Betreuungsgebühr nach § 7 Abs. 1 und 2 ist in diesem Fall für die gesamte vereinbarte Betreuungszeit zu zahlen. Es findet keine Kürzung statt. Das pädagogische Personal nimmt aus pädagogischen Gründen an den Mahlzeiten teil.

- (4) Für den Besuch der Kindertagesstätte sind Hausschuhe o. ä. mitzubringen, die für die Dauer des Besuches der Einrichtung dort verbleiben.
- (5) Die Gruppenleitung führt nach Absprache Gespräche mit den Personensorgeberechtigten. Die Teilnahme an diesen Gesprächen ist für die Personensorgeberechtigten verpflichtend.
- (6) Die Personensorgeberechtigten haben mindestens eine aktuelle Telefonnummer anzugeben und eine telefonische Erreichbarkeit sicherzustellen.

§ 5 - Erkrankung des Kindes

- (1) Die in die Kindertagesstätte aufzunehmenden Kinder müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein. § 2 Abs. 1 d) dieser Satzung ist zu beachten.
- (2) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, die Leitung der Kindertagesstätte wahrheitsgemäß und vollständig über den Gesundheitszustand des Kindes zu informieren. Wichtig sind insbesondere Informationen über chronische Erkrankungen und Allergien bzw. Unverträglichkeiten.
- (3) Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, ihre Kinder bei ersten Anzeichen von Krankheit (z. B. Fieber, Erbrechen, Durchfall) und bei ansteckenden Hautausschlägen nicht in die Kindertagesstätte zu schicken. Zeigen sich während des Besuchs der Kindertagesstätte Krankheitssymptome, sind die Personensorgeberechtigten verpflichtet, das Kind schnellstmöglich abzuholen oder von einer/m ermächtigten Dritten abholen zu lassen.
- (4) Erkrankt das Kind an einer ansteckenden Krankheit oder kommt in seiner Familie eine solche Krankheit zum Ausbruch, darf es die Kindertagesstätte erst wieder besuchen, wenn durch ein ärztliches Attest bescheinigt wird, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Der Ausbruch der Krankheit ist der Leitung der Kindertagesstätte unverzüglich zu melden.
- (5) Bei einer offensichtlichen Erkrankung, die nicht unter das Infektionsschutzgesetz fällt, aber für die Betreuung des Kindes bzw. den Schutz anderer Personen in der Einrichtung

Kindertagesstätte Kleine Wunder

relevant ist, entscheidet die Leitung der Kindertagesstätte, ob es vertretbar ist, das Kind während dieser Erkrankung weiterhin zu betreuen.

- (6) Die Beschäftigten in der Kindertagesstätte sind grundsätzlich nicht berechtigt, Medikamente zu verabreichen.

§ 6 - Beendigung des Betreuungsverhältnisses

- (1) Das Kind kann grundsätzlich nur zum Ende des Kindergartenjahres (31.07.) von der Kindertagesstätte abgemeldet werden. Die Abmeldung muss bis zum 15. Februar des betreffenden Jahres bei der Leitung der Kindertagesstätte vorliegen. Wenn ein Kind eingeschult wird, ist eine Kündigung nicht notwendig. Die Beabsichtigung einer Rückstellung von der Einschulung ist der Kita-Leitung unverzüglich mitzuteilen. Nach erfolgter Entscheidung im Rahmen der Schuluntersuchung ist das Ergebnis der Leitung der Kindertagesstätte unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Bei so genannten Kann-Kindern nach § 22 Abs. 3 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (Schulgesetz – SchulG) ist der Leitung der Kindertagesstätte unverzüglich mitzuteilen, ob eine Einschulung stattfindet.
- (3) Bei Abmeldung im laufenden Kindergartenjahr ist die nach § 7 Abs. 1 und 2 festgesetzte Betreuungsgebühr für die nächsten drei Monate, die auf die Kündigung folgen, weiterzuzahlen. Die Pflicht zur Weiterzahlung entfällt, wenn ein wichtiger Grund für die Kündigung vorliegt, der den Besuch der Kindertagesstätte unmöglich macht (z. B. Wegzug des Kindes oder ein Scheitern der Eingewöhnung des Kindes). Des Weiteren entfällt die Zahlungsverpflichtung ab dem Zeitpunkt, ab dem der Platz neu besetzt werden kann.
- (4) Ein Kind kann aus wichtigen Gründen vom Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden, insbesondere wenn es die Gemeinschaft der übrigen Kinder empfindlich stört. Die Gemeinde behält sich des Weiteren ein Kündigungsrecht vor, sofern die Personensorgeberechtigten nicht willens sind, zum Wohle des Kindes mit der Einrichtung zusammenzuarbeiten oder durch ihr Verhalten das erforderliche Vertrauensverhältnis maßgeblich beeinträchtigen. Kinder, deren Personensorgeberechtigte mit der Entrichtung der Betreuungsgebühr länger als zwei Kalendermonate im Rückstand sind, können ebenfalls vom Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden und ihre Betreuungsplätze verlieren. Die Entscheidung hierüber trifft der Beirat; in dringenden Fällen der/die Bürgermeister/in. Der Ausschluss muss den Personensorgeberechtigten unter Angabe des Grundes unverzüglich mitgeteilt werden.

§ 7 - Betreuungsgebühr

- (1) Für den Besuch der Kindertagesstätte erhebt die Gemeinde zur teilweisen Deckung der Kosten des laufenden Betriebes der Kindertagesstätte eine Betreuungsgebühr.
- (2) Die Gebühr beträgt ab 01.01.2022 je Kind monatlich:

Kindertagesstätte Kleine Wunder

1. für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben, 5,80 EUR und
 2. für ältere Kinder 5,66 EUR
- pro wöchentlicher Betreuungsstunde.
- (3) Die monatlichen Gebühren werden - unabhängig von Schließzeiten der Einrichtung - jährlich für zwölf Monate erhoben.
 - (4) Zusätzlich zu der monatlichen Gebühr nach Abs. 2 wird zur Deckung der Kosten für das in der Kindertagesstätte gereichte Frühstück, der Getränke und Zwischenmahlzeiten je Kind und Monat ein pauschaler Kostenersatz in Höhe von 16,00 € erhoben (Verpflegungsgeld).
 - (5) Wird ein Kind im Laufe eines Monats in die Kindertagesstätte aufgenommen, so ist für jeden Tag 1/30 der monatlich zu zahlenden Betreuungsgebühr zu entrichten.
 - (6) Personensorgeberechtigte, deren Kinder über die vereinbarten Betreuungszeiten hinaus in der Kindertagesstätte betreut werden, haben die dadurch entstehenden personellen Mehrkosten durch eine entsprechend höhere Betreuungsgebühr zu zahlen. Dies gilt insbesondere dann, wenn ein Kind nicht rechtzeitig innerhalb der in § 3 festgelegten Öffnungszeiten bzw. gebuchten Betreuungszeiten abgeholt wird.
 - (7) Die Kosten für die Mittagessenversorgung sind nicht in den in Abs. 1 und 4 genannten Gebühren enthalten. Die Abrechnung der Kosten erfolgt direkt zwischen den Personensorgeberechtigten und dem/der Essenanbieter/in.
 - (8) Bei unregelmäßigem Besuch eines Kindes in der Kindertagesstätte wird grundsätzlich die volle monatliche Gebühr nach § 7 Abs. 1 und 2 erhoben. In den in § 3 Abs. 4 bis 6 und § 6 genannten Fällen sowie bei Abwesenheit aus sonstigen persönlichen Gründen (z. B. Urlaub) ist die Betreuungsgebühr weiter zu zahlen. Es erfolgt keine Erstattung. Die Gebühr für das angemeldete Betreuungsangebot ist auch zu entrichten, wenn die entsprechende Betreuungszeit nicht oder nicht regelmäßig in vollem Umfang in Anspruch genommen wird.
 - (9) Beurlaubungen des Kindes sind unter Fortzahlung der vollen festgesetzten monatlichen Gebühr nach § 7 Abs. 1 und 2 für bis zu sechs Wochen möglich.
 - (10) Zusätzlich zu denen in Abs. 1, 4 und 7 genannten Gebühren können angemessene Beiträge für Ausflüge verlangt werden.

§ 8 – Ermäßigung

Familien mit geringem Einkommen oder mit Geschwisterkindern, die zeitgleich Kindertagesstätten besuchen, erhalten auf Antrag eine Ermäßigung. Diese richtet sich nach der Richtlinie des Kreises Plön zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in der jeweils geltenden Fassung.

Entsprechende Antragsvordrucke sind bei der Amtsverwaltung Schrevenborn erhältlich.

§ 9 – Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tage der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte und endet mit dem letzten Tag des Monats, in dem das Kind die Kindertagesstätte besucht, sofern eine Abmeldung nach § 6 rechtzeitig erfolgt ist.

§ 10 – Gebührenpflichtige/r / Gebührenbescheid

(1) Zur Zahlung der Betreuungsgebühr ist verpflichtet:

- a. Die/der Personensorgeberechtigte, die/der das Kind angemeldet hat und
- b. Die/der andere Personensorgeberechtigte, wenn sie/er neben der/dem Anmeldenden Inhaber/in der elterlichen Sorge ist und mit dem Kind zusammen lebt oder aus einem anderen Grund mit verpflichtet wurde oder
- c. Die/der Personensorgeberechtigte, bei der/dem sich das Kind überwiegend aufhält oder
- d. eine sonstige Person, die das Kind angemeldet hat.

(2) Mehrere Verpflichtete haften gesamtschuldnerisch.

(3) Über die Höhe der Gebühren nach § 7 wird für das Kalenderjahr ein Jahresbescheid erstellt. Bei einem Wechsel der Betreuungsform oder –zeit ergeht ein Änderungsbescheid.

§ 11 – Fälligkeit und Zahlungsweise

Die festgesetzte monatliche Betreuungsgebühr und das Verpflegungsgeld sind im Voraus fällig und bis zum 5. eines Monats für den laufenden Monat – bei Neuaufnahmen im laufenden Monats bis zum 20. des jeweiligen Monats - an die Finanzbuchhaltung des Amtes Schrevenborn zu überweisen, sofern der Gemeinde keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift-Mandat) erteilt worden ist.

§ 12 - Beirat

(1) Für die Kita „Kleine Wunder“ wird ein Beirat eingerichtet. Dem Beirat gehören

- als stimmberechtigte Mitglieder zu gleichen Teilen Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde, der Kindertagesstätte und der Elternschaft sowie
- als nichtstimmberechtigtes Mitglied die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister an.

(2) Für die Gemeinde nimmt je ein Mitglied der Fraktionen teil.

- (3) Für die Kita nehmen die Leitung(en) und ergänzend Vertreterinnen oder Vertreter des pädagogischen Personals teil.
- (4) Aus der Elternschaft nimmt entsprechende Anzahl an Elternvertretern teil.
- (5) Der Vorsitz im Beirat obliegt einem Mitglied gem. § 12 Abs. 2.
- (6) Die Aufgaben und Befugnisse des Beirats richten sich nach § 32 ~~18~~ KiTaG.
- (7) Der Beirat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 13 – Aufsicht

- (1) Die Kindertagesstätte untersteht der Dienst- und Fachaufsicht der Gemeinde Schönkirchen. Sie unterliegt außerdem der Heimaufsicht des Kreises Plön nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII).
- (2) Die Kinder unterstehen während der vereinbarten Betreuungszeit der Aufsicht des Personals der Kindertagesstätte.
- (3) Ein regelmäßiger Besuch der Kindertagesstätte ist Voraussetzung für eine kontinuierliche Förderung und ist von den Personensorgeberechtigten zu gewährleisten, ebenso die Teilnahme an Ausflügen oder anderen Aktivitäten.
- (4) Über § 4 Absatz 1 hinaus sind die Kinder zum vereinbarten Betreuungsbeginn von den Personensorgeberechtigten in die Obhut der jeweils verantwortlichen pädagogischen Kraft zu übergeben und pünktlich zum vereinbarten Betreuungsende von den Personensorgeberechtigten bei der verantwortlichen pädagogischen Kraft abzuholen. Die Personensorgeberechtigten können gegenüber der Leitung der Kindertagesstätte schriftlich erklären, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Als Abholberechtigte können lediglich Personen, die das 14. Lebensjahr bereits vollendet haben, benannt werden.
- (5) Verantwortlich für die Beaufsichtigung der Kinder auf dem Hin- und Rückweg bis zur Übergabe an die bzw. Übernahme von der pädagogischen Kraft sind die Personensorgeberechtigten oder sonstige nach Abs. 4 bevollmächtigte Personen.

§ 14 – Haftung und Versicherungsschutz

- (1) Für die Kinder besteht Versicherungsschutz nach den Bestimmungen der Unfallkasse Schleswig-Holstein bzw. des Kommunalen Schadenausgleich Schleswig-Holstein für
 - den direkten Weg zur Einrichtung und von dort nach Hause,
 - die Dauer des vereinbarten Aufenthalts in der Kindertagesstätte,
 - alle Tätigkeiten, die sich aus dem Besuch der Einrichtung ergeben und
 - alle Veranstaltungen auch außerhalb der Einrichtung bzw. des Grundstücks (z. B. Spaziergänge, Ausflüge, Feste).

Kindertagesstätte Kleine Wunder

- (2) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, einen Unfall des Kindes, der in Verbindung mit dem Besuch der Einrichtung steht, unverzüglich der Leitung der Kindertagesstätte zu melden.
- (3) Für abhandengekommene oder beschädigte Gebrauchsgegenstände aus dem Eigentum der Kinder wie z. B. Kuscheltiere, Bücher oder Spielzeuge, Bekleidungsstücke und dergleichen übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

§ 15 - Datenerhebung, -nutzung, -verarbeitung

Die Gemeinde darf zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung die notwendigen Daten der Kinder und der Personensorgeberechtigten erheben, weiter verarbeiten, speichern und nutzen.

Daten dieser Vorschrift sind insbesondere Namen, Geburtsdaten, Anschriften und Bankverbindungen (in Verbindung mit Einzugsermächtigungen).

§ 16 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Kita-Satzung für die Kindertagesstätte Kleine Wunder, zuletzt geändert am 17.06.2020 außer Kraft.

Schönkirchen, den 09.12.2020

Gemeinde Schönkirchen
Der Bürgermeister

Gerd Radisch

16. Anhang 3: Eingewöhnungskonzept

Eingewöhnungskonzept
der
Kindertagesstätte
Kleine Wunder

-bezugspersonenorientiert-

-elternbegleitend-

-abschiedsbewusst-

Kindertagesstätte Kleine Wunder

Liebe Eltern,

bald gehört Ihr Kind zu den „kleinen Wundern“. Vor dem Hintergrund der aktuellen Erkenntnisse aus der Bindungstheorie arbeiten wir angelehnt an das Berliner Eingewöhnungsmodell.

Um eine sanfte Eingewöhnung und den Aufbau einer Beziehung zwischen Kind und pädagogischer Fachkraft gewährleisten zu können, können nicht alle neuen Kinder einer Gruppe am gleichen Tag starten.

Wichtige allgemeine Grundsätze zur Eingewöhnung

1. Bringen Sie Ihr Kind in der Eingewöhnungsphase regelmäßig und vermeiden Sie längere Fehlzeiten.
2. Im besten Fall übernimmt EINE Person die Eingewöhnung. Ein Wechsel der Begleitpersonen während der Eingewöhnung ist grundsätzlich nicht ratsam.
3. Planen Sie für die Eingewöhnung zwei bis vier Wochen ein, in denen Sie für Ihr Kind und uns schnellstmöglich erreichbar sind. Die telefonische Erreichbarkeit ist dringend notwendig.
4. Den aktiven Part zum Bindungsaufbau übernimmt die pädagogische Fachkraft. Von Ihnen wird erwartet, dass Sie Ihr Kind aufmerksam begleiten und Sicherheit vermitteln. Machen Sie keine aktiven Spielangebote und drängen Sie Ihr Kind nicht, sich aus Ihrer sicheren Nähe zu entfernen.
5. Wichtig ist ein täglicher Austausch von Informationen über die Befindlichkeit Ihres Kindes. Dazu gehört auch das Verhalten des Kindes zu Hause.
6. Während der Eingewöhnungsphase können Früh- und Spätdienste nur nach Absprache in Anspruch genommen werden.

Eingewöhnung in der Krippengruppe

Im 14-tägigen Abstand wird in der Krippengruppe jeweils ein Kind eingewöhnt.

Geben Sie den Kindern diese Zeit. So hat die Bezugserzieher*in die Möglichkeit, sich voll auf Ihr Kind einzustellen, was ihm den Einstieg in die Krippe erleichtert. Und auch alle anderen Kinder haben Zeit IHR Kind zu begrüßen und es kennenzulernen.

Verlauf der Eingewöhnung

1. Am ersten Tag kommen Sie um 10.15 Uhr in die Kindertagesstätte und verbringen maximal eine Stunde zusammen mit Ihrem Kind und der Bezugserzieher*in im Gruppenraum.
2. Am zweiten Tag kommen Sie ebenfalls um 10.15 Uhr und verbringen ca. eine Stunde in der Kindertagesstätte.

Kindertagesstätte Kleine Wunder

3. Am dritten Tag begleiten Sie Ihr Kind während der Freispielphase und des Frühstücks.
4. Am vierten Tag kann ein erster Trennungsversuch erfolgen. Ein kurzer, für das Kind deutlich erkennbarer Abschied ist wichtig. Sie bleiben für ca. 10 Minuten nicht sichtbar außerhalb des Gruppenraums. Das Verhalten des Kindes zeigt uns, ob der erste Trennungsversuch gelungen ist.
5. Der weitere Ablauf der Eingewöhnung wird individuell täglich neu besprochen. Tageszeit, Dauer und Anwesenheit werden neu verabredet. Behutsam übernimmt der/die Erzieher*in sensible Aufgaben wie Essen, Wickeln und das Schlafen gehen mit Ihrem Kind.
6. Längere Trennungszeiten werden vereinbart – SIE SIND TELEFONISCH ERREICHBAR – In den ersten vier Wochen der Eingewöhnung kommt es darauf an, dass Sie schnellstmöglich in der Einrichtung sein können.

Eingewöhnung in den Elementargruppen für über 3-Jährige

Die Eingewöhnung der über 3-Jährigen in den Elementargruppen beginnt am zweiten Tag der Öffnungszeit.

Es werden maximal zwei Kinder pro Woche in die Gruppe aufgenommen.

Verlauf der Eingewöhnung in den Elementargruppen

1. Am ersten Tag kommen Sie zwischen 8.00 Uhr und 8.30 Uhr während der Freispielzeit in den Kindergarten. Sie verbringen mit Ihrem Kind ca. eine Stunde in der Gruppe.
2. Am zweiten Tag kommen Sie wieder mit Ihrem Kind während der Freispielphase in die Gruppe. Abhängig vom Verhalten des Kindes entscheiden wir gemeinsam, ob es an diesem Tag einen ersten Trennungsversuch geben soll.
3. Am dritten Tag wird das weitere Vorgehen während der Eingewöhnung in Absprache mit den Eltern geplant. Die Dauer des Besuchs in der Einrichtung verlängert sich jeden Tag.

Für Kinder ist es ein tolles Erfolgserlebnis, sich in einer anderen Umgebung gut integriert zu haben. Grundvoraussetzung dafür ist Zeit und Sicherheit.

Wichtig ist ein regelmäßiger Austausch zwischen pädagogischer Fachkraft und Eltern über das Verhalten des Kindes während der Eingewöhnungszeit.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

17. Anhang 4: Indikatoren für eine Gefährdungseinschätzung zur Kindeswohlgefährdung

Bei der Abwägung einer Kindeswohlgefährdung richten sich die pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätte Kleine Wunder nach dem „Schema Verfahrensablauf Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ (siehe Konzeption). Sie orientieren sich dabei an der Vorlagenmappe „Kindeswohlgefährdung“ des Forum Verlags.

Bei der Gefährdungseinschätzung wird unterschieden zwischen folgenden Erscheinungsformen:

- **Vernachlässigung (körperlich, psychosozial, emotional, kognitiv, unzureichende Aufsicht)**
- **Erziehungsgewalt und Misshandlung**
- **Häusliche Gewalt/Partnerschaftsgewalt**
- **Emotionale Gewalt**
- **Sexuelle Gewalt**

Vernachlässigung

Unter dem Begriff Vernachlässigung wird eine wiederholte oder dauerhafte Unterlassung fürsorglichen Handelns, der für die Sorge des Kindes verantwortlichen Personen, also der Eltern oder andere autorisierter Bezugspersonen, verstanden.

Der Begriff beschreibt die Unkenntnis oder die Unfähigkeit von Eltern, die körperlichen, seelischen, geistigen und materiellen Grundbedürfnisse eines Kindes zu befriedigen.

Mögliche Kennzeichen körperlicher Vernachlässigung:

- erhöhte Infektanfälligkeit (zum Beispiel häufige Atemwegserkrankungen)
- Mangelhaft versorgte Krankheiten oder Verletzungen
- fehlende ärztliche Grundversorgung (zum Beispiel Impfungen, Vorsorgeuntersuchung des Game Heftes)
- Witterungsunangepasste oder unzureichende, unpassende Kleidung (in der Folge wieder häufige Infekte)
- Mangel – oder Fehlernährung (zum Beispiel unter beziehungsweise Übergewicht, gesundheitliche Mangelerscheinung)
- Verzögerte oder gestörte motorische Entwicklung
- unzureichende Körperhygiene (zum Beispiel ungewaschene Haare, mangelnde Zahnhygiene)
- Mangelhafter Pflegezustand (zum Beispiel ungekämmte Haare und gepflegte Finger- und Fußnägel, schmutzige, kaputte Kleidung)

Mögliche Kennzeichen, psychosozialer und emotionaler Vernachlässigung:

- selbst Unsicherheit und mangelndes Selbstwertgefühl (zum Beispiel negative Grundeinstellung, Depressionen, Ängste, autoaggressives Verhalten)
- Auffälliges Sozialverhalten (zum Beispiel fehlende persönliche Distanz oder Kontaktunfähigkeit, unangemessene Aggressivität)
- Mangelnde Empathie
- Hyperaktivität, Unruhe und Konzentrationsschwäche oder Interesselosigkeit und Apathie
- Essstörung (zum Beispiel Schlingen, kein Sättigungsgefühl, Horten von Lebensmitteln), Störung des Wach- und Schlafrhythmus, Schlafstörungen, Alpträume
- Eltern begegnen ihrem Kind mit Kälte und Abweisung (falls beobachtbar oder machen es in der Öffentlichkeit „schlecht“, stellen es bloß)

Mögliche Kennzeichen, kognitive Vernachlässigung:

Kindertagesstätte Kleine Wunder

- Sprachprobleme (zum Beispiel fehlendes Sprachvermögen)
- Nicht altersgemäßes Verständnis (zum Beispiel Schwierigkeiten, das Gehörte, Gesehene und Erlebte sprachlich wieder zu geben beziehungsweise Sprachbotschaften zu entschlüsseln)
- Unangemessenes Spielverhalten
- Anzeichen mangelnder Umweltanreize (nicht scannen – nichts wissen) oder
- Überflutung mit (unangemessenen), Reizen (zum Beispiel zu hoher oder altersunangepasster Medienkonsum, zu „strammes“ Freizeitprogramm)
- Wahrnehmungsstörungen
- Eltern wiegeln angesprochene Defizite ab oder zeigen sich nicht einsichtig in anerkanntem Förderungs – oder Erziehungsbedarf des Kindes

Mögliche Kennzeichen unzureichender Aufsicht:

- Kind bleibt altersunangemessen allein zu Hause, auch längerfristig.
- Kind ist allein draußen (im Straßenverkehr) unterwegs, „treibt sich herum“, auch abends.
- Kind bleibt unangekündigt dem Kindergarten (öfter oder längerfristig) fern.
- Eltern zeigen sich (wiederholt) „erstaunt“ über aufgefallene Nichtbeaufsichtigung.

Bewertung möglicher Kennzeichen:

Die Bewertung der möglichen Kennzeichen der Vernachlässigung unterliegt kulturellen und gesellschaftlichen Sichtweisen und Lebensstilen. Es ist schwierig, die Grenzen zwischen der modernen Vielfalt von Lebens – und Erziehungsentwürfen und interventionsbedürftiger Vernachlässigung zu finden und wird sehr bedacht von den pädagogischen Fachkräften ermittelt.

Erziehungsgewalt und Misshandlung

Als Erziehungsgewalt werden leichte Formen der physischen und psychischen Gewalt an einem Kind bezeichnet. Sie sind erzieherisch motiviert, sollen also erzieherische Erwartungen durchsetzen beziehungsweise den Erwartungen zuwiderlaufenden Verhaltens bestrafen.

Als Kindesmisshandlung im Gegensatz zur Erziehungsgewalt wird die gewaltsame Schädigung von Kindern durch Eltern oder andere Personen bezeichnet. Der Begriff beschreibt die physische Gewalteinwirkung durch Erwachsene auf ein Kind.

Mögliche Kennzeichen von körperlicher Misshandlung:

- Blutergüsse, v. a. an ungewöhnlichen Körperstellen
- Abschürfungen und andere Hautverletzungen
- Hauteinblutungen durch Strangulationen
- Schnitt – und Bissverletzungen
- Verbrühungen und Verbrennungen
- Knochenbrüche
- Quetschungen
- Kopfverletzungen
- Innere Verletzungen
- Vergiftungen

Emotional/psychisch sind Misshandlungen gekoppelt an Angst, Scham, Demütigung , Erniedrigung und Entwürdigung. Folgen dieser Misshandlung sind neben den körperlichen Beschädigungen:

- vermindertes Selbstwertgefühl
- Störung des Vertrauens in Erziehungsperson
- Störung des Sozialisationsprozesses: Gewalt ist ein legitimes, erzieherisches Bestrafungsmittel, Gewalt ist Konfliktlösungsstrategie

Kindertagesstätte Kleine Wunder

Unter häuslicher Gewalt verstehen wir Gewalthandlungen zwischen Erwachsenen, die in einer partnerschaftlichen oder verwandtschaftlichen Beziehung zueinanderstehen. Dazu gehören unter anderem Gewalthandlungen, wie zum Beispiel:

- physische Gewalt (Schläge, Dritte...)
- psychische Gewalt (Einschüchterung, Erniedrigungen, Verbote...)
- sexualisierte Gewalt (Zwang zu sexuellen Handlungen)

Häusliche Gewalt/Partnerschaftsgewalt

Häusliche Gewalt ist unabhängig von ihren Ursachen, unabhängig von ihrer Form, immer auch eine Kindeswohlgefährdung. Die Kinder werden in vielfältiger Weise in Mitleidenschaft gezogen. Mögliche daraus resultierende Symptome:

- Entwicklungsstörungen
- Einnässen
- Identitätsstörungen (Rollenbilder von Gewalt ausüben und Gewalt erfahrenen)
- Aggressivität
- Störung in der Ausbildung von Beziehung – und Konfliktlösungskompetenzen
- Schlafstörungen
- Konzentrationsstörungen
- Ängstlichkeit, Misstrauen, überangepasstes Verhalten

Emotionale Gewalt

Emotionale Gewalt beschreibt alle elterlichen Äußerungen und Handlungen, die das Kind herabsetzen, entwürdigen, ihm das Gefühl umfassender Ablehnung oder der eigenen Wertlosigkeit vermitteln oder es isolieren.

Merkmale emotionaler Gewalt können sein:

- Unterstellung absichtlicher Schikane: Eltern unterstellen, dass das (noch kleine) Kind die Eltern absichtlich mit seinem ungehorsamen Verhalten quäle.
- Negative Rückmeldung: Dem Kind wird auf sein Bedürfnis, auf Handlungen bestärkende, mutmachende und orientierende Rückmeldungen zu bekommen, grundlegend negativ geantwortet. Rückmeldungen bekommt das Kind nur, wenn es korrigiert wird. Lob und positive Verstärkung finden nicht statt.
- Bestrafungsexzess: Fehlverhalten des Kindes, das belanglos und entwicklungsbedingt ist, reizt die Eltern zu ausufernden Bestrafungen, die Ritualform annehmen können und unter denen das Kind bei vergleichbaren Verhaltensverfehlungen immer wieder zu leiden hat.
- Geheimhaltung: das Kind wird unter weiteren Drohungen zur Geheimhaltung der emotionalen Misshandlung gezwungen.

Sexuelle Gewalt

Unter sexueller Gewalt versteht man sexuelle Handlungen von Erwachsenen oder Jugendlichen, die an oder in Anwesenheit eines Kindes vorgenommen werden, und zu deren Ausübung die Machtposition des Missbrauchenden sowie die Liebe und Abhängigkeit des Kindes ausgenutzt werden.

Die Auswirkungen sexueller Gewalt sind vielfältig:

- Beeinträchtigung der körperlichen und seelischen Entwicklung
- Beschädigung der Unversehrtheit

Kindertagesstätte Kleine Wunder

- Störungen in der Autonomieentwicklung
- Störung/Verhinderung eines altersangemessenen personal ausgerichteten Sexualverhaltens und sexueller Selbstbestimmung
- Psychotraumatische Belastungsstörungen
- Ängste
- Depressionen
- geringer Selbstwert
- Selbstverletzendes beziehungsweise nach außen aggressives Verhalten

Verdachtsmomente sexueller Gewalt können sein:

- Verhaltensveränderungen, verdächtige körperliche Befunde ohne Aufdeckung durch das Kind
- Verdächtige Äußerung des Kindes ohne weitergehende detaillierte Beschreibung
- Auffällige körperliche Befunde ohne Verhaltensänderung oder Hinweise des Kindes

Medizinische Anzeichen können sein:

- Klare und detaillierte Beschreibung einer sexuellen Misshandlung durch das Kind
- Entsprechende Befunde am Genital oder Anus ohne schlüssiges Unfallgeschehen
- Chlamydieninfektion
- Genital - Herpes

18. Anhang 5: Konzept zur Vorschularbeit

Das letzte Kindergartenjahr/ Vorbereitung auf die Schule

Ein wichtiger Aspekt in der pädagogischen Arbeit ist, dass die Kinder eine positive Einstellung zum Lernen entwickeln und sich auf die Schule freuen können.

In der Kita Kleine Wunder werden die Kinder spielerisch auf die Schule vorbereitet. Dies beginnt bereits mit dem ersten Tag in der Krippe oder im Elementarbereich und bezieht sich auf die gesamte Betreuungszeit in der Kindertagesstätte.

Diese Schulvorbereitung ist eine Wegbereitung für das Leben und wird nicht als einzelnes Einschulungstraining verstanden. Sie betrifft alle Entwicklungsdimensionen der kindlichen Persönlichkeit. Im letzten Kita-Jahr vor dem Schuleintritt erfolgt eine altersgemäß intensive Förderung, die das Ziel hat, das Kind an Schulfähigkeit heranzuführen. Die Basissinne werden in dieser Phase verstärkt in den Blick genommen. Im Vorschulalter haben die Kinder eine „Reife“ erreicht, mit der sie auch größeren Anforderungen gerecht werden können.

Die pädagogischen Ziele und Grundsätze der altersgemäßen Schulvorbereitung sind im Einzelnen:

- Sicherstellung eines anregenden Lernumfelds
- Förderung der sogenannten Basissinne, also der kognitiven, emotionalen, sozialen und körperlichen Entwicklung jedes Kindes
- Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten der Kinder
- Förderung von Selbstständigkeit, Selbstsicherheit und Selbstwertgefühl, sowie Teamarbeit.

Jedoch ist die Bildung (also das Lernen und Entwickeln) ohne Beteiligung der Kinder (Partizipation) nicht möglich. Die Kinder sind diejenigen, die sich bilden – die pädagogischen Fachkräfte begleiten Bildungsprozesse und fordern die Kinder heraus (durchs Zutrauen und Zumuten).

Die bildungsfördernde Partizipation der Kinder beim Übergang von der Kita zur Schule wird erreicht durch:

- Einbeziehung der Vorschulkinder in die Planung und Gestaltung von Aktivitäten und Projekten z.B. durch gezielte Gesprächsführungen und Fragestellungen
- Berücksichtigung ihrer Interessen und Ideen sowie Beteiligung bei der Auswahl von Themen und Materialien (z.B. durch demokratische Abstimmungsverfahren)
- Förderung von Mitbestimmung und Entscheidungsfähigkeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch regelmäßige Umsetzung der Verfahren und Nutzung unterschiedlich ansprechender Methoden

Kindertagesstätte Kleine Wunder

Der Übergang eines Kindes von der Kita in die Schule ist ein wichtiger Schritt in seiner Entwicklung. Dafür benötigen Kinder eine Vielzahl von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen, welche die elementare Grundlage für einen guten Start in die Schulzeit bilden.

Diese Kompetenzbereiche können in der Kita gefördert werden:

- Sprachliche Entwicklung: Förderung von Sprachkompetenz z.B. durch das Vorlesen, Geschichten erzählen, Lieder singen und Sprach- und Rhythmusspiele. Die Förderung beinhaltet die Bereiche Grammatik, phonologisches Bewusstsein, Sprechen und Verstehen, Aufbau vom Wortschatz, Sprachgebrauch und Sprachlehre.
- Mathematische/ naturwissenschaftliche Entwicklung: Einführung grundlegender mathematischer Konzepte z.B. durch Spiele, Sortieren und Klassifizieren, Ordnen und Formenkenntnis, Zählen und Zahlenwissen, Messen und wiegen, Forschen und Experimentieren, Bauen und Konstruieren, Vermittlung eines nachhaltigen Umweltbewusstseins, logisches Denken und Entdeckung fördern.
- Kreativität und künstlerische Entwicklung: Bereitstellung von verschiedenen Materialien und Raum für künstlerisches Gestalten, gezielte Bastelangebote und handwerkliche Tätigkeiten, Bereitstellung und Einbeziehung von Musikinstrumenten, Tanz und Rollenspiel.
- Soziale und emotionale Entwicklung: eigene Rolle in einer Gruppe finden, Einhalten von Regeln und Absprachen, Stärkung der Frustrationstoleranz, Förderung von Empathie, Konfliktlösungsfähigkeiten, Selbstregulation und sozialem Miteinander durch gemeinsame Aktivitäten und Gespräche (Erlernen prosozialen Verhaltens), Fähigkeit Hilfe zu holen, Hilfsbereitschaft, Selbstbehauptung, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.
- Körper, Gesundheit und motorische Entwicklung: Anbieten von Bewegungsspielen, freies Spielen und Bewegen z.B. mit den Hengstenbergmaterialien, üben der Ausdauer und der fein- und grobmotorischen Fähigkeiten, Förderung der Stifthaltung, Vermittlung allgemeiner Gesundheitsaspekte, Förderung der selbstständigen Körperhygiene.

Um auf vielfältige Weise die Lernfreude der Kinder anzuregen, den sozialen Zusammenhalt zu fördern, die Leistungsmotivation zu steigern und das Selbstvertrauen der Kinder zu stärken, nutzen wir unterschiedliche Methoden, Angebote und Projekte.

Folgende Bausteine im Vorschulprogramm haben sich bewährt und werden den Kindern nach Möglichkeit angeboten:

- Wöchentliches Treffen der Vorschulkinder in Klein- oder Großgruppen nach den Herbstferien eines Jahres (Vorschul- AG)
- Gesonderte Aufgaben in den Gruppen, z.B. Tischdienste (mehr Verantwortung)
- Mehr Entscheidungsfreiheiten, z.B. alleine rausgehen zu dürfen (mehr Rechte)
- Gesonderte Bewegungsangebote
- Spezielle feinmotorische Übungen
- Elemente aus dem Projekt „Wuppis AbenteuerReise durch die phonologische Bewusstheit“
- Experimente
- Scherenführerschein
- Verkehrserziehung und Rollerführerschein
- Ausflüge für die Vorschulkinder
- Schulbesuche
- Teilnahme am Lauftag in der Schule

Zusätzlich können bei gesicherter Finanzierung und einem vorliegenden Angebot durch Dozenten

- Ein Training zur Stärkung des Selbstbewusstseins
- Ein Blaulichtprojekt
- Spezielle Vorschultermine zur Naturpädagogik

durchgeführt werden.

Wie die einzelnen Elemente der Vorschularbeit umgesetzt werden, richtet sich jährlich nach den Interessen und Bedürfnissen der Kinder sowie den möglichen Rahmenbedingungen.

Am letzten Kita-Tag werden die Vorschulkinder in ihrer Gruppe feierlich verabschiedet. Zum Höhepunkt dieses Festes wagen schlussendlich alle gemeinsam den „Sprung“ aus der Kita in die Schule.

Elternarbeit und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen:

Kindertagesstätte Kleine Wunder

Neben der Begleitung und Förderung der Kinder in der Einrichtung, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Kita und Eltern, sowie der Kita und der Schule entscheidend, um den Übergang von der Kita in die Schule erfolgreich zu gestalten.

- Die Kita Kleine Wunder bindet Eltern durch Elterngespräche und Informationsveranstaltungen ein. Das Abschlussgespräch zum Übergang, sowie ein Elternabend u.a. mit dem Thema der Vorschularbeit werden angeboten.
- Die Einrichtung pflegt einen Austausch und Zusammenarbeit mit anderen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen insbesondere der Schule im Augustental, Fachkräften und externen Experten zur Optimierung der pädagogischen Arbeit.

Indem die dargestellten Aspekte berücksichtigt werden, kann der Übergang für das Kind von der Kita zur Schule positiv gestaltet und ihm einen guten Start in die schulische Laufbahn ermöglicht werden.

Abschließend möchten wir allen Interessierten einige Anregungen für die Unterstützung der Kinder im häuslichen Umfeld anbieten:

Wie Eltern gute Voraussetzungen für den Übergang schaffen können

Den Schulstoff nicht im Voraus üben - die Entwicklung des Kindes fördern

- Die Vorfreude auf die Schule unterstützen
- Einhaltung von Regeln und besprochenen Grenzen üben
- Geduld im Alltag trainieren
- Selbstständige Toilettengänge trainieren
- Selbstständigkeit durch Übernahme von Aufgaben fördern
- Den Kindern keine Aufgaben abnehmen, die sie selbst tun können
- Überblick über Eigentum und Einhalten von Ordnung/Struktur üben
- Frustrationstoleranz stärken /“ Misserfolge“ aushalten dürfen
- Wichtig: über Gefühle sprechen
- Genügend Bewegung (Strecken auch zu Fuß zumuten)
- Den Schulweg kennenlernen und üben
- **Kein Kind muss alles können!**

19. Anhang 6: Vertretungsplangestaltung

Vertretungsanlass	Maßnahmen
Mitarbeitender erkrankt kurzfristig	<ul style="list-style-type: none"> a. Einsatz der Springkraft b. Vertretung durch Personal aus anderen Gruppen c. Alleine arbeiten
Mitarbeitender erkrankt langfristig	<ul style="list-style-type: none"> a. Einsatz der Springkraft b. Vertretung durch Personal aus anderen Gruppe c. Vertretung durch Zeitarbeitsfirma
Leitung erkrankt kurzfristig	<ul style="list-style-type: none"> a. Mitteilung an Fachbereichsleitung b. Stellvertretende Leitung übernimmt ggf. Leitungsaufgaben
Leitung erkrankt langfristig	<ul style="list-style-type: none"> a. Mitteilung an Fachbereichsleitung b. Stellvertretende Leitung übernimmt Leitungsaufgaben
Mitarbeitender im Urlaub	<ul style="list-style-type: none"> a. Vertretungsplanung durch Leitung
Teammitglieder besuchen externe Fortbildungen	<ul style="list-style-type: none"> a. Vertretungsplanung durch Leitung
Leitung befindet sich in Träger- oder Mitarbeitendengesprächen	<ul style="list-style-type: none"> a. Information an Team
Erzieher*in befindet sich in längeren Elterngesprächen	<ul style="list-style-type: none"> a. Übernahmen der Aufgaben durch Zweitkraft b. Mitteilung an Leitung

Aufgaben der Leitungen in Bezug auf Vertretungen:

- Am Ende jeden Arbeitstages macht die Leitung die Personalplanung an der Personalplanwand im Büro im Hasenkamp für den kommenden Tag.
- Hierbei werden alle eingegangenen Krankmeldungen (Beachtung des AB und Infobuch) und weitere Abwesenheiten berücksichtigt.
- Es gilt:
Die Krippe ist immer bei 10 Kindern mit jeweils einem/einer Erzieher*in und einer SPA Fachkraft Vollzeit zu besetzen.

Die Elementargruppen können im Bedarfsfall auch mit *einer* Fachkraft besetzt sein.

Kindertagesstätte Kleine Wunder

- Mitarbeiter*innen informieren sich an der Planwand über den nächsten Einsatz, oder werden ggf. von der Leitung informiert.
- Kann der Fachkraft- Kind- Schlüssel durch Personalausfälle nicht aufrechterhalten werden, muss umgehend eine Information ersichtlich für alle Eltern ausgehängt werden.
- Eine Vertretung über die Zeitarbeitsfirma ist finanziell grundsätzlich erst nach dem Ende der Lohnfortzahlung zu beantragen, oder nach gesonderter Absprache mit der Fachbereichsleitung.

20. Anhang 7: Schlafkonzept für die Krippe

(Stand 09.2022 , aktualisiert 12.01.2023)

Kinder benötigen Ruhe und Entspannung, um sich optimal entwickeln zu können. Eine ausgewogene Balance zwischen Anforderung und Entspannung stärkt das seelische und körperliche Wohlbefinden des Kindes.

Im Schlaf verarbeitet das kindliche Gehirn die erlebten Eindrücke des Tages, bildet neue Verknüpfungen (Synapsen) und speichert das Erlernete.

Das Kind lernt, dass Auszeiten wichtig sind, um neue Kraft und innere Zufriedenheit zu schöpfen. Darum bieten wir den Kindern regelmäßig nach dem Mittagessen eine Mittagsruhe an.

Überforderung entsteht, wenn zu viele Einflüsse von außen an das Kind herangetragen werden und es keine Möglichkeit hat sich zurückzuziehen, um diese zu verarbeiten.

Das Schlafbedürfnis ist bei jedem Kind individuell, was für uns bedeutet, dass wir uns bei der Dauer des Schlafens nach dem Kind richten. Dies geschieht selbstverständlich in enger Zusammenarbeit mit den Eltern. In Gesprächen und anhand unserer Beobachtungen und Erfahrungen von und mit dem Kind ermitteln wir gemeinsam den Schlafbedarf der Kinder.

Daher gehen wir auch während des Gruppengeschehens individuell auf die Schlaf-/Ruhebedürfnisse der Kinder ein und ermöglichen es ihnen, sich zurückzuziehen und auszuruhen (Körbchen, Matratzen im Gruppenraum). Dies ist für das seelische und körperliche Wohlbefinden der Kinder von großer Bedeutung.

Unser Ziel ist es den Kindern Raum zu geben, ihrem natürlichen individuellen Bedürfnis nach Schlaf oder Ruhen nachzukommen. Wir möchten, dass die Kinder das Schlafen als angenehm und vertraut empfinden.

Das erreichen wir durch:

- verlässliche Ruhezeiten nach dem Mittagessen
- separate Schlafräume mit einer ruhigen und entspannten Atmosphäre, die den Kindern Sicherheit vermittelt
- ein eigenes Bett mit persönlichen Utensilien

Kindertagesstätte Kleine Wunder

- wiederkehrende Rituale
- Rückzugsmöglichkeiten im Gruppenraum während des Gruppengeschehens (Körbchen, Matratzen)
- pädagogisches Fachpersonal, das dieses vertraute Geschehen angemessen begleitet und individuell auf die einzelnen Bedürfnisse der Kinder eingeht
- Zusammenarbeit mit den Eltern in Form von Elterngesprächen, in denen wir gemeinsam ermitteln, welchen Bedarf das Kind in der Ruhephase hat. Wird beobachtet, dass sich dieser Bedarf ändert, werden wir erneut gemeinsam Absprachen treffen.
- für den Fall, dass es für einzelne Kinder bspw. abends zu Komplikationen führt, wenn sie lange Mittags schlafen und dadurch morgens zu müde sind, muss ins Gespräch gegangen werden. Dies geschieht NICHT im Tür- und Angelgespräch, sondern in einem vorbereiteten Elterngespräch.
 - Sollte es erforderlich werden den Mittagsschlaf zeitlich einzuschränken, geschieht dies vorerst in Viertelstunden-Rhythmen, um zu ermitteln, ob das Kind weniger oder gar keinen Schlaf mehr benötigt.
 - Die Einschränkungen sollten bis zur nächsten Reduzierung der Schlafzeit ca. 10 Kita Tage ausprobiert werden, damit die passende Zeit gefunden werden kann.
 - Ein Schlaf, der weniger als 30 Minuten umfasst, wird nicht angeboten.
 - Während dieses Prozesses ist es wichtig mit den Eltern im täglichen Austausch zu bleiben.

21. Anhang 8: Kinderschutzkonzept

Gemeinde Schönkirchen

**Kinderschutzkonzept für unsere
Kindertagesstätte Kleine Wunder**



Stand: November 2023

Kindertagesstätte Kleine Wunder

Verantwortlich:

Kindertagesstätte Kleine Wunder

Leiterin: Melanie Path

Hasenkamp 2

24232 Schönkirchen

Tel: 04348 / 9592717

leitung@kindergarten-schoenkirchen.de

Schönkirchen, 23. November 2023

Alle Rechte vorbehalten

1. Vorwort

Als Träger der gemeindlichen Kindertagesstätte legen wir höchsten Wert auf das Wohlbefinden und die Sicherheit der uns anvertrauten Kinder. Ein grundlegendes Element dieses Engagements ist die Entwicklung und Implementierung eines umfassenden Schutzkonzepts gegen Gewalt. Dieses Vorwort soll einen Einblick in die gemeinsame Verantwortung von Träger und Mitarbeitenden für die Gewährleistung eines sicheren und unterstützenden Umfelds bieten.

Unsere Motivation entspringt nicht nur gesetzlichen Vorgaben, sondern vor allem aus dem ethischen Gebot, Kinder vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen. In enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden haben wir dieses Konzept entwickelt, um Prävention, Intervention und Nachsorge effektiv zu gestalten.

Die Grundlage unseres Schutzkonzepts sind umfangreiche Kenntnisse von verschiedenen Formen der Gewalt. Es berücksichtigt sowohl körperliche als auch psychische Gewalt sowie Vernachlässigung. Dabei steht die Förderung eines respektvollen und wertschätzenden Miteinanders im Fokus. Jede Mitarbeiterin und

jeder Mitarbeiter trägt Verantwortung für die Umsetzung und Fortentwicklung dieser Prinzipien im täglichen Handeln.

Die Umsetzung erfolgt nicht nur durch Fortbildungen, Unterweisungen und klare Richtlinien, sondern auch durch eine offene Kommunikationskultur. Mitarbeitende sind ermutigt, Bedenken zu äußern, und werden aktiv in die Weiterentwicklung des Konzepts eingebunden. Wir sind uns bewusst, dass der Schutz vor Gewalt ein fortlaufender Prozess ist, der regelmäßige Überprüfung und Anpassung erfordert.

Dieses Schutzkonzept soll nicht nur als Dokument auf Papier existieren, sondern im gelebten Alltag der Kindertagesstätte spürbar sein. Wir sind davon überzeugt, dass eine sichere Umgebung die Basis für eine gesunde Entwicklung der Kinder bildet. Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, dass die Kindertagesstätte in unserer Trägerschaft ein Ort ist, an dem Kinder nicht nur betreut, sondern auch geschützt und gefördert werden.

2. Begriffsklärung

a) Gewalt gegen Kinder

Die Literatur stellt dar, dass zwischen körperliche, seelische und sexualisierte Formen von Gewalt gegen Kinder unterschieden wird. Gewalt kann auch in Form von Vernachlässigung, also durch Unterlassung notwendiger körperlicher oder seelischer Fürsorge stattfinden.ⁱ

Als Beispiele für die jeweiligen Formen von Gewalt wird in der Literatur folgendes beschrieben:

Körperliche Gewalt: Schütteln, Schlagen (auch mit Gegenständen), Treten, Festbinden, Einsperren, Würgen, Verbrennen, Verbrühen, Verkühlen, Vergiften

Seelische Gewalt: Beschämen, Bloßstellen, Entwürdigen, Erniedrigen, Anschreien, Beleidigen, Angst machen, Bedrohen, Erpressen, Überfordern, Ignorieren

Vernachlässigung: unzureichende Befriedigung körperlicher Bedürfnisse, Verweigerung notwendiger medizinischer Versorgung, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, Mangel an Anregung und/oder emotionalem Austausch

Sexualisierte Gewalt beziehungsweise sexueller Missbrauch: Erzwingen körperlicher Nähe, sexuelle Stimulation des Kindes, das Vornehmenlassen von sexuellen Handlungen an dem Täter durch ein Kind, Vergewaltigung, Aufforderung an das Kind, sexuelle Posen einzunehmen, Vorzeigen von pornografischen Abbildungen vor dem Kind, Ausbeutung des Kindes durch Prostitutionⁱⁱ

b) Kindeswohlgefährdung

Aus dem Kindschaftsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ist der Begriff der Kindeswohlgefährdung abzuleiten. Es knüpft an den Schutzaspekt des Kindeswohles an. In der sozialen Arbeit erfolgt die Unterteilung in die Trias Vernachlässigung, körperliche/seelische Misshandlung und oder sexuellen Missbrauch.

In Paragraph 1666 Abs. 1 BGB werden als Gefährdungstatsachen die missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, die Vernachlässigung des Kindes, das unverschuldete Elternversagen und das Verhalten eines Dritten genannt.ⁱⁱⁱ

c) sexualisierte Gewalt

„Sexualisierte Gewalt beziehungsweise sexueller Missbrauch ist eine die geltenden Generationsschranken überschreitende sexuelle Aktivität eines Erwachsenen oder Jugendlichen mit Kindern in Form von Belästigung, Masturbation, oralem, analem oder genitalen Verkehr oder sexueller Nötigung bzw. Vergewaltigung sowie sexuelle Ausbeutung durch Nötigen von Minderjährigen zu pornografischen Aktivitäten oder Prostitution. Durch den sexuellen Missbrauch werden die körperliche und seelische Entwicklung, die Unversehrtheit und Autonomie sowie die sexuelle Selbstbestimmung des Kindes gefährdet und seine Gesamtpersönlichkeit nachhaltig gestört.“^{iv}

d) Grenzverletzungen

Gemäß Sabine Altheim und Carolin Dietzel gibt es „erkennbare, sichtbare Grenzen ebenso wie unsichtbare. Dies ist ein entscheidender Hinweis im Hinblick auf

Kindergrenzen. Erkennbare Grenzen in Bezug auf menschliches Verhalten sind vom Gesetzgeber definierte Übergriffe oder von der Gesellschaft festgelegtes sogenanntes Fehlverhalten, das geahndet werden muss.

Es gibt eine Vielzahl der unterschiedlichsten Fälle, die Menschen verunsichern, Eltern genauso wie pädagogische Fachkräfte und Entscheidungsträger.

In einer Kindertageseinrichtung ist nach dem Bundeskinderschutzgesetz

von 2012 der Schutz der Kinder eine gesetzlich verankerte, zentrale Aufgabe.

Jede Einrichtung muss die größtmögliche Sicherheit schaffen, damit Eltern Vertrauen haben und die Kinder beruhigt in die Einrichtung bringen. Kinder benötigen das Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit, um sich gut entwickeln zu können.

Oft jedoch gibt es im Alltag nicht gewollte Grenzüberschreitungen, die allerdings ebenso wie ein Übergriff Erfahrungseindrücke beim Kind hinterlassen und von jedem Kind unterschiedlich bewertet werden.“^v

e) Verletzung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung

„Wer nicht mit hinreichender Sicherheit überschauen kann, welche ihn betreffenden Informationen in bestimmten Bereichen seiner sozialen Umwelt bekannt sind, und wer das Wissen möglicher Kommunikationspartner nicht einigermaßen abzuschätzen vermag, kann in seiner Freiheit wesentlich gehemmt werden, aus eigener Selbstbestimmung zu planen oder zu entscheiden. Mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung wären eine Gesellschaftsordnung und eine diese ermöglichende Rechtsordnung nicht vereinbar, in der Bürger nicht wissen können, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß. Wer unsicher ist, ob abweichende Verhaltensweisen jederzeit notiert oder als Information dauerhaft gespeichert, verwendet oder weitergegeben werden, wird versuchen, nicht durch solche Verhaltensweisen aufzufallen. Dies würde nicht nur die individuellen Entfaltungschancen des Einzelnen beeinträchtigen, sondern auch das Gemeinwohl, weil Selbstbestimmung eine elementare Funktionsbedingung eines auf Handlungsfähigkeit und Mitwirkungsfähigkeit seiner Bürger begründeten freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens ist. Hieraus folgt: Freie Entfaltung der Persönlichkeit setzt unter den modernen Bedingungen der Datenverarbeitung den Schutz des Einzelnen gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe seiner persönlichen Daten voraus. Dieser Schutz ist daher vom Grundrecht des Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz umfasst. Das Grundrecht gewährleistet insoweit die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen.“ (Volkszählungsurteil 1983)^{vi}

f) Diskriminierungserfahrungen

„Die Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen wird auch Adulthood genannt. Adulthood beschreibt die Machtungleichheit zwischen Kindern und Erwachsenen und infolgedessen die Diskriminierung jüngerer Menschen allein aufgrund ihres Alters. Konkret werden zum Beispiel Ideen und Meinungen von Kindern und Jugendlichen oft ignoriert oder mit der Begründung nicht ernst genommen, sie seien zu jung. Adulthood ist wahrscheinlich die einzige Diskriminierungsform, die jeder Erwachsene selbst erlebt hat. Sie ist so alltäglich, dass wir die Art und Weise, wie wir Kinder behandeln, oder wie wir selbst als Kinder behandelt wurden, nicht oft in Frage stellen. Die Gründe liegen auch hier in der Sichtweise auf Kindheit und das Kind und der Annahme, dass das uns bekannte Gefüge zwischen Erwachsenen und Kindern wohl natürlich ist. Adulthood ist oft die erste Form von Diskriminierung, die Menschen erleben. Kinder lernen hier früh, dass die Abwertung und Unterdrückung anderer in Ordnung ist.“^{vii}

3. Rechtliche Grundlage

a) UN – Konvention über die Rechte des Kindes^{viii}

Art. 19 - Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung

Abs. 1

„Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormund oder eines anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.“...

b) Charta der Grundrechte der Europäischen Union^x

Art. 24 – Rechte des Kindes

Abs. 1

„Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt

Abs. 2

Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher Stellen oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“...

c) Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)^x

§ 1631 – Recht auf gewaltfreie Erziehung

Abs. 2

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

d) Strafgesetzbuch (StGB)^{xi}

§ 225 – Misshandlung von Schutzbefohlenen

Abs. 1

„Wer eine Person unter achtzehn Jahren oder eine wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit wehrlose Person, die

1. seiner Fürsorge oder Obhut untersteht,
2. seinem Hausstand angehört,

3. von dem Fürsorgepflichtigen seiner Gewalt überlassen worden oder
4. ihm im Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses untergeordnet ist, quält oder roh misshandelt, oder wer durch böswillige Vernachlässigung seiner Pflicht, für sie zu sorgen, sie an der Gesundheit schädigt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft.

Abs. 2

Der Versuch ist strafbar.“...

e) Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe^{xii}

§ 1 SGB VIII – Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

Abs. 3

„Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 (jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit) insbesondere ...

Nr. 4

Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen“...

§ 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

„(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,

1. sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie
2. Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie

das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.“

§ 45 SGB VIII – Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Abs. 2

„Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn ...

Nr. 4

Zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden kann.“

§ 47 SGB VIII – Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen

Abs. 1

„Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich...

Nr. 2

Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen ...anzuzeigen.“...

§ 79a SGB VIII- Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

„Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 (Aufgaben der Jugendhilfe) zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für

1. die Gewährung und Erbringung von Leistungen,
2. die Erfüllung anderer Aufgaben,
3. den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a,
4. die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die inklusive Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung und die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderungen sowie die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und in Familienpflege und ihren Schutz vor Gewalt. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe orientieren sich dabei an den fachlichen Empfehlungen der nach § 85 Absatz 2 zuständigen Behörden und an bereits angewandten Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sowie Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung.“

f) Bundeskinderschutzgesetz

„Das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)) trat 2012 in Kraft. Ziel des Gesetzes sind sowohl der Schutz des Wohls von Kindern als auch die Förderung ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung. Aktiver Kinderschutz umfasst somit sowohl den präventiven als auch den intervenierenden Kinderschutz.

Zu den Bausteinen des Bundeskinderschutzgesetzes gehören die gesetzliche Einführung früher Hilfen, der Aufbau lokaler Kooperationsnetzwerke im Kinderschutz und die Stärkung der Rolle von Familienhebammen, die regelhafte Verpflichtung des Jugendamtes zum Hausbesuch bei Bekanntwerden gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, eine Befugnisnorm zur Datenweitergabe bei Kindeswohlgefährdung für Berufsheimnisträger:Innen, die Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnis für Mitarbeiter:Innen der Kinder und Jugendhilfe sowie Bestimmungen zur Verbesserung der Kinderrechte und zur Qualitätsentwicklung in der Kinder und Jugendhilfe.“^{xiii}

g) Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG)^{xiv}

§ 19 - Pädagogische Qualität

...

Abs. 10

„Körperliche Bestrafungen seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“

4. Verweise

a) Verweis zum Leitbild des Trägers

Der Einrichtungsträger der gemeindlichen Kindertagesstätte „Kleine Wunder“ hat sich ein Leitbild für das Angebot der Einrichtung gegeben.

In diesem Leitbild werden das kommunale Selbstverständnis, die handlungsleitenden Prinzipien, die konzeptionelle Grundlage des pädagogischen Handelns, die Grundaussagen zu den hauptberuflich Beschäftigten, die Grundwerte und Ziele in den Kindertageseinrichtungen und die Leistungen durch die Amtsverwaltung beschrieben.

Dieses Leitbild ist 2023 im Zusammenwirken mit den Trägerverantwortlichen, der Amtsverwaltung sowie der gemeindlichen Kindertagesstätte erstellt worden und durch die Gemeindevertretung beschlossen worden.

Das Leitbild ist in der Kindertagesstätte einzusehen.

b) Verweis zur pädagogischen Konzeption der Einrichtung

Auf der Grundlage der Landesverordnung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (Kinder- und Jugendeinrichtungsverordnung – KJVO) vom 13. Juli 2016 des Landes Schleswig-Holstein und den einschlägigen Vorschriften des Sozialgesetzbuches VIII – Kinder- und Jugendhilfe hat sich die Einrichtung eine pädagogische Konzeption gegeben. Diese pädagogische Konzeption beschreibt im Kontext des Schutzauftrages für die anvertrauten Kinder folgende Themen:

- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Verfahren und Maßnahmen zum Schutze der Kinder bei Verdacht auf externe Gefährdung

- Verfahren und Maßnahmen zum Schutze der Kinder bei Verdacht auf interne Gefährdung

Die Verantwortung für den Schutz der Kinder vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt in der Kindertagesstätte ist in der pädagogischen Konzeption der Einrichtung und in das Leitbild des Trägers eingearbeitet worden. Alle in der Einrichtung tätigen Fachkräfte sind verpflichtet, sich regelmäßig mit der pädagogischen Konzeption und dem Leitbild vertraut zu machen. Das vorliegende Kinderschutzkonzept, die Konzeption und das Leitbild stehen allen interessierten Personen leicht zugänglich zur Verfügung.^{xv}

c) Verweis zum Verfahren gemäß § 8a SGB VIII der Einrichtung

Im Rahmen der Vereinbarungen zum Schutz der Kinder in den Einrichtungen und zum Verfahren im Falle des Verdachtes auf bestehende Gefährdung des Wohles eines Kindes gem. § 8a Absatz 2 und § 72a Satz 3 SGB VIII hat der Träger der Einrichtung für die Kindertageseinrichtung mit dem Träger der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe eine entsprechende Vereinbarung getroffen.

Die festgelegten Verfahrensabläufe sind von allen Beteiligten zwingend einzuhalten.

Kita Kleine Wunder

Diese Vereinbarung hat der Träger mit dem Kreis geschlossen und diese wird als Anlage zu diesem Kinderschutzkonzept nachgereicht.

Die Trägervereinbarung und das gültige Verfahren nach § 8a sind in der Kindertagesstätte einzusehen.

5. Personalverantwortung

Die Personalverantwortung gewinnt im Rahmen des Schutzes der Kinder vor Gewalt eine besondere Bedeutung, da sie maßgeblich dazu beiträgt, die Sicherheit und das Wohlbefinden des betreuten Kindes vor Gefahren für das Wohl zu schützen.

Die Sicherheit und das körperliche sowie seelische Wohl der Kinder ist in dieser Einrichtung von höchster Priorität. Gewalttätige Vorfälle oder Vernachlässigung können schwerwiegende negative Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung haben. Daher wird festgestellt, dass eine klare und

effektive Personalverantwortung notwendig ist, um Gewalt und Gefährdung vorzubeugen.

Die Umsetzung der Personalverantwortung zum Schutz vor Gewalt beinhaltet verschiedene Methoden. Dazu gehören eine sorgfältige Auswahl und Qualifikation des Personals, Schulungen zur Prävention von Gewalt, die Etablierung von Vertrauenspersonen, an die sich Kinder, Eltern³ und Mitarbeitende wenden können, sowie die Implementierung klarer Verfahren zur Meldung und Bearbeitung von Verdachtsfällen. Die Personalverantwortung erstreckt sich auch auf die Förderung eines wertschätzenden und gewaltfreien Umfelds in der Kita, um das Risiko von Gewaltvorfällen zu minimieren.

Die enge Zusammenarbeit zwischen pädagogischem Personal, Eltern und anderen relevanten Institutionen ist ein weiterer wichtiger Aspekt der Personalverantwortung im Schutz vor Gewalt. Dieses gewährleistet einen kontinuierlichen Informationsaustausch und eine effektive Zusammenarbeit zur Sicherheit der Kinder.

Der Schutz vor Gewalt in der Kindertagesstätte ist nicht nur eine ethisch-moralische Verpflichtung, sondern eine rechtliche Anforderung, die es zu erfüllen gilt, um das bestmögliche Umfeld für die Entwicklung der Kinder zu gewährleisten.

a) Personalgewinnung

Die Personalgewinnung für Fachkräfte in der Kindertagesstätte unter dem Aspekt des Schutzkonzeptes zur Gewalt an Kindern erfordert eine sorgfältige Berücksichtigung verschiedener Aspekte, um sicherzustellen, dass entsprechend qualifiziertes Personal ausgewählt wird, das die Sicherheit und das Wohl der Kinder gewährleistet. Beispielhaft einige relevante Aspekte:

1. Qualifikationen und Erfahrung: Bei der Auswahl von Fachkräften für die Kindertagesstätte sollen die Qualifikationen und Erfahrung in der Kinderbildung, -erziehung und -betreuung im Vordergrund stehen. Pädagogische Ausbildungen oder vergleichbare Qualifikationen sind entscheidend.

2. erweitertes Führungszeugnis: Ein Überprüfungsverfahren im Rahmen der Personalgewinnung ist von großer Bedeutung, um sicherzustellen, dass potenzielle Mitarbeitende keine Vorstrafen oder Verdachtsmomente in Bezug

³ Hier und im Folgenden sind alle Inhabende der elterlichen Gewalt gemeint

auf Gewalt gegen Kinder haben. Dieses wird durch die zwingende Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sichergestellt.

3. Schulung in Kinderschutz: Alle Mitarbeitenden sollen in Kinderschutzpraktiken geschult sein und in der Lage sein, Anzeichen von Gewalt oder Missbrauch bei Kindern zu erkennen und entsprechend zu handeln. Diese Kompetenz wird im Rahmen des Personalauswahlverfahrens hinterfragt.

4. Referenzen: Referenzen (Zeugnisse und entsprechende Nachweise) sollen sorgfältig überprüft werden, um sicherzustellen, dass potenzielle Mitarbeitende eine positive Arbeitsgeschichte in Bezug auf den Schutz von Kindern haben.

5. Überprüfung des Schutzkonzepts: Stellenbewerberinnen und -bewerber sollen im Rahmen der Personalgewinnung über das bestehende Schutzkonzept der Kindertagesstätte informiert werden und darlegen, wie sie zur Umsetzung und Aufrechterhaltung beitragen können.

6. Interkulturelle Kompetenz: Da Kindertagesstätten oft Kinder aus verschiedenen Kulturen betreuen, ist es wichtig, dass die einzelne Fachkraft interkulturelle Kompetenz besitzt, um sensibel und respektvoll mit kulturellen Unterschieden umzugehen.

7. Kommunikationsfähigkeiten: Mitarbeitende sollen über umfangreiche Kommunikationsfähigkeiten verfügen, um effektiv mit Kindern, Eltern und anderen Fachkräften in Fragen des Kinderschutzes zu interagieren.

8. Fortlaufende Schulung und Weiterbildung: Kontinuierliche Schulung und Weiterbildung in Kinderschutzangelegenheiten sollen gewährleistet sein, um sicherzustellen, dass die Fachkräfte auf dem aktuellen Stand bleiben und sich kontinuierlich qualifizieren.

b) Freiwillige Selbstverpflichtung

Da der Schutz des einzelnen Kindes eine Grundverpflichtung aller Mitarbeitenden der Kindertagesstätte ist, werden alle Fachkräfte gebeten, freiwillig eine Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben

Mit dieser Unterschrift nimmt die einzelne Fachkraft bewusst Stellung gegen jegliches gefährdende Verhalten und erklärt, dass sie die Kinder unterstützt und ihnen entsprechende Hilfestellung anbietet.

Die Selbstverpflichtung befindet sich im Anhang 01

6. Risikoanalyse

Diese Kindertagesstätte verfolgt einen vorausschauenden Ansatz zur Feststellung von möglichen Gefahren, die die Sicherheit und das Wohlbefinden der betreuten Kinder gefährden könnten. Dieser Prozess zielt darauf ab, mögliche Risiken in verschiedenen Aspekten der Kindertagesstätte zu identifizieren, von der physischen Umgebung bis hin zu sozialen und organisatorischen Faktoren.

a) Gefahrenorte in der Einrichtung

Die Ermittlung von Gefahrenorten in einer Einrichtung erfordert eine systematische Risikoanalyse. Folgende Schritte sind im Rahmen dieser Analyse erforderlich und werden regelmäßig (mind. einmal jährlich) vom Team der Fachkräfte, unter der alters- und entwicklungsgemäßen Beteiligung der Kinder, durchgeführt.

Begehung der Einrichtung:

Begehung der Einrichtung, um sich vor Ort ein genaues Bild zu machen. Es wird dabei auf folgende Aspekte geachtet:

Physische Umgebung: es werden dabei potenzielle Gefahrenquellen wie ungesicherte Treppen, Steckdosen in Kinderhöhe, rutschige Böden, etc. beachtet

Aktivitätsbereiche: hierbei wird die Sicherheit der Spielplätze, Spielzeuge und Aktivitäten, die in der Einrichtung angeboten werden, bewertet.

Zugangskontrollen: es wird überprüft, wer die Einrichtung betreten kann, und ob Sicherheitsmaßnahmen wie Zutrittsbeschränkungen vorhanden sind.

Notausgänge und Evakuierungspläne: Es wird sichergestellt, dass Fluchtwege klar erkennbar und zugänglich sind und dass Evakuierungspläne vorhanden sind.

Sichere Orte: Bei der Begehung mit den Kindern werden sie gebeten mitzuteilen, an welchen Orten sie bereits (un-)angenehme Erfahrungen gemacht haben und in welchen Situationen ihre persönlichen Grenzen nicht beachtet worden sind.^{xvi}

Risikobewertung:

Die identifizierten Gefahren aus der Begehung werden hinsichtlich ihrer Wahrscheinlichkeit und potenziellen Auswirkungen auf die Kinder und die Einrichtung bewertet. Anschließend werden konkrete Maßnahmen festgelegt, um die identifizierten Risiken zu minimieren oder zu beseitigen. Dies kann die Umgestaltung von Räumen, Fortbildung des Personals, Einführung von Sicherheitsprotokollen und Überprüfung von Aktivitäten umfassen.

Dokumentation:

Über die durchgeführte Risikoanalyse wird eine Dokumentation erstellt, die identifizierte Gefahren und die geplanten Maßnahmen beinhaltet. Dies dient nicht nur zur internen Verwendung, sondern kann auch im Rahmen rechtlicher Anforderungen oder behördlicher Prüfungen erforderlich sein.

b) Gefahrensituationen in der Einrichtung

Zwischen den Kindern

Die Identifikation und Berücksichtigung von Gefahrenpunkten zwischen den Kindern ist von entscheidender Bedeutung für ein effektives Kinderschutzkonzept in einer Kindertagesstätte. Hier sind einige relevante Gefahrenpunkte, auf die die Fachkräfte im Rahmen der Analyse ein besonderes Augenmerk legen:

Körperliche Konflikte zwischen Kindern

Im Team der Fachkräfte ist es erforderlich, sich auf Regeln zur Konfliktlösung und zur Vermeidung von Gewalt festzulegen.

soziale Isolation zwischen Kindern:

Hier besteht das Erfordernis, im Team der Fachkräfte Strategien zur Prävention und Intervention bei sozialer Isolation festzulegen.

geschlechtsspezifische und sexuelle Handlungen zwischen den Kindern:

Im Rahmen des Teams der päd. Fachkräfte werden Strategien zur Prävention und zum angemessenen Umgang mit solchen Situationen abgestimmt und angewendet.

Gefahren beim Spielen und bei Aktivitäten:

Die Fachkräfte bewerten die entsprechenden Gefahren und erarbeiten Strategien zur Prävention und zum angemessenen Umgang mit Regeln und Einschränkungen

Kommunikation und Offenheit zwischen den Kindern:

Als ein Teil der päd. Zielführung werden die Kinder ermutigt und unterstützt, untereinander über ihre Erfahrungen und Sorgen zu sprechen. Die Fachkräfte legen Methoden und Inhalte fest, die eine offene Kommunikationskultur fördern.

zwischen Eltern und Kindern

Im Rahmen des Kinderschutzkonzeptes dieser Kindertagesstätte werden auch die Gefahrenpunkte in der Interaktion zwischen Kindern und ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten berücksichtigt. Folgend einige relevante Gefahrenpunkte, auf die die Fachkräfte im Rahmen der Analyse ein besonderes Augenmerk legen:

Nicht autorisierte Abholung

Die Analyse der Gefahren für die Kinder in dieser Kindertagesstätte widmet sich auch den Verfahren für die Identifizierung und Autorisierung von Abholpersonen und benennt die Risiken für die Kinder dabei.

Konflikte zwischen Eltern

Konflikte zwischen den Eltern belasten das Wohl des Kindes. Es wird vom Team analysiert, wie solche Konflikte von den Fachkräften gehandhabt und wie die Kinder geschützt werden.

Übermäßiger Druck oder Erwartungen:

Es steht die Gefahr latent im Raum, dass Eltern ihre Kinder unter Druck setzen oder unrealistische Erwartungen an sie haben. Das führt bei den Kindern zu Stress und emotionalen Problemen. Im Rahmen der Analyse wird der Umgang in der Einrichtung mit solchen Situationen und der Schutz des Wohlbefindens der Kinder sichergestellt.

Vernachlässigung oder Missbrauch

Im Rahmen der Risikoanalyse wird auf potenzielle Anzeichen von Vernachlässigung oder Missbrauch seitens der Eltern gegenüber ihren Kindern geachtet. Die regelmäßige Unterweisung von Fachkräften in das Verfahren nach § 8a SGB VIII ist zu beachten.

zwischen pädagogischem Personal und Kindern

Im Rahmen des Kinderschutzkonzeptes dieser Kindertagesstätte werden auch die Gefahrenpunkte in der Interaktion zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Kindern berücksichtigt. Hier sind einige relevante Gefahrenpunkte, auf die im Rahmen der Analyse ein besonderes Augenmerk gelegt wird:

Stress und mangelnde Personalressource

Es ist im Rahmen der Risikoanalyse erforderlich, die personelle Situation als Grundlage der Interaktion mit den Kindern zu bewerten.

Mangelnde Personalressourcen führen zu einem Anstieg des Arbeitsdrucks und Stress bei den Fachkräften. Dieses wirkt sich in der Regel auf die Betreuungsqualität aus. Ebenso führt ein Mangel an ausreichendem Personal zu einer Verringerung der individuellen Aufmerksamkeit und Betreuungsqualität für jedes Kind und dieses wirkt sich negativ auf die emotionale und soziale Entwicklung der Kinder aus.

Umgangston

Hier ist es erforderlich, den Umgangston der päd. Fachkräfte mit dem Kind zu bewerten. Es ist notwendig, einen kindorientierten, zugewandten Umgangston zu benutzen, der nichtdiskriminierend und emotional positiv gestaltet ist.

Hilfestellung

Eine weitere Bewertung im Rahmen der Analyse gilt der Hilfestellung durch die päd. Fachkraft für das Kind, wenn das Kind nach dieser Hilfe fragt. Die Hilfe soll dem Handlungsprinzip der Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe folgen.

Würde des Kindes

Die Würde des Kindes steht im Mittelpunkt der pädagogischen Interaktion. Das Risiko bezüglich der Würde des Kindes ist zu bewerten und bezieht sich auf Situationen, in denen Handlungen oder Ereignisse auftreten könnten, die

die persönliche Integrität, das Selbstwertgefühl oder das emotionale Wohlbefinden der Kinder beeinträchtigen.

Strafen

Das Risiko im Zusammenhang mit der Anwendung von Strafen in einer Kindertagesstätte bezieht sich auf potenzielle negative Auswirkungen auf das Wohlbefinden, die emotionale Entwicklung und das Verhalten der Kinder. Strafen können verschiedene Formen annehmen, einschließlich körperlicher Bestrafung, verbaler Abwertung oder anderer disziplinarischer Maßnahmen, die das Kindeswohl beeinträchtigen könnten.

In der Risikobewertung sind die potenziellen Ursachen, Auswirkungen und Kontexte der Anwendung von Strafen zu identifizieren und zu bewerten.

Machtausübung und Zwang

Unabdingbar ist eine Bewertung des Risikos in Bezug auf Machtausübung und Zwang. Dieses bezieht sich auf die Möglichkeit, dass Fachkräfte oder andere Kinder unangemessene Machtstrukturen etablieren oder Zwangsmaßnahmen anwenden könnten. Dies kann verschiedene Formen annehmen, darunter autoritäre Verhaltensweisen, Druckausübung und physischer oder emotionaler Zwang.

Um dieses Risiko angemessen zu bewerten, ist es entscheidend, potenzielle Ursachen, Auswirkungen und Kontexte der Machtausübung und des Zwangs zu identifizieren.

Ernährung und Hygiene

Die Risikobewertung in diesem Kontext konzentriert sich auf potenzielle Gefahren, die die Gesundheit der Kinder beeinträchtigen könnten. Dies umfasst Aspekte der Ernährung, Lebensmittelsicherheit und allgemeinen Hygienemaßnahmen.

Hierbei sind besonders zu bewerten, die unangemessenen Ernährungsgewohnheiten verbunden mit den Risiken im Zusammenhang mit unausgewogener Ernährung, die die Gesundheit und Entwicklung der Kinder beeinträchtigen können.

Ebenso sind zu bewerten die mangelnden Hygienemaßnahmen die ggf. potenzielle Auswirkungen auf die Gesundheit durch unzureichende hygienische Praktiken des Personals oder der Kinder haben.

Ignorieren von Gewalt unter Kindern

In der Bewertung des Risikos wird Augenmerk auf den Umgang mit Gewalt unter Kindern gelegt.

Die Gefahr besteht, dass Kinder untereinander physische und emotionale Verletzungen anwenden oder aggressives Verhalten entwickeln. Bleibt die Gewalt unter Kindern unbeachtet und erfolgt keine pädagogische Reaktion, könnte das Wohl des einzelnen Kindes gefährdet werden, das allgemeine Gruppenklima stark beeinträchtigt werden und somit zu einem unsicheren Umfeld für alle Kinder führen.

zwischen Erwachsenen

Die Risikobewertung im Kontext der zwischenmenschlichen Interaktionen zwischen Erwachsenen konzentriert sich auf potenzielle Auswirkungen auf das Arbeitsklima und die Gesamtatmosphäre. Das Verhalten der Erwachsenen bildet eine Vorbildfunktion für die Kinder in der Einrichtung und hat somit einen wichtigen Stellenwert in der sozial-emotionalen Entwicklung des einzelnen Kindes.

In der Bewertung des Risikos sind Konflikte zwischen den Mitarbeitenden und eine mögliche mangelnde Kommunikation im Fokus und deren Einfluss auf die Kinder.

7. Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex ist als Verhaltensampel dargestellt. Die Fachkräfte der Einrichtung und die Verantwortlichen des Trägers haben sich gemeinsam auf die einzelnen Wertigkeiten der Verhaltensweisen geeinigt.

In diesem Prozess ging es darum, einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang festzulegen.

Insbesondere geht es darum, Verhaltensweisen in pädagogischen Schlüsselsituationen wie Begrüßen, Verabschieden, Mahlzeiten, Schlaf- und Ruhesituationen, Körperpflege, freies Spiel, Bildungsangeboten und Konfliktsituationen mit den Rechten der Kinder zu vereinbaren.

Die unterschiedlichen Farben bedeuten:

Grün = das Verhalten ist kindgerecht

Gelb = das Verhalten ist in bestimmten Fällen notwendig

Rot = das Verhalten ist nicht akzeptabel

Schlüssel-situation	kindgerecht	in bestimmten Fällen notwendig	nicht akzeptabel
Begrüßung und Verabschiedung	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Augenhöhe • Auf Verabschiedung vom Elternteil hinweisen • Bedürfnis orientiert • Einvernehmlich • Kind wählt selbst die Form • Liebevoll • Mit Blickkontakt durch die Fachkraft ohne Erwartungen • Unterstützend • Zugewandt 	<ul style="list-style-type: none"> • (Bestechung) • Ablenkung • Kind aus der Umarmung der Eltern lösen • Kind körperlich begrüßen einvernehmlich zur Gefahrenabwendung wenn Eltern schon weg sind • Kind muss sich abmelden, wenn es woanders spielt 	<ul style="list-style-type: none"> • auf Handgeben bestehen • Erniedrigung • nicht begrüßen • ungewollter Körperkontakt • Kind in Konfliktsituationen „abgeben“ • Fehlende Verabschiedung von Bezugs-personen

Kindertagesstätte Kleine Wunder

	<ul style="list-style-type: none"> • Einladende Situationen schaffen 	<ul style="list-style-type: none"> • Nur kurze beiläufige Begrüßung 	
Mahlzeiten	<ul style="list-style-type: none"> • auswählen lassen ob, was und wieviel gegessen wird • das Kind entscheidet selbst, was es isst, • Vorschlag durch die Fachkräfte 	<ul style="list-style-type: none"> • Auffüllen des Mittagessens • Kinder entscheiden über die Dauer • Kinder müssen Lätzchen tragen • Menge begrenzen nach vorhandener Speise • Probieren in einigen Bereichen • Separierung im Raum • Notwendigkeit bei medizinischer Indikation 	<ul style="list-style-type: none"> • Kind zum (Auf-) Essen zwingen • Lebensmittelvorgabe durch Erwachsene • Probieren müssen
Schlaf und Ruhesituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Kind bestimmt seinen eigenen Schlaf und Ruherhythmus • Ruhephasen und Rückzugszeiten- und orte werden angeboten 	<ul style="list-style-type: none"> • Babyphone • Kinder wecken • Kinder zu ruhigem Spiel animieren, damit andere ruhen können • offene Tür in medizinischen Fällen notwendig • Ruhephasen sind vorgegeben 	<ul style="list-style-type: none"> • gegen den Willen schlafen legen • Kinder wachhalten • Zur Ruhe und Schlaf nötigen • Zwang zum Liegen
Pflegesituationen	<ul style="list-style-type: none"> • die Eltern werden informiert (über die Handhabe) • Kind wird gefragt • Verweigerung hinnehmen • Wann, wo, von wem entscheidet das Kind • FK machen alternative Angebote • Wunsch nach Privatsphäre beim Toilettengang akzeptieren 	<ul style="list-style-type: none"> • ob und wann, wenn gesundheitliche Gründe vorliegen • Sonnenschutz? 	<ul style="list-style-type: none"> • Bedürfnisse ignorieren • Kinder gegen den Willen wickeln oder andere pflegerische Situationen ausführen • körperliche Überlegenheit ausnutzen • psychischen Druck beim Trockenwerden und –bleiben ausüben
Konflikt-situationen	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Beteiligten unvoreingenommen hören • Begleiten • Einvernehmliches Ergebnis erzielen • Gespräche konstruktiv gestalten • Klärung auf Augenhöhe 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Gefahr in Verzug eingreifen • Eingreifen bei Handgreiflichkeiten • Kind aus Situation entfernen und dabei nicht allein lassen 	<ul style="list-style-type: none"> • nachtragend sein • Gewalt und Machtausübung • hierarchisches Verhalten • gewaltsam und aufbrausend

Kindertagesstätte Kleine Wunder

	<ul style="list-style-type: none"> • Zu Lösungen animieren • Logische statt willkürlicher Konsequenzen setzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzzeitige Erhöhung der Lautstärke als Mittel zur Unterbrechung eines Verhaltens 	
Übergriffe unter Kindern	<ul style="list-style-type: none"> • Aufklären und deeskalierend Eingreifen in der Situation • Klärung und Aufarbeitung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder situationsbedingt körperlich und räumlich trennen 	<ul style="list-style-type: none"> • Beobachten und nicht Eingreifen • Bloßstellen • Ignoranz • Körperliche und entwürdigende Strafen • Täter-Opfer Zuweisung
freie Spielsituationen	<ul style="list-style-type: none"> • beobachten und Interessen ableiten • unterstützen • Selbständige Wahl der Spielpartner/ des Raumes/ der Beschäftigung • Verhaltensregeln und Werte regelkonform mit den Kindern entwickeln und auf Einhaltung gemeinsam achten 	<ul style="list-style-type: none"> • Impulse geben • Gegebenen-falls ordnen der Situation durch räumliche Vorgaben 	<ul style="list-style-type: none"> • Zwang • körperliche Spiele gegen den Willen Einzelner • Kind gegen seinen Willen in das Spiel einbinden
pädagogische Angebote	<ul style="list-style-type: none"> • Bedürfnis-, Interessen- und situationsorientierte, altersgemäße Angebote • Gleichberechtigte Teilhabe • partizipative Einbindung der Kinder in die Auswahl 	<ul style="list-style-type: none"> • Impulse geben • Themenvorschläge • auf besondere Situationen reagieren • nicht an den Willen und die Bedürfnisse der Kinder angepasst (Gemeinschaft > Einzelnes Kind) 	<ul style="list-style-type: none"> • nicht akzeptable Überforderung • zu enger Raum • nicht altersgemäß pädagogische Angebote
Ausflüge und Unternehmungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bedürfnis- und situationsorientierte altersgemäße Angebote • Kindgerecht • Vorschläge außerhalb des Horizonts der Kinder machen 	<ul style="list-style-type: none"> • zusätzliche Motivation schaffen • auf Ängste reagieren 	<ul style="list-style-type: none"> • gefährliche Situationen • gefährdende Ausflüge ohne Risikoanalyse • Unternehmungen mit Angstpotential • nicht altersgerecht

8. Präventive Maßnahmen

Die Rechte der Kinder

In dieser Kindertagesstätte wird das Schutzkonzept von der unverhandelbaren Achtung der Kinderrechte getragen. Ergänzend zu der Festlegung der Rechte des Kindes in der pädagogischen Konzeption wird hier besonders genannt das Recht auf körperliche Unversehrtheit, auf emotionale Sicherheit und auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Gemäß Artikel 2 der UN-Kinderrechtskonvention wird Diskriminierung strikt abgelehnt, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder sozialem Status. Das Recht auf Beteiligung betont die Einbeziehung der Kinder in Entscheidungen, die sie betreffen, entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand (UN-KRK Artikel 12). Kontinuierliche Transparenz und Kommunikation mit den Eltern gewährleisten die Umsetzung dieser Rechte. Das Schutzkonzept sieht vor, dass jegliche Form von Gewalt, sei es körperlich oder psychisch, ausgeschlossen ist. Im Einklang mit Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention wird jegliche Art von Misshandlung oder Vernachlässigung verfolgt. Durch dieses Schutzkonzept wird sichergestellt, dass die Kinder in dieser Kindertagesstätte nicht nur betreut, sondern in ihrer Ganzheit gefördert und geschützt werden.

Beteiligung der Kinder, Eltern und Fachkräfte

Die partizipative Gestaltung unserer Kindertagesstätte ist grundlegend für eine ganzheitliche Entwicklung der Kinder. Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention sehen wir die aktive Einbindung der Kinder in Entscheidungsprozesse als unverhandelbar an. Regelmäßige Kinderkonferenzen ermöglichen es den Kleinen, ihre Meinungen zu äußern und ihre Perspektiven einzubringen, insbesondere bei Themen, die ihren Alltag betreffen.

Eltern werden als Partner in der Bildung und Erziehung ihrer Kinder betrachtet. Eine offene Kommunikationskultur, regelmäßige Elterngespräche individuell wie auch formell und die Möglichkeit zur Mitgestaltung der Umsetzung des pädagogischen Konzepts fördern die Zusammenarbeit.

Die pädagogischen Fachkräfte sind integraler Bestandteil dieses partizipativen Ansatzes. Ihre Expertise wird benötigt, und ihre aktive Beteiligung an pädagogischen Entscheidungen ist gelebte Praxis. Durch diesen umfassenden Dialog zwischen Kindern, Eltern und Fachkräften wird sichergestellt, dass unsere Kindertagesstätte nicht nur den individuellen Bedürfnissen der Kinder gerecht wird, sondern auch ein Ort ist, an dem alle Beteiligten gemeinsam an der Entwicklung und Umsetzung der pädagogischen Ziele arbeiten.

Das Recht auf Beschwerde für Kinder, Eltern und Fachkräfte

Das Recht auf Beschwerde stellt einen integralen Bestandteil unseres pädagogischen Ansatzes dar. Gemäß den rechtlichen Vorgaben ermöglichen wir Kindern, Eltern und Fachkräften, ihre Anliegen und Bedenken auszudrücken.

Kinder werden ermutigt, ihre Sorgen zu teilen, sei es bezüglich ihrer Betreuung oder zwischenmenschlichen Beziehungen. Ein transparentes,

gesichertes Beschwerdeverfahren gewährleistet, dass die Stimmen der Kinder gehört und ernst genommen werden.

Eltern haben das Recht, Bedenken bezüglich der Betreuung und der pädagogischen Arbeit zu äußern. Ein offener Dialog mit den Eltern wird aktiv gefördert, um eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zu gewährleisten. Hierfür wenden wir ein transparentes Verfahren zur Beschwerde an.

Fachkräfte haben ebenfalls das Recht, Bedenken zu äußern, sei es in Bezug auf Arbeitsbedingungen, organisatorische oder pädagogische Entscheidungen. Ein vertrauliches entsprechendes Beschwerde-management gewährleistet, dass Anliegen angemessen und zeitnah behandelt werden.

Durch diese transparenten und respektvollen Beschwerdeverfahren stellen wir sicher, dass alle Beteiligten sich gehört fühlen und aktiv an der kontinuierlichen, qualitativen Verbesserung unserer Einrichtung teilhaben.

Wertschätzung und Solidarität im Team

Die Kultur des Hinsehens und der offenen Ansprache ist in unserem Team fest verankert. Wir fördern ein Arbeitsumfeld, in dem jedes Teammitglied ermutigt wird, achtsam zu beobachten und bei Bedarf aktiv hinzusehen. Das schließt die Wahrnehmung von möglichen Anzeichen für Überforderung und daraus resultierender Gewalt oder Vernachlässigung ein. Offene Kommunikation ist uns dabei von zentraler Bedeutung. Wir ermutigen zu ehrlichen Gesprächen über Herausforderungen und Sorgen im Team. Solidarität zeigt sich in der unterstützenden Haltung bei der Lösung von Problemen. Konstruktive Kritik wird wertschätzend formuliert, um ein positives Arbeitsklima zu bewahren. Diese Kombination aus Wertschätzung, Solidarität, Kultur des Hinsehens und offener Ansprache bildet das Rückgrat unseres teambasierten Ansatzes, um eine sichere und unterstützende Umgebung für die Kinder zu gewährleisten.

Sexualpädagogik

Gemäß unserem konzeptionellen Ansatz basiert unsere Sexualpädagogik auf einem respektvollen, diskriminierungsfreien und altersgerechten Ansatz, der die individuellen Bedürfnisse der Kinder in den Mittelpunkt stellt.

Die Sexualaufklärung ist in unsere Gesamtpädagogik integriert und erfolgt situations- und kindbezogen. Die Kinder lernen Körperwahrnehmung, Selbstbestimmung und die Bedeutung von Grenzen. Die Eltern werden in den Prozess einbezogen, damit eine gemeinsame Erziehung gewährleistet ist. Unsere pädagogischen Fachkräfte erhalten kontinuierliche Fortbildungen zu diesem Thema, um die Kompetenz zu erhalten und zu sichern, sensibel auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Die Vermittlung von Werten wie Respekt, Vielfalt und Gleichberechtigung steht im Zentrum unserer Sexualpädagogik. Ein offener Dialog zwischen Kindern, Eltern und Fachkräften schafft eine vertrauensvolle Umgebung, in der Fragen respektvoll beantwortet werden. Durch diesen integrativen Ansatz möchten wir die sexuelle Entwicklung der Kinder positiv begleiten und einen Beitrag zu ihrer ganzheitlichen Bildung leisten.

Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit

Unsere pädagogische Philosophie betont die Förderung von Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit bei Kindern. Durch partizipative Methoden ermutigen wir Kinder, ihre Interessen auszudrücken und bei der Gestaltung ihres Alltags mitzuwirken. Die Förderung von Selbstbestimmung geht Hand in Hand mit der Entwicklung von Selbstwirksamkeit. Kinder werden ermutigt, Herausforderungen anzunehmen, eigene Lösungsansätze zu finden, Verhaltensweisen auszuprobieren und ihre Fähigkeiten zu entdecken. Das pädagogische Engagement wird so gestaltet, dass es den individuellen Entwicklungsstand berücksichtigt und den Kindern die Möglichkeit gibt, ihre eigenen Potenziale zu entfalten. Eltern werden in diesem Prozess als Partner betrachtet und aktiv in die Förderung der Selbstbestimmung ihrer Kinder einbezogen.

In unserer pädagogischen Praxis verpflichten wir uns aktiv dazu, Adultismus zu vermeiden und die Rechte der Kinder zu respektieren. Adultismus bezeichnet die Vorherrschaft von Erwachsenen über Kinder und die damit verbundene Minderbewertung der kindlichen Perspektive.

Unsere Fachkräfte sind sensibilisiert, Machtungleichgewichte zu erkennen und zu vermeiden.

Durch die bewusste Vermeidung von Adultismus möchten wir eine Umgebung schaffen, in der Kinder sich respektiert, wertgeschätzt und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt fühlen.

Reflexion des pädagogischen Handelns

Die kontinuierliche Reflexion des pädagogischen Handelns ist integraler Bestandteil unserer Praxis. Wir sehen die Verantwortung, stets im besten Interesse des einzelnen Kindes zu handeln. Unsere pädagogischen Fachkräfte sind angehalten, regelmäßig ihre pädagogischen Entscheidungen zu überdenken und ihre Handlungen kritisch zu reflektieren. Durch strukturierte Reflexionsprozesse wird gewährleistet, dass Erkenntnisse aus der täglichen pädagogischen Praxis in die Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption und deren Umsetzung einfließen.

Diese Reflexion erfolgt nicht nur auf individueller Ebene, sondern auch im Team, um möglichst vielfältige Perspektiven zu integrieren. Die Einbindung von Eltern in den Reflexionsprozess (durch das Beschwerdemanagement und eine regelmäßige systematische Befragung) ist uns ebenso wichtig, um eine ganzheitliche Sicht auf die Bedürfnisse der Kinder zu gewährleisten.

Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte

Die Fort- und Weiterbildung unserer pädagogischen Fachkräfte ist von zentraler Bedeutung, insbesondere im Kontext des Schutzes vor Gewalt und dem gewaltfreien Agieren der Fachkräfte.

Sie werden regelmäßig in präventiven Maßnahmen fortgebildet, um jegliche Form von Gewalt zu verhindern. Dabei liegt der Fokus nicht nur auf physischer, sondern auch auf psychischer Gewalt. Ein Schwerpunkt dieser

Sensibilisierung ist das Thema der gewaltfreien Kommunikation und dem machtfreien Interagieren. Fortbildungen zu Deeskalationstechniken und zur Sensibilisierung für mögliche Gewaltdynamiken sind integraler Bestandteil des Fortbildungsangebotes. Erforderlich ist es auch, die aktuellen Erkenntnisse zur Traumapädagogik zu berücksichtigen, um Kinder bestmöglich zu unterstützen. Ebenso ist auch der Umgang mit Verdachtsfällen und die klare Kommunikation mit Eltern als Thema und Anlass für eine gezielte Qualifikation notwendig.

Ein multidisziplinärer Ansatz integriert Erkenntnisse aus Psychologie, Sozialarbeit und Pädagogik. Durch diese gezielte Fort- und Weiterbildung gewährleisten wir nicht nur einen qualifizierten Schutz vor Gewalt, sondern auch eine kontinuierliche Anpassung an die sich wandelnden Herausforderungen für Sicherheit und Wohlbefinden der Kinder.

Pädagogische Fachberatung

Die pädagogische Fachberatung ist ein auf der rechtlichen Grundlage bestehender wesentlicher Bestandteil unseres Qualitätsmanagementsverfahrens. Externe pädagogische Fachberater*innen unterstützen unsere Einrichtung dabei, die Ziele aus der Konzeption mit den Anforderungen aus dem Qualitätsmanagement abzugleichen, die pädagogischen- und Führungsprozesse zu reflektieren und zu sichern und zu optimieren. Dies erfolgt durch regelmäßige inhaltliche Auseinandersetzungen, in denen aktuelle Herausforderungen und Entwicklungsziele besprochen und festgelegt werden. Die pädagogische Fachberatung berücksichtigt aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, deren Transformation in die Praxis und innovative pädagogische Ansätze.

Durch diesen ganzheitlichen Ansatz stärken wir nicht nur die Qualität unserer pädagogischen Arbeit, sondern schaffen auch eine vertrauensvolle und unterstützende Umgebung für die Entwicklung der Kinder.

9. Notfallplan

Notfälle unterschiedlichster Art können im Alltag einer Bildungseinrichtung auftreten. In dieser Kindertagesstätte wird ein entsprechender Notfallplan erarbeitet und stets aktualisiert. Er beschreibt verschiedene Szenarien, die so oder ähnlich stattfinden könnten^{xvii}. Eine Sicherheit im Umgang mit Notfällen und eine grundlegend im Team stattgefundene Abstimmung darüber, wann welche Aktion und welches Verhalten notwendig ist, ist im Notfall sehr hilfreich.

Unser Notfallplan beschreibt die angedachten Notfälle, die Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, die Frage an wen welche Meldung gemacht werden muss und welche Meldewege genutzt werden können.

Über den Inhalt des Notfallplanes und seine Anwendung werden die Fachkräfte regelmäßig, mind. einmal jährlich unterwiesen.

Der Notfallplan ist im Büro der Einrichtung einzusehen.

10. Kooperation mit einschlägigen Fachberatungsstellen

In akuten Fällen der Gewalt an Kindern setzen wir auf eine engmaschige Kooperation mit der pädagogischen Fachberatung und entsprechenden Fachberatungsstellen, insbesondere Kinderschutzzentren. Wir gewährleisten, dass im Bedarfsfall unverzüglich fachliche Expertise und Unterstützung eingeholt wird. Die Fachberatungsstellen bieten uns nicht nur sofortige Hilfe für betroffene Kinder und ihre Familien, sondern auch spezialisierte Beratung für das pädagogische Team.

Wir etablieren klare Kommunikationswege und Notfallpläne, um eine schnelle, nachhaltige Intervention sicherzustellen. Dabei liegt der Fokus auf dem Schutz und Wohlbefinden des betroffenen Kindes. Die Fachberatungsstellen unterstützen uns auch bei der Koordination mit relevanten Institutionen und der Einleitung rechtlicher Schritte, wenn das erforderlich scheint. Durch diese kooperative Vorgehensweise im akuten Fall gewährleisten wir, dass betroffene Kinder schnell und professionell betreut werden und dass präventive Maßnahmen auf Grundlage der Erfahrungen aus akuten Fällen optimiert werden können.

11. Information an Träger, Eltern und Öffentlichkeit

Unser Schutzkonzept gegen Gewalt wird regelmäßig und aktiv mit dem Träger der Einrichtung, den Eltern und der Öffentlichkeit geteilt, um Transparenz und Vertrauen zu fördern. Dieses Konzept wurde erarbeitet, um das Wohlbefinden und die Sicherheit der Kinder in der Kindertagesstätte zu gewährleisten.

Wir informieren den Träger und die Eltern über die Maßnahmen und Handlungsrichtlinien, die unser pädagogisches Team prägend sind und ergriffen werden, um präventiv gegen jegliche Gewalt und Diskriminierung vorzugehen.

Dies geschieht nicht nur einmalig, sondern in regelmäßigen Abständen, um eine kontinuierliche Sensibilisierung sicherzustellen. Gleichzeitig stellen wir sicher, dass die Öffentlichkeit über unser Schutzkonzept informiert ist, um eine breitere Bewusstseinsbildung für den Schutz der Kinder zu ermöglichen. Durch diese transparente Informationspolitik wollen wir nicht nur eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Träger und den Eltern fördern, sondern auch das Verständnis und die Unterstützung der Gemeinschaft für unsere präventiven Maßnahmen sicherstellen.

12. Evaluation des Schutzkonzeptes

Die fortlaufende Evaluation unseres Schutzkonzeptes gegen Gewalt in der Kindertagesstätte ist zentral, um eine kontinuierliche, qualitativ hochwertige Umsetzung und Weiterentwicklung sicherzustellen. Regelmäßige Überprüfungen erfolgen, um die Wirksamkeit der präventiven Maßnahmen zu bewerten und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Dabei wird nicht nur die Umsetzung des Konzeptes durch das pädagogische Team betrachtet,

sondern auch die Rückmeldungen der Kinder und deren Eltern einbezogen. Ein wichtiger Baustein der Evaluation ist auch der Einbezug der Erkenntnisse aus dem Beschwerdemanagementverfahren für Kinder, Eltern und Mitarbeitende.

Die Evaluation erfolgt nicht isoliert, sondern in Zusammenarbeit mit der pädagogischen Fachberatung, um eine objektive Perspektive zu gewährleisten. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen direkt in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ein. Diese systematische Vorgehensweise ermöglicht es uns, auf aktuelle Entwicklungen und neue Erkenntnisse in der Präventionsarbeit einzugehen. Die transparente Kommunikation der Ergebnisse gegenüber dem pädagogischen Team, dem Träger der Einrichtung, den Eltern und der Öffentlichkeit ist dabei essenziell, um Vertrauen zu stärken und einen offenen Dialog zu fördern. Durch diese regelmäßige Evaluation stellen wir sicher, dass unser Schutzkonzept den höchsten Standards entspricht und kontinuierlich zum Wohle der betreuten Kinder optimiert wird.

13. nachhaltige Aufarbeitung

Die nachhaltige Aufarbeitung ist für uns von zentraler Bedeutung im Rahmen dieses Schutzkonzeptes. Nach Verdachtsmomenten oder Vorfällen von Gewalt im pädagogischen Kontext setzen wir nicht nur auf unmittelbare Intervention und die Meldung nach § 47 SGB VIII, sondern auch auf eine langfristige und nachhaltige Aufarbeitung.

Dieses baut auf eine umfassende Unterstützung der betroffenen Kinder, Familien und Mitarbeitenden auf, sowohl auf emotionaler als auch auf praxisorientierter Ebene. Gleichzeitig analysieren wir die Ursachen und Kontexte der Vorfälle, um daraus Informationen für zukünftige präventive Maßnahmen zu erlangen und dieses Konzept entsprechend kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die pädagogischen Fachkräfte werden aktiv in den Prozess einbezogen, um ihre Erfahrungen und Perspektiven einzubeziehen.

Die Ergebnisse fließen in die regelmäßige Evaluation und Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes ein. Wir setzen auf eine transparente Kommunikation mit dem Träger der Einrichtung, den Eltern, der pädagogischen Fachberatung und externen Fachberatungsstellen, um Vertrauen zu stärken und eine nachhaltige Schutzkultur zu fördern. Durch diese ganzheitliche Aufarbeitung möchten wir nicht nur individuelle Belange bewältigen, sondern auch sicherstellen, dass unser Schutzkonzept kontinuierlich den höchsten Standards entspricht.

Zur nachhaltigen Aufarbeitung gehört es auch, dass eine regelmäßige dokumentierte Unterweisung unserer Fachkräfte über das Schutzkonzept als ein zentraler Bestandteil unserer Präventionsstrategie erfolgt.

Durch diese Unterweisung der Fachkräfte wird sichergestellt, dass sie mit den neuesten Erkenntnissen und Methoden im Umgang mit Gewaltschutz vertraut sind. Diese Unterweisungen werden detailliert dokumentiert, um die

Teilnahme und die behandelten Inhalte nachvollziehbar zu machen. Der Fokus liegt nicht nur auf theoretischem Wissen, sondern auch auf praxisnahen Beispielen und interaktiven Elementen, um die Anwendung des Schutzkonzeptes im täglichen Arbeitskontext zu fördern. Die Unterweisungen werden an aktuelle Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst, um eine kontinuierliche Qualifikation sicherzustellen. Die dokumentierte Unterweisung ist nicht nur eine Maßnahme der Qualitätssicherung, sondern auch ein Instrument, um die Sensibilisierung der Fachkräfte zu stärken und eine Kultur des gemeinsamen Engagements für den Gewaltschutz der betreuten Kinder zu fördern.

14. Fachliche Beratung bei der Erstellung des Schutzkonzeptes

Bei der Erstellung dieses Schutzkonzeptes wurde der Träger und das Team der Kindertagesstätte durch Jörg Asmussen, Neumünster (Pädagoge – selbständiger Dozent mit Schwerpunkt „Sozial-Management“ und Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Kiel im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit) beraten.

15. Anhang:

01 - Freiwillige Selbstverpflichtung zum Schutz der Kinder

Ich verpflichte mich, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen. Ich achte dabei auf Anzeichen von Vernachlässigung.

Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.

Ich trete allen Kindern mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.

Gemeinsam mit anderen unterstütze ich Kinder in ihrer Entwicklung und biete ihnen die Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehören der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.

Kindertagesstätte Kleine Wunder

Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.

Ich werde Mitarbeitende auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.

Ich ermutige Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen um ihnen zu erzählen, was sie als Teilnehmende erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.

Datum, Unterschrift: _____

02 – Handlungsschritte bei Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende

Wir sind laut dem SGB VIII §8 gesetzlich dazu verpflichtet, auf das Wohl des Kindes zu achten. Darum ist es von äußerster Wichtigkeit, dass auch wir als pädagogische Fachkräfte keine Handlungsschritte vornehmen, die dem Kind in seiner geistigen, körperlichen und seelischen Entwicklung schaden könnten.

Folgende Schritte sind zu tätigen, sollte ein Mitarbeitender Handlungen durchführen, die in die Kategorie eines nicht akzeptablen Verhaltens oder einer Kindeswohlgefährdung fallen:

➔ **Bei körperlicher, psychischer, oder sexueller Gewalt ist sofort Schritt 2 erforderlich!**

Handlungsschritte bei nicht akzeptablen Verhalten durch Mitarbeitende

- a. Bei einer einmaligen Beobachtung eines nicht geduldeten Verhaltens, spricht der Beobachtende mit dem/der betroffenen Kolleg*in bei nächster Gelegenheit über die Situation und bietet eine Reflexionsmöglichkeit und Unterstützung an.
- b. Wiederholen sich Beobachtungen des nicht geduldeten Verhaltens, spricht der Beobachtende den ursächlichen Mitarbeitenden umgehend in einem geeigneten Gesprächsrahmen darauf an. Die erlangten Beobachtungen werden vom Beobachtenden über einen Zeitraum von höchstens einer Woche dokumentiert. Innerhalb dieses

Kindertagesstätte Kleine Wunder

Zeitrahmens hat ein Feedback/Kritikgespräch zwischen beiden Mitarbeitenden zu erfolgen. Hierzu lädt der Beobachtende den ursächlichen Mitarbeitenden ein. In Absprache mit der Leitung können hierfür auch Überstunden erforderlich sein.

- c. Wird das Verhalten nach dem Feedbackgespräch/Kritikgespräch unter Kolleg*innen nicht umgehend eingestellt, ist die Leitung der Einrichtung ebenfalls zu benachrichtigen. Sie bittet zum Mitarbeitergespräch. Es wird mit den betroffenen Mitarbeitenden über die Beobachtungen gesprochen und ein Zeitraum festgelegt (max. 2 Wochen), in dem der Mitarbeitende das Verhalten, was er dem Kind gegenüber zeigt, zu unterlassen hat. Die Leitung macht sich einen Vermerk und erstellt ein Gesprächsprotokoll.

→ Stellt der Mitarbeitende das Verhalten gegenüber dem Kind/den Kindern ein, so ist die Benachrichtigung des Trägers nicht erforderlich. Die weitere Beobachtung und Dokumentation seitens des beobachtenden Mitarbeitenden wird empfohlen.

→ Stellt der Mitarbeitende das Verhalten gegenüber dem Kind/den Kindern nicht ein, so sind der Träger und die insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen.

Handlungsschritte bei Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende

1. Sollte das Verhalten des Mitarbeitenden das sofortige Eingreifen erforderlich machen, sind sofort Träger und die insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen. **Eine Meldung an die Einrichtungsaufsicht nach § 47 ist umgehend zu veranlassen.**
2. Der Träger, die Leitung und die insoweit erfahrene Fachkraft besprechen den Fall und überlegen sich, was für Konsequenzen getroffen werden.
→ mögliche Konsequenzen: Arbeit unter Auflagen/Bewährung, Abmahnung, Dienstbefreiung, Kündigung.

ⁱ Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept / Jörg Maywald / Don Bosco Medien GmbH, München /2022 (S.30)

ⁱⁱ Jörg Maywald (S.33)

ⁱⁱⁱ Nebendahl/Badenhop/Strämke Kindertagesstättengesetz Schleswig-Holstein Kommentar, 5. Auflage Kommunal- und Schüler-Verlag – Wiesbaden 2015 (S. 85)

^{iv} Jörg Maywald (S.32)

^v Grenzverletzungen in der Kita: Die unsichtbare Linie / Sabine Altheim, Carolin Dietzel / Klett-Kita / 03.02.2023 / Aufruf: <https://www.klett-kita.de/portal/grenzverletzung-in-der-kita-die-unsichtbare-linie> vom 13.09.2023 / 16:00 Uhr

Kindertagesstätte Kleine Wunder

^{vi} Bundesverfassungsgericht BVerfGE 65, 1, Urteil vom 15. Dezember 1983, Az. 1 BvR 209, 269, 362, 420, 440, 484/83

^{vii} <https://www.der-paritaetische.de/themen/soziale-arbeit/partizipation-und-demokratiebildung-in-der-kindertagesbetreuung/das-abc-der-beteiligung/adultismus/> Aufruf: 13.09.2023 16:20

^{viii} <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention/> Aufruf 13.09.2023 16:30

^{ix} <https://dejure.org/gesetze/GRCh/24.html> Aufruf: 13.09.2023 17:00

^x <https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/> Aufruf: 14.09.2023 16:00

^{xi} https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_225.html Aufruf: 14.09.2023 16:05

^{xii} https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/ Aufruf 13.09.2023 15:50

^{xiii} Jörg Maywald (S. 24)

^{xiv} https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/soziales/kitareform/Downloads/2101_Kitagesetz_Lesefassung.pdf?blob=publicationFile&v=1 Aufruf: 14.09.2023 16:20

^{xv} Jörg Maywald (S.72)

^{xvi} Jörg Maywald (S. 73)

^{xvii} Das Qualitätshandbuch – für alle etwas dabei! Projekt Kita QMS Kiel 2020 – Teil 3 Seite 3